CONTAINER SELECT PLUS

ein Produkt von Solvium Capital

VERKAUFSPROSPEKT

vom 15.12.2017 in der Fassung
des Nachtrags Nr. 1 vom 23.08.2018
(konsolidierte Fassung) für die
Vermögensanlagen
- Container Select Plus Nr. 3 und
- Container Select Plus Nr. 4

Container-Direktinvestments mit

SOLVIUM

Hinweis nach § 7 Abs. 2 Satz 1 VermAnlG (Vermögensanlagengesetz): Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie im Fernsehen oder der Zeitung Meldungen über die Wirtschaft sehen oder lesen, ist sehr oft ein Bild von bunten gestapelten Containern in einem Hafen zu sehen. Das ist kein Zufall. Container bringen nach Deutschland, was wir im Supermarkt, im Kaufhaus und im Elektronikfachmarkt kaufen. Sie sind praktisch, sie reisen auf Containerschiffen über alle Weltmeere und dann mit Bahn oder Lkw ins Binnenland.

Seit Jahrzehnten vereinfachen und beschleunigen Container das Be- und Entladen, das Transportieren, Schützen und Lagern von Waren nahezu aller Art und haben damit die weltweite Logistik revolutioniert. Ohne Container wäre unser Leben in der gewohnten Qualität nicht vorstellbar. Und ohne Container wäre alles viel teurer. Ohne Container geht es nicht.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren neuen Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“, die Ihnen die Möglichkeit bieten, direkter Eigentümer von gebrauchten, bereits vermieteten 20-Fuß-Standardcontainern und/oder gebrauchten, bereits vermieteten 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainern zu werden. Zusammen sind beide die häufigsten Standardcontainer der Welt. Mit dem Erwerb der vorliegenden Vermögensanlagen können Sie vom weltweiten Containerleasinggeschäft profitieren. Mit unserem erfahrenen Team, unserem Know-how und unseren weltweiten erprobten Marktzugängen möchten wir Ihnen bei diesen Vermögensanlagen als Partner zur Seite stehen.

Zu den besonderen Merkmalen der vorliegenden Vermögensanlagen zählen die kurze Laufzeit von 38 Monaten, monatliche Mietauszahlungen, eine Rückgabeoption nach 2 Mietjahren sowie die Zahlung eines fest vereinbarten Rückkaufpreises zum Laufzeitende.

Als Anbieterin dieser Vermögensanlagen verantwortet die Solvium Capital GmbH Konzeption, Management und Vertrieb mit ihrem Stab aus Mitarbeitern mit langjähriger Erfahrung auf den Gebieten des Containermanagements und der Logistikverwaltung.

Wir würden uns freuen, Sie als Anleger von „Container Select Plus Nr. 3“ und/oder „Container Select Plus Nr. 4“, als zukünftigen Partner und Eigentümer von 20-Fuß-Standardcontainern und/oder 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainern begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schumann
Geschäftsführer

André Wreth
Geschäftsführer

Vorwort ..... **S. 03**

1. Prospektverantwortung | Vollständigkeitserklärung ..... **S. 07**

2. Die Vermögensanlagen im Überblick | Der Containermarkt | Allgemeine Angaben ..... **S. 11**

2.1 Die Vermögensanlagen im Überblick ..... S. 12

2.2 Der Containermarkt ..... S. 13

2.3 Keine gewährleisteten Vermögensanlagen (§ 14 VermVerkProspV) ..... S. 16

3. Wichtige Hinweise ..... **S. 19**

3.1 Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV) ..... S. 20

3.2 Weitere Kosten für den Anleger ..... S. 27

3.3 Weitere Leistungen des Anlegers und keine Nachschusspflicht ..... S. 27

3.4 Provisionen ..... S. 27

3.5 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung ..... S. 28

4. Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV) .. **S. 31**

4.1 Vorbemerkung ..... S. 32

4.2 Liquiditätsrisiken ..... S. 32

4.3 Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Standardcontainer ..... S. 34

4.4 Fremdfinanzierung durch den Anleger ..... S. 35

4.5 Einschränkungen der freien Handelbarkeit ..... S. 35

4.6 Keine Einlagensicherung ..... S. 35

4.7 Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers ..... S. 35

4.8 Regulierung und Aufsichtsrecht ..... S. 36

4.9 Fremdkapital ..... S. 36

4.10 Allgemeine steuerliche Risiken ..... S. 36

4.11 Risiko hinsichtlich weiterer Kosten des Anlegers ..... S. 37

4.12 Risikokumulation ..... S. 37

4.13 Abschließender Risikohinweis ..... S. 37

5. Angaben über die Vermögensanlagen (§ 4 VermVerkProspV) ..... **S. 39**

5.1 Das Direktinvestment ..... S. 40

5.2 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlagen ..... S. 43

5.3 Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger ..... S. 43

5.4 Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Ansprüche ehemaliger Gesellschafter ..... S. 44

5.5 Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen ..... S. 44

5.6 Übertragungsmöglichkeiten ..... S. 47

5.7 Einschränkung der freien Handelbarkeit ..... S. 47

5.8 Zahlstelle und Ausgabestelle für Unterlagen ..... S. 47

5.9 Zahlung der Gesamtsumme ..... S. 47

5.10 Entgegennahme von Kauf- und Mietverträgen sowie von Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der Vermögensanlagen ..... S. 47

5.11 Zeichnungsfrist, vorzeitige Schließung und Kürzungsmöglichkeiten der Vermögensanlagen ..... S. 48

5.12 Erwerbspreis der Vermögensanlagen ..... S. 48
5.13 Laufzeit der Vermögensanlagen und Kündigungsmöglichkeiten ..... S. 48
5.14 Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur ..... S. 49
5.15 Anlegergruppe ..... S. 49

6. Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlagen (§ 9 VermVerkProspV) ..... S. 51
6.1 Anlagestrategie und Anlagepolitik ..... S. 52
6.2 Anlageziel ..... S. 53
6.3 Realisierungsgrad ..... S. 53
6.4 Nettoeinnahmen ..... S. 53
6.5 Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik ..... S. 53
6.6 Angaben zu den Anlageobjekten ..... S. 53

7. Angaben über die Emittentin ..... S. 61
7.1 Angaben über die Emittentin (§ 5 VermVerkProspV) ..... S. 62
7.2 Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 VermVerkProspV) ..... S. 62
7.3 Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV) ..... S. 64
7.4 Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin (§ 8 VermVerkProspV) ..... S. 69
7.5 Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und der Anbieterin/Prospektverantwortlichen (§ 12 Abs. 1 bis 4, § 12 Abs. 6 i.V.m. § 12 Abs. 1 bis 4 VermVerkProspV) ..... S. 70

~~**8. Wirtschaftliche Angaben | Verringerte Prospekanforderungen (§ 15 VermVerkProspV) ..... S. 73**~~
~~8.1 Voraussichtliche Vermögenslage – Eröffnungsbilanz und Planbilanzen der Emittentin in TEUR (Prognose) ..... S. 74~~
~~8.2 Voraussichtliche Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin in TEUR (Prognose) ..... S. 76~~
~~8.3 Voraussichtliche Ertragslage – Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen der Emittentin in TEUR (Prognose) ..... S. 78~~
~~8.4 Planzahlen zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis der Emittentin in TEUR (Prognose) ..... S. 79~~
~~8.5 Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge ..... S. 80~~

8. Angaben zum Jahresabschluss und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§§ 10, 11, 13 VermVerkProspV) ..... S. 73

9. Abwicklungshinweise ..... S. 83

10. Kauf- und Mietvertrag ..... S. 87

11. Glossar | Abkürzungsverzeichnis ..... S. 95

Hinweis zu den Bildern im Verkaufsprospekt:
Die in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten Bilder sind Illustrationen. Sie zeigen nicht die mit diesen Vermögensanlagen angebotenen Standardcontainer, sondern nur beispielhaft Container und andere Ausrüstungsgegenstände in verschiedenen Situationen ihrer Nutzung.

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 1

Prospektverantwortung | Vollständigkeitserklärung

IRISL
Q4
Q5
Q6
Q7
Q8
Q9

Angaben über Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung übernehmen (§ 3 VermVerkProspV)

Die Solvium Capital GmbH, mit Sitz in Englische Planke 2, 20459 Hamburg (nachfolgend „Anbieterin" bzw. „Prospektverantwortliche" genannt), ist Prospektverantwortliche dieses Verkaufsprospekts und Anbieterin der vorliegenden Vermögensanlagen.

Die Anbieterin ist die alleinige Prospektverantwortliche dieses Verkaufsprospekts und erklärt, vertreten durch die unterzeichnenden Geschäftsführer, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Natürliche Personen übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts.

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die jeweilige Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Hamburg, 15. Dezember 2017 (Datum der Prospektaufstellung)

Solvium Capital GmbH, diese vertreten durch:

Marc Schumann
Geschäftsführer

André Wreth
Geschäftsführer

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 2

Die Vermögensanlagen im Überblick | Der Containermarkt | Allgemeine Angaben

2.1 | Die Vermögensanlagen im Überblick

Die Emittentin der zwei mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen ist die Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20457 Hamburg.

Mit dem vorliegenden Verkaufsprospekt werden sonstige Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG in Form von sogenannten Direktinvestments (nachfolgend als „Direktinvestment" bzw. „Direktinvestments" bezeichnet) in Standardcontainer (nachfolgend als „Standardcontainer" bezeichnet und aus Gründen der besseren Lesbarkeit stets im Plural verwendet) angeboten.

Mit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" werden gebrauchte, bereits vermietete 20-Fuß-Standardcontainer angeboten. Diese Standardcontainer sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Schnitt ca. 6 Jahre alt.

Mit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" werden gebrauchte, bereits vermietete 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer angeboten. Diese Standardcontainer sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Schnitt ca. 6 Jahre alt.

Mit diesen Vermögensanlagen haben Anleger die Möglichkeit, die Standardcontainer (Anlageobjekte) von der Emittentin zu erwerben, sie für eine Laufzeit von 36 Monaten (Laufzeit der Mietvereinbarung) an die Emittentin zu vermieten, hieraus Mietzahlungen zu erhalten und die Standardcontainer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zurückzuverkaufen. Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der den Verkauf der Standardcontainer an den Anleger, die Vermietung an die Emittentin und den Rückverkauf an die Emittentin regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag" bezeichnet).

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

2.1.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahl

Die Emittentin ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

2.1.1.1 Renditeparameter

Entscheidend neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität. Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Standardcontainer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen, indem sie in möglichst lang laufende Mietverträge, hinsichtlich beider Vermögensanlagen idealerweise über 3 Jahre und mehr, eintritt und im Falle von Anschlussvermietungen möglichst lang laufende Mietverträge hinsichtlich beider Vermögensanlagen abschließt. Zudem vereinbart die Emittentin in der Regel mit ihren Mietvertragspartnern die Rückgabe der Standardcontainer in nachfragestarken Regionen, um die Möglichkeiten der nahtlosen Weitervermietung zu geeigneten Mietraten zu erhöhen bzw. zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlagen ein nachfrageorientiertes Marktumfeld für den Verkauf der Standardcontainer zu nutzen.

2.1.1.2 Risikoidentifizierung und -minimierung

Im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlagen werden nur gebrauchte, bereits vermietete Standardcontainer an Anleger veräußert. Die Emittentin hat durch die Solvium Capital GmbH vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit Containerleasingmanagern intensiv geprüft. Unter Einschaltung internationaler, renommierter Wirtschaftsauskunfteien wurden gegebenenfalls vor Vertragsabschluss die Finanzdaten der entsprechenden Endnutzer zusätzlich analysiert.

Die Emittentin hat durch die Solvium Capital GmbH Endnutzer ausgewählt, die nach Einschätzung der Anbieterin überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten, und zudem das Endnutzerportfolio stark diversifiziert, indem Mietverträge mit zahlreichen Endnutzern abgeschlossen wurden. Auf diese Art und Weise entsteht ein

Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Anbieterin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht. Während der Laufzeit der Mietverträge mit den Endnutzern erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Solvium Capital GmbH im Auftrag der Emittentin.

2.1.2 All-Risk-Versicherung

Die Standardcontainer werden durch die Endnutzer bzw. die Containerleasingmanager mittels einer branchenüblichen All-Risk-Versicherung gegen alle typischen Risiken versichert. Dies umfasst insbesondere den Versicherungsschutz gegen Verlust, Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl.

2.2 | Der Containermarkt

2.2.1 Der Containermarkt – der Welthandel wächst weiter

Durch immer effizientere Transport- und Logistikketten scheint die Welt kleiner zu werden. 90 % der Handelsgüter werden auf dem Seeweg transportiert. Dabei spricht man von einem Bedarf von durchschnittlich 2 Containern je Stellplatz auf den vorhandenen Containerschiffen. Über die 3 Haupthandelsrouten Transpazifik (23 %), Asien-Europa (23 %) und Innerasien (9 %) wurden bereits im Jahr 2015 über 50 % des weltweiten Seehandels abgewickelt. Da verwundert es kaum, dass die gemessen am Umschlag weltweit größten Häfen im asiatischen Raum, insbesondere in der Volksrepublik China, zu finden sind. Während europäische Häfen wie Rotterdam und Hamburg Platz 12 bzw. 17 und der erste amerikanische Hafen Los Angeles erst Platz 18 einnehmen, rangieren die asiatischen Häfen Shanghai, Singapur und Shenzhen auf den Plätzen 1 bis 3. Die Entwicklung des Con-

(1) Top 20 Containerhäfen weltweit (in TEU-Umschlagsvolumen)

HAFEN	LAND	REGION	UMSCHLAG 2016 (IN TEU)	UMSCHLAG 2015 (IN TEU)	ÄNDERUNG
Shanghai	China	Asien	37.133.000	36.537.000	1,6%
Singapur	Singapur	Asien	30.903.600	30.922.300	-0,1%
Shenzhen	China	Asien	23.979.300	24.204.000	-0,9%
Ningbo-Zhoushan	China	Asien	21.560.000	20.620.000	4,6%
Busan	Südkorea	Asien	19.850.000	19.469.000	2,0%
Hongkong	China	Asien	19.813.000	20.073.000	-1,3%
Guangzhou	China	Asien	18.857.700	17.624.900	7,0%
Qingdao	China	Asien	18.010.000	17.510.000	2,9%
Dubai	V.A.E.	Naher Osten	14.772.000	15.592.000	-5,3%
Tianjin	China	Asien	14.490.000	14.090.000	2,8%
Port Klang	Malaysia	Asien	13.169.577	11.886.685	10,8%
Rotterdam	Niederlande	Europa	12.385.168	12.234.535	1,2%
Kaohsiung	Taiwan	Asien	10.464.860	10.264.420	2,0%
Antwerp	Belgien	Europa	10.037.341	9.653.511	4,0%
Dalian	China	Asien	9.614.000	9.450.000	1,7%
Xiamen	China	Asien	9.613.679	9.182.815	4,7%
Hamburg	Deutschland	Europa	8.910.000	8.821.481	1,0%
Los Angeles	USA	Nordamerika	8.856.783	8.160.457	8,5%
Tanjung Pelepas	Malaysia	Asien	8.280.661	9.120.000	-9,2%
Laem Chabang	Thailand	Asien	7.227.431	6.780.000	6,6%

Quelle: Lloyd's List - One Hundred Ports 2017

(2) Weltweiter Containerumschlag 2004–2019 (2017–2019 Prognose)

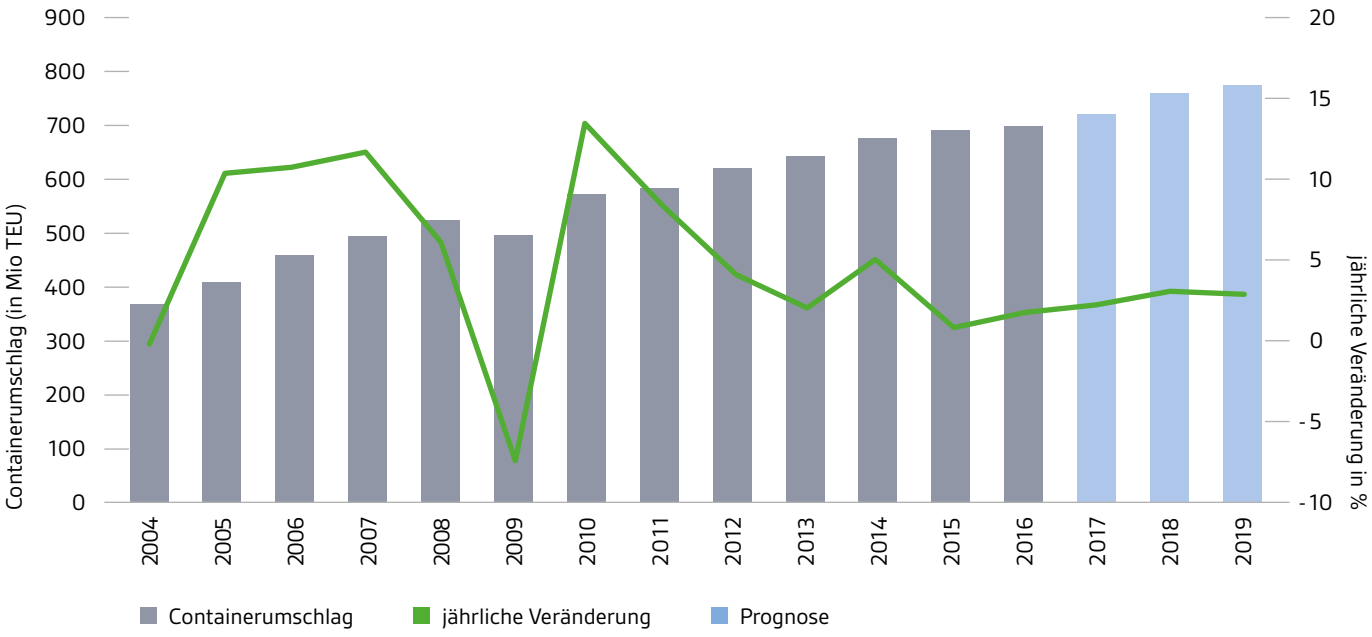

Quelle: Drewry Maritime Research - Container Census & Lease Industry, Annual Report 2017

tainermarktes ist naturgemäß abhängig von der Entwicklung des Welthandels. Bei steigendem Welthandel steigt der Bedarf an Transportkapazität und umgekehrt.

In den Jahren 2004 bis 2016 stieg das an TEU (Erläuterung siehe „Glossar/Abkürzungsverzeichnis", S. 97) gemessene Umschlagsvolumen weltweit um etwas mehr als 192 %, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5,6 % entspricht. Einzig im Jahr 2009 gab es einen Rückgang an Umschlagsvolumen.

Durch die Möglichkeit, neue Container nur kurzfristig in Auftrag geben und nicht jahrelang im Voraus disponieren zu müssen, in Kombination mit der regelmäßigen Ausmusterung alter Container, ist der Markt in der Lage, auch bei stagnierendem oder rückläufigem Wachstum für hohe Auslastungsraten zu sorgen.

(3) Entwicklung der globalen Containerflotte nach Eigentümerkategorien (in Prozent; 2017–2019 Prognose)

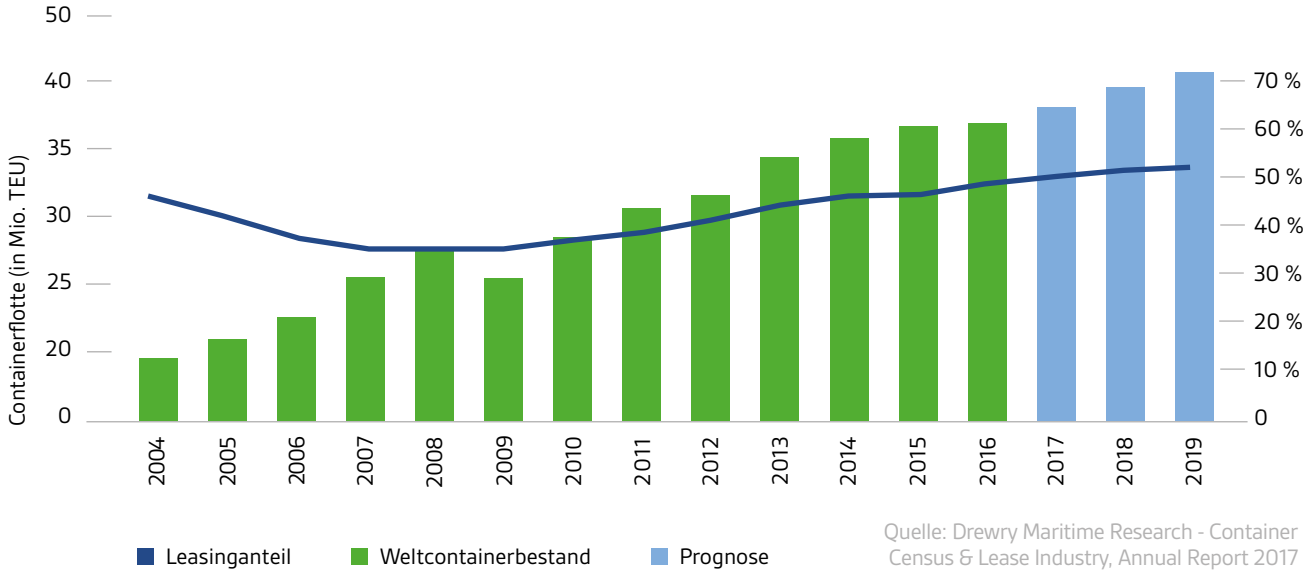

Quelle: Drewry Maritime Research - Container Census & Lease Industry, Annual Report 2017

2.2.2 Der Containerleasingmarkt

Container werden durch Befrachtungsunternehmen, meist Reedereien, auf der Straße, den Schienen und zumeist auf dem Seeweg verwendet und transportiert. Dabei gehört nur rund die Hälfte aller Container tatsächlich diesen Logistikunternehmen.

Die andere Hälfte der Container ist im Besitz von Containerleasingunternehmen oder Investoren. Während der Anteil der Leasingcontainer im Jahre 2009 noch rund 41 % ausmachte, waren es im Jahr 2016 erstmals seit 35 Jahren über 50 % – ein Trend, der sich in Zukunft fortsetzen wird. Ein Grund hierfür ist in den anhaltenden Schwierigkeiten im Bankenmarkt zu sehen. Zudem gestaltet sich für die Reedereien eine Finanzierung aus dem laufenden Cashflow aufgrund des margenarmen Transportgeschäftes derzeit schwierig. Es ist für die Zukunft davon auszugehen, dass die Reedereien aus Bilanz- und Liquiditätsgründen weiterhin und zunehmend auf Leasingcontainer zurückgreifen werden.

2.2.2.1 Entwicklung und Tendenzen in den vergangenen Jahren

In der Wirtschaftskrise 2008/2009 hat sich der Containerleasingmarkt, auch Containervermietmarkt genannt, als stabil und relativ krisenresistent erwiesen. Aus diesem Grund rückt er seit mehreren Jahren immer stärker in den Fokus privater und institutioneller Investoren, wie zum Beispiel Pensionsfonds, Versicherungen und Family Offices. Diese zumeist sicherheitsorientierten Investoren, die eher geringere Renditeanforderungen an die Investments stellen, drücken auf die Margen bei der Containervermietung, was in den vergangenen Jahren zu sinkenden Mieten geführt hat. 2016 war das Wachstum mit 2,5 % zudem recht moderat, wobei aber durch konsequente Abverkäufe älterer Container beständig auch weiterhin neue und junge gebrauchte Container nachgefragt werden. In der Containerschifffahrt wird ein Container durchschnittlich ca. 12 bis 15 Jahre eingesetzt, wodurch jedes Jahr ca. 6 % des Bestands aus dem Markt genommen werden. Dies kann für die Rentabilität von besonderem Vorteil sein.

Auch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass bei Bedarfsrückgängen, wie beispielsweise im Jahr 2009, die Neuproduktionen reduziert oder eingestellt werden. Hieraus lassen sich bei steigendem Bedarf wiederum positive Effekte auf den Gebrauchtcontainervermietmarkt ableiten. Container werden „on demand“ bestellt und hergestellt. Dies bedeutet, dass nur bei Bedarf Containerneubauten in Auftrag gegeben werden. Die Bestellfristen sind mit 6 bis 8, maximal 10 Wochen sehr kurz. So reguliert sich der Markt auch bei nachlassender Nachfrage selbst und ist nicht auf ein dauerhaftes Wachstum angewiesen. Für Reedereien und Leasingunternehmen ist es damit einfach, auf Marktänderungen zu reagieren. Im Falle einer Nichtbeschäftigung fallen lediglich Lagerkosten von rund 15,00 EUR je Monat und TEU an. Es gibt keine laufenden Betriebskosten für Standardcontainer. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Standardcontainers im „ersten Leben“ (für den Seefrachtverkehr geeignet) beträgt ca. 15 Jahre. Dies bedeutet, dass je nach Bedarf und Zustand rund 5 % bis 7 % des Weltbestands an Containern jährlich in die Zweitmärkte überführt werden. Im „zweiten Leben“ werden Container zum Beispiel für Inlandstransporte, als Lager-, Büro- oder Baucontainer oder Ähnliches verwendet. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Preise für gebrauchtes Equipment an den Neucontainerpreisen orientieren, werden für Altcontainer regelmäßig Preise von rund 50 % der jeweils gültigen Neucontainerpreise erzielt.

2.2.2.2 Kaufpreis- und Mietratenentwicklung

Die Mietraten waren in den letzten Jahren im Marktdurchschnitt rückläufig, aber dieser Trend konnte in 2017 gestoppt werden. Einhergehend mit den seit 2011 nachlassenden Stahlpreisen sanken auch die Preise für Neu- und Gebrauchtcontainer bis Anfang 2016 weiter. Seit März 2016 haben sich die Stahlpreise wieder erholt, so dass auch die Neucontainerpreise angezogen haben. In 2017 lagen die Neucontainerpreise über ihrem langjährigen Mittel, was zum Teil auch der Umstellung der Containerproduktion von lösungsmittelbasierten auf wasserbasierte Lackierungen geschuldet war. Die Mietraten haben sich der Neupreisentwicklung angepasst, so dass die Mietrenditen nicht sanken, sondern im Gegenteil bis Mitte 2017 leicht gesteigert werden konnten. Mittelfristig wird mit konstanten Preisen für Neucontainer gerechnet, bei gleichbleibenden Mietrenditen. Die Preise für gebrauchte Container orientieren sich, wie die Historie beweist, an den jeweils aktuellen Neucontainerpreisen.

Große Namen bedeuten keine Sicherheit: Nach wie vor ist die Profitabilitätssituation der Containerreedereien angespannt. Auch große Unternehmen waren gezwungen, sich zu restrukturieren oder durch Zukäufe effizienter zu werden. Zudem ist eine der weltweit größten Containerreedereien im September

(4) Entwicklung der Containerpreise für 20-Fuß-Standardcontainer, neu und gebraucht (in USD)

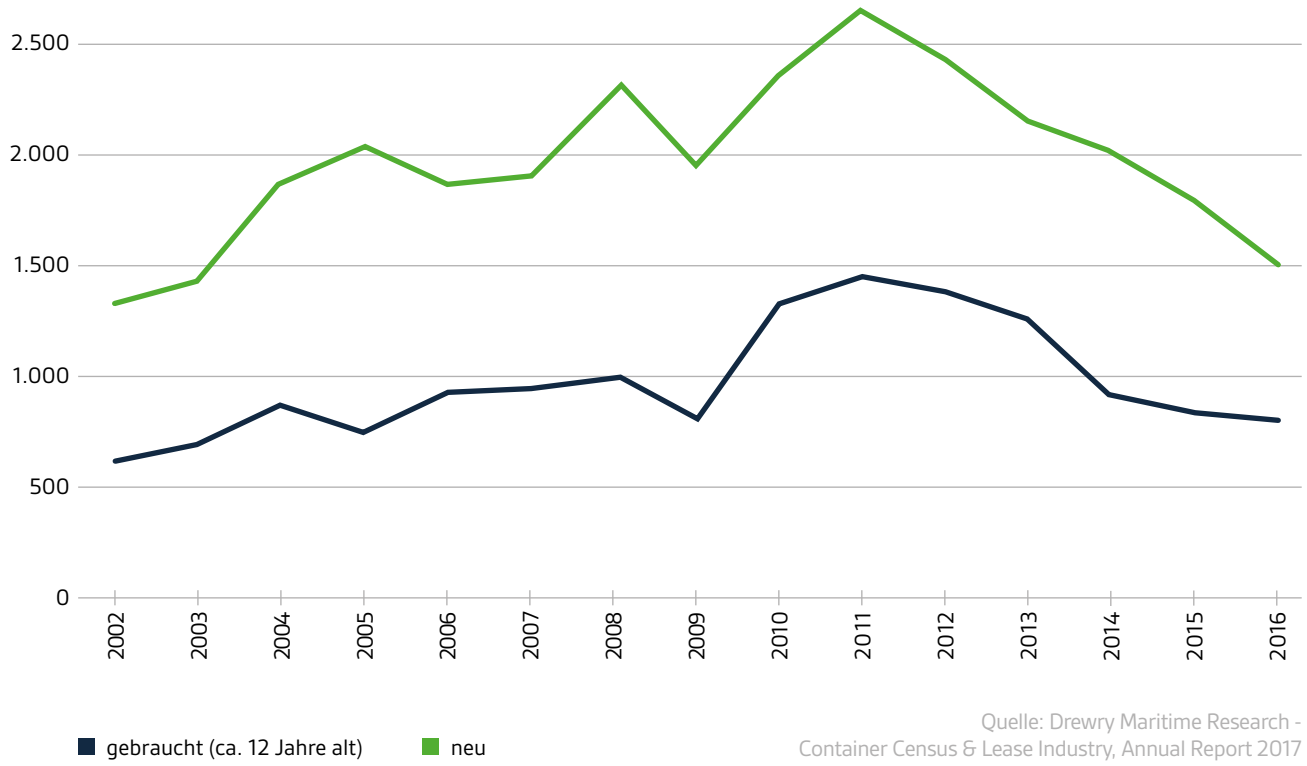

Quelle: Drewry Maritime Research - Container Census & Lease Industry, Annual Report 2017

2016 in die Insolvenz geraten. In den letzten Jahren ist so aus den ehemals Top-20-Reedereien, die die großen Handelsrouten in der Containerschifffahrt dominierten, eine Top-11-Gruppe geworden. Hieraus ergeben sich besondere Kauf- und Vermietungsmöglichkeiten. Die Größe einer Reederei allein ist kein Indiz mehr für die Risikoarmut eines Geschäftes mit ihr. Genaue Marktkenntnisse und -erfahrungen sind erforderlich, um die passenden Endnutzer zu finden.

2.2.3 Ausblick: Steigendes Wachstum bei stabilen Renditeerwartungen

Die Entwicklung der Weltwirtschaft bleibt ein entscheidender Faktor für den Bedarf an weltweiter Transportkapazität und Containern. Marktexperten gehen auch für das Jahr 2017 von einem Wachstum des Containerumschlags zwischen 4,0 % und 4,5 % aus. Für die nächsten Jahre bis 2020 erwarten sie ein Wachstum zwischen 2,2 % und 4,4 % pro Jahr. Zudem werden für die kommenden Jahre weiterhin hohe Preise für Neucontainer erwartet. Da durch steigenden Wettbewerbsdruck und das nach wie vor international niedrige Zinsumfeld weiterhin viel Liquidität in den Markt drängen wird, bleiben die Mietraten auch in dieser Zeit auf niedrigem Niveau, aber stabil. In dem aktuellen Marktumfeld gibt es für die Vermögensanlagen weiterhin gute Möglichkeiten, Investitionsobjekte mit geeignetem Rendite-Risiko-Verhältnis anzubieten.

2.3 | Keine gewährleisteten Vermögensanlagen (§ 14 VermVerkProspV)

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

SOCIBER
APL
HAMBURG SÜD
MSC

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 3

Wichtige Hinweise

3.1 | Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV)

3.1.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

In der Tabelle „(5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 24 f., ist die Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dargestellt, die nachfolgend erläutert wird.

~~Bei der dargestellten Prognose der Vermögenslage der Emittentin jeweils per 31.12. jedes Jahres des Zeitraums 2017 bis 2020 sowie per 31.01.2021, der Finanzlage und der Ertragslage der Emittentin für jedes Jahr des Zeitraums 2017 bis 2020 sowie für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.01.2021 wurde unterstellt, dass die Emittentin die Mindestanzahl von 8.300 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" und die Mindestanzahl von 1.000 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" bis zum 20.01.2018 an Anleger verkauft und die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern am 01.02.2018 beginnen und mit Ablauf des 31.01.2021 enden. Die Emittentin hat den 20.01.2018 als konkreten zeitlichen Bezugspunkt unterstellt, um ihre Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch eine kalenderjährliche Ertrags- und Investitionsbetrachtung leichter nachvollziehbar zu gestalten. Grundsätzlich lässt sich diese Prognose auch auf ein Prognoseszenario übertragen, das auf dem sukzessiven Verkauf der 8.300 Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" und der 1.000 Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" über einen bestimmten Zeitraum basiert. In diesem Fall würde der gesamte Prognosezeitraum später im Jahr 2021 enden oder das Ende des gesamten Prognosezeitraums sich in das Jahr 2022 verlagern und einige Prognosezahlen wären abweichend. Das Ertragsergebnis für die Anleger würde sich jedoch hierdurch nicht verändern.~~

Die dargestellte Prognose der Vermögenslage der Emittentin per 31.12. jedes Jahres des Zeitraums 2018 bis 2021 sowie der Finanzlage und der Ertragslage der Emittentin für jedes Jahr des Zeitraums 2018 bis 2021 beruht hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" auf den Tatsachen, dass die Emittentin den Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" in Höhe von 2.360.000,00 EUR platziert hat, das heißt 1.000 Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" an Anleger verkauft hat, und die letzten individuellen Laufzeiten von Mietvereinbarungen mit Anlegern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" am 01.08.2018 zu laufen begonnen haben. Vorbehaltlich einer etwaigen, zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrags Nr. 1 nicht geplanten Erhöhung des Mindestbetrages dieser Vermögensanlage, werden die letzten individuellen Laufzeiten von Mietvereinbarungen mit Anlegern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" und mit Ablauf des 31.07.2021 und damit die letzten individuellen Laufzeiten der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" mit Ablauf des 30.09.2021 enden (etwaige Verlängerungen der Laufzeit dieser Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) sind nicht berücksichtigt). Darüber hinaus wurde unterstellt, dass die Emittentin die Mindestanzahl von 8.300 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" bis Dezember 2018 sukzessive an Anleger verkauft. Die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern beginnen für jeden Anleger individuell. Die Emittentin hat weiter unterstellt, dass sie die Zahlungen der Gesamtkaufpreise der Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" sukzessive spätestens bis zum 20.12.2018 erhält, so dass die Laufzeiten von Mietvereinbarungen bezüglich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" spätestens am 01.01.2019 zu laufen beginnen und damit die Laufzeit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" mit Ablauf des 28.02.2022 endet.

~~Darüber hinaus wurde unterstellt, dass die Laufzeiten der vorliegenden Vermögensanlagen mit Ablauf des 31.03.2021 enden, d. h., etwaige Verlängerungen der Laufzeiten der Vermögensanlagen durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) durch Anleger sind nicht berücksichtigt.~~

Darüber hinaus wurde unterstellt, dass die letzte individuelle Laufzeit hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlagen mit

Ablauf des 28.02.2022 endet, d. h., etwaige Verlängerungen von Laufzeiten der Vermögensanlagen durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) durch Anleger sind nicht berücksichtigt.

Außerdem sind Mietzahlungen bzw. Rückkaufpreiszahlungen an Anleger dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden bzw. an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung entsteht, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.

3.1.1.1 Vermögenslage

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung verfügt die Emittentin über ein Vermögen in Höhe von 300,00 EUR, was den eingezahlten Kommanditeinlagen entspricht. Demgegenüber hat die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine finanziellen Verbindlichkeiten.

Mit dem Verkauf von 8.300 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und von 1.000 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ an Anleger verfügt die Emittentin über liquide Mittel von 13.959.250,00 EUR (davon 11.599.250,00 EUR aus der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und 2.360.000,00 aus der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“). Die Emittentin wird von diesen Mitteln für 12.982.102,50 EUR Anfangsinvestitionen tätigen, das heißt die an die Anleger zu übereignenden Standardcontainer erwerben (davon 10.787.302,50 EUR aus der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und 2.194.800,00 EUR aus der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“).

Das im Rahmen der Vermögensanlagen investierte Kapital beträgt daher prognosegemäß bis zum Ende der geplanten Laufzeiten der Vermögensanlagen am ~~31.03.2021~~ 28.02.2022 12.982.102,50 EUR. Die dargestellten Sachanlagen entsprechen der Summe der Werte der Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage unter Berücksichtigung der steuerlich verpflichtenden Abschreibungen. Die dargestellten Verbindlichkeiten entsprechen der Summe der zum jeweiligen Stichtag bestehenden Verpflichtungen der Emittentin zur Zahlung von Rückkaufpreisen und von zukünftigen Tilgungsleistungen, die Bestandteil der laufenden Mietzahlungen der vorliegenden Vermögensanlagen sind, an die Anleger. Die dargestellten Verbindlichkeiten verringern sich durch den in den laufenden Mietzahlungen enthaltenen Anteil an Tilgungsleistungen.

3.1.1.2 Finanzlage

Im Rahmen der dargestellten Prognose der Finanzlage der Emittentin für den Zeitraum ~~2017 bis 2020 sowie für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.01.2021~~ 2018 bis 2021 sind die Veränderungen der liquiden Mittel der Emittentin abgebildet.

Im Jahr 2018 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von ~~1.322.339,40~~ 543.619,73 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und ~~261.522,00~~ 194.938,81 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2018 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln in Höhe von 13.959.250,00 EUR und Containermieteinnahmen in Höhe von ~~1.583.861,40~~ 738.558,54 EUR zusätzlich weitere Kosten in Höhe von ~~1.166.784,40~~ 1.079.631,88 EUR (Vertriebsprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger der Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von ~~1.330.593,00~~ 617.564,27 EUR zu leisten.

Im Jahr 2019 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 1.445.071,50 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und 285.795,00 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2019 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 191.962,07 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger der Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 1.451.556,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2020 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 1.449.030,60 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und 286.578,00 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2020 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 192.252,87 EUR (Geschäftsführungsvergütung,

Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger der Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 1.451.556,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2021 wird die Emittentin ~~bis zum 31.01.2021~~ prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von ~~122.732,10~~ 901.451,77 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und ~~24.273,00~~ 90.856,19 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2021 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von ~~29.912,59~~ 117.065,10 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger der Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von ~~120.963,00~~ 833.991,73 EUR zu leisten. Ferner wird die Emittentin prognosegemäß durch den Verkauf der Standardcontainer der Anleger an zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannte Dritte Erlöse in Höhe von 11.316.066,01 EUR erzielen, aus denen sie prognosegemäß ihre Verpflichtungen auf Zahlung der Rückkaufpreise an die Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 9.384.312,00 EUR und hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 1.909.350,00 EUR, insgesamt also in Höhe von 11.293.662,00 EUR, erfüllen wird.

Insgesamt ergeben sich prognosegemäß Auszahlungen (Summe aus Mietzahlungen und Rückkaufpreiszahlungen an Anleger) an die Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 13.002.780,00 EUR (112,10 % bezogen auf den Mindestbetrag vor Rabatten) und an die Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.645.550,00 EUR (112,10 % bezogen auf den Mindestbetrag vor Rabatten), bezogen auf beide Vermögensanlagen insgesamt also 15.648.330,00 EUR.

3.1.1.3 Ertragslage

~~Bei der dargestellten Prognose der Ertragslage der Emittentin für den Zeitraum 2017 bis 2020 sowie für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.01.2021 wurde unterstellt, dass die Emittentin ab dem 01.02.2018 Erlöse aus der Weitervermietung der von den Anlegern gemieteten Standardcontainer erzielt und die Erlöse aus dem Verkauf aller Standardcontainer nach deren Rückkauf von den Anlegern per 31.01.2021 vollständig vereinnahmt und die Zahlung der Rückkaufpreise durch die Emittentin an die Anleger prognosegemäß ebenfalls per 31.01.2021 erfolgt.~~

Die dargestellte Prognose der Ertragslage der Emittentin für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 basiert auf der Tatsache, dass die Emittentin hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ seit dem 01.02.2018 und hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ seit dem 01.03.2018 Erlöse aus der Weitervermietung der von den Anlegern gemieteten Standardcontainer erzielt. Es wurde unterstellt, dass die Emittentin aus dem Verkauf aller Standardcontainer nach deren Rückkauf von den Anlegern sukzessive Erlöse erzielt und die Zahlung der Rückkaufpreise durch die Emittentin an die Anleger prognosegemäß ebenfalls per 31.12.2021 erfolgt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Vertriebsprovisionen auch die laufenden Aufwendungen der Emittentin sowie die an die Anbieterin zu zahlende Geschäftsführungsvergütung und Haftungsvergütung sowie die Restbuchwerte der veräußerten Standardcontainer. Die Abschreibungen auf Anlageobjekte umfassen die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen. Die prognostizierten Zinsen und ähnliche Aufwendungen entsprechen den an die Anleger zu zahlenden Mieten.

3.1.1.4 Auswirkungen

Die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin unterstellt, dass die Emittentin die prognostizierten Mieteinnahmen aus der Vermietung und die prognostizierten Erlöse aus dem Verkauf der Standardcontainer fristgemäß und vollständig vereinnahmt. Dadurch kann die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise erfüllen. Die Aussichten der Emittentin, die prognostizierten Mieteinnahmen und Verkaufserlöse für die Standardcontainer zu erzielen, sind von der Entwicklung des weltweiten Containervermietmarktes sowie der Nachfrage nach Standardcontainern in der Containerschifffahrt und den daraus resultierenden erzielbaren Mietraten und Verkaufserlösen abhängig. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Standardcontainern bzw.

eines sich negativ entwickelnden weltweiten Containervermietmarktes geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielt, kann die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken", S. 32 ff.). Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Sollte die Emittentin höhere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielen, hat dies keine Auswirkungen auf die Anleger. Die Emittentin erfüllt auch in diesem Fall lediglich ihre gegenüber den Anlegern bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Etwaige Überschüsse verbleiben als unternehmerischer Ertrag bei der Emittentin.

Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Emittentin und den Anlegern hat jeder Anleger jedoch schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung der Mieten und des Rückkaufpreises gegen die Emittentin, die der Anleger rechtlich geltend machen und durchsetzen kann. Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Standardcontainer haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, da die Endnutzer bzw. Containerleasingmanager verpflichtet sind, die Standardcontainer gegen diese Risiken zu versichern, und im Falle der Verwirklichung eines dieser Risiken Ersatzzahlungen von der Versicherung zu erwarten sind.

3.1.2 Geschäftsaussichten und deren Auswirkungen

Container werden weltweit eingesetzt und benötigt. 20-Fuß-Standardcontainer und 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer sind, gemessen am TEU-Bestand (Erläuterung siehe „Glossar/Abkürzungsverzeichnis", S. 97), die größten Containergruppen innerhalb der Gattung der Standardcontainer, die wiederum knapp 90 % der weltweiten Vermiet-Containerflotte ausmachen.

Wie der Welthandel wächst auch der Bedarf an Standardcontainern seit vielen Jahren stetig – mit Rückschlägen wie zu Zeiten der Weltwirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009. Der Containermarkt hat gezeigt, dass er zur schnellen Erholung fähig ist. Dabei steigt der Anteil der gemieteten Container im Vergleich zu Standardcontainern im Eigenbestand der Logistikunternehmen und Reedereien seit Jahren, wenn auch zuletzt nur gering.

Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Standardcontainer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen, indem sie in möglichst lang laufende Mietverträge, hinsichtlich beider Vermögensanlagen idealerweise über 3 Jahre und mehr, eintritt und im Falle von Anschlussvermietungen möglichst lang laufende Mietverträge hinsichtlich beider Vermögensanlagen abschließt. Zudem vereinbart die Emittentin in der Regel mit ihren Mietvertragspartnern die Rückgabe der Standardcontainer in nachfragestarken Regionen, um die Möglichkeiten der nahtlosen Weitervermietung zu geeigneten Mietraten zu erhöhen bzw. zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlagen ein nachfrageorientiertes Marktumfeld für den Verkauf der Standardcontainer zu nutzen. Außerdem hat die Emittentin durch die Anbieterin vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit Containerleasingmanagern intensiv geprüft. Unter Einschaltung internationaler, renommierter Wirtschaftsauskunfteien wurden gegebenenfalls vor Vertragsabschluss die Finanzdaten der entsprechenden Endnutzer zusätzlich analysiert. Die Emittentin hat durch die Anbieterin Endnutzer ausgewählt, die nach Einschätzung der Emittentin überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten, und zudem das Endnutzerportfolio stark diversifiziert, indem Mietverträge mit zahlreichen Endnutzern abgeschlossen wurden. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Emittentin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht. Während der Laufzeit der Mietverträge mit den Endnutzern erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Anbieterin im Auftrag der Emittentin. Die Emittentin erwartet für die Laufzeit der beiden vorliegenden Vermögensanlagen eine auf niedrigem Niveau stabil wachsende Weltwirtschaft und damit hinsichtlich ihrer Geschäftsaussichten einen funktionierenden Containerleasingmarkt, der zu einem weltweit wachsenden Bedarf und Bestand an Standardcontainern führt. Damit einhergehend erwartet die Emittentin ein stabiles und planbares Kauf- und Vermietungsniveau für gebrauchte Standardcontainer.

Auf Basis dieser Geschäftsaussichten geht die Emittentin

davon aus, dass sie in der Lage sein wird, Mieteinnahmen in der in Tabelle „(5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin in TEUR (Prognose)“, S. 24 f., dargestellten Höhe zu erzielen, aus diesen Mieteinnahmen ihre Pflichten auf Zahlung der Mieten gegenüber den Anlegern zu erfüllen und beim Verkauf der Standardcontainer der Anleger die ebenfalls in Tabelle „(5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin in TEUR (Prognose)“, S. 24 f., dargestellten Einnahmen zu erzielen. Der planmäßige Verlauf der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt daher von einem stabilen weltweiten Containermarkt ab.

Auf Basis der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vorherrschenden Marktsituation und ihrer Marktprognose für den weltweiten Containermarkt erwartet die Emittentin, dass sie die erforderlichen Erträge erzielen kann, um ihren Verpflichtungen zur Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise an die Anleger nachzukommen. Sollte sich der Containermarkt schlechter als von der Emittentin erwartet entwickeln, verschlechtern sich die Geschäftsaussichten der Emittentin. Das kann dazu führen, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Erlöse erzielt und nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen kann (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 32 ff.). Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Rechtliche und steuerliche Änderungen haben über das in dieser Hinsicht bestehende allgemeine wirtschaftliche Risiko der Emittentin hinaus keine spezifischen Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin.

(5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin in TEUR (Prognose)

~~Die folgende Darstellung der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegenden Vermögensanlagen beruht auf folgenden Annahmen:~~

1. ~~Die Emittentin verkauft alle mit den vorliegenden Vermögensanlagen angebotenen Standardcontainer per 20.01.2018 an Anleger, so dass die Laufzeiten aller Mietvereinbarungen am 01.02.2018 beginnen und mit Ablauf des 31.01.2021 enden.~~
2. ~~Die jeweils 38-monatigen Laufzeiten der vorliegenden Vermögensanlagen enden mit Ablauf des 31.03.2021 (etwaige Verlängerungen der Laufzeit der jeweiligen Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) und damit einhergehende Zahlungen von Verlängerungsprovisionen durch die Emittentin sind nicht berücksichtigt).~~
3. ~~Anleger nehmen keine von der Emittentin eingeräumten Rabatte auf den Kaufpreis von Standardcontainern in Anspruch.~~
4. ~~Mietzahlungen an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.~~
5. ~~Auszahlungen der Rückkaufpreise an Anleger sind dem Monat zugerechnet, an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung des Rückkaufpreises entsteht (Januar 2021), auch wenn Zahlungen der Rückkaufpreise erst Ende März 2021 geleistet werden.~~
6. ~~Die Emittentin ist in der Lage, alle Standardcontainer nach dem Rückkauf von den Anlegern zu veräußern, und vereinnahmt alle daraus resultierenden Verkaufserlöse per 31.01.2021.~~
7. ~~Die in den vorstehenden Ziffern 4. bis 6. dargestellten Annahmen führen dazu, dass der letzte dargestellte Stichtag der 31.01.2021 ist bzw. der letzte dargestellte Zeitraum jeweils am 31.01.2021 endet (prognostizierter Ablauf der letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der vorliegenden Vermögensanlagen).~~

In den folgenden Tabellen ist die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin prognostiziert.

Hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ beruht die dargestellte Prognose auf den Tatsachen, dass die Emittentin den Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR platziert hat, das heißt 1.000 Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ an Anleger verkauft hat, und die letzten individuellen Laufzeiten von Mietvereinbarungen mit Anlegern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“

am 01.08.2018 zu laufen begonnen haben. Vorbehaltlich einer etwaigen, zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrags Nr. 1 nicht geplanten Erhöhung des Mindestbetrages dieser Vermögensanlage, werden die letzten individuellen Laufzeiten von Mietvereinbarungen mit Anlegern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ mit Ablauf des 31.07.2021 und damit die letzten individuellen Laufzeiten der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ mit Ablauf des 30.09.2021 enden (etwaige Verlängerungen der Laufzeit dieser Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) durch Anleger sind nicht berücksichtigt).

Die dargestellte Prognose beruht außerdem auf folgenden Annahmen:

1. Die Emittentin verkauft alle mit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ angebotenen Standardcontainer bis Dezember 2018 sukzessive an Anleger, vereinnahmt die Zahlungen der Gesamtkaufpreise sukzessive bis zum 20.12.2018, so dass die Laufzeiten von Mietvereinbarungen spätestens am 01.01.2019 zu laufen beginnen und spätestens am 31.12.2021 enden.
2. Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ nehmen keine von der Emittentin eingeräumten Rabatte auf den Kaufpreis von Standardcontainern in Anspruch.
3. Die letzte individuelle Laufzeit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ endet mit Ablauf des 28.02.2022 (etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) durch Anleger sind nicht berücksichtigt).
4. Mietzahlungen an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
5. Auszahlungen der Rückkaufpreise an Anleger sind dem Monat zugerechnet, an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung des Rückkaufpreises entsteht (letzter Mietmonat), auch wenn Zahlungen der Rückkaufpreise jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den letzten Mietmonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
6. Die in den vorstehenden Ziffern 4. und 5. dargestellten Annahmen führen dazu, dass der letzte dargestellte Stichtag der 31.12.2021 ist bzw. der letzte dargestellte Zeitraum jeweils am 31.12.2021 endet (Ablauf der letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der Vermögensanlage „Container Select PlusNr. 3“).

VERMÖGENSLAGE/PLANBILANZEN*	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.01.2021
AKTIVA					
Anlagevermögen*					
Sachanlagen (CSP 3)	0,0	9.289,1	7.491,2	5.693,3	0,0
Sachanlagen (CSP 4)	0,0	1.890,0	1.524,2	1.158,4	0,0
Umlaufvermögen					
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,3	63,9	151,3	243,1	261,6
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	0,0	1.939,0	3.130,7	4.277,8	0,0
Summe Aktiva	**0,3**	**13.182,0**	**12.297,3**	**11.372,6**	**261,6**
PASSIVA					
Eigenkapital					
Kommanditkapital	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Gewinn-/Verlustvorträge	0,0	0,0	-1.939,3	-3.131,0	-4.278,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	-1.939,3	-1.191,7	-1.147,2	4.539,5
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (CSP 3)*	0,0	10.953,4	10.218,3	9.449,9	0,0
Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (CSP 4)*	0,0	2.228,6	2.079,0	1.922,7	0,0
Summe Passiva	**0,3**	**13.182,0**	**12.297,3**	**11.372,6**	**261,6**

* Prognosegemäß wird die Emittentin per 31.01.2021 alle das Anlagevermögen bildenden Standardcontainer verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben, so dass zu diesem Stichtag das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern jeweils 0,00 EUR betragen. Sämtliche Posten in diesen Planbilanzen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

VERMÖGENSLAGE/PLANBILANZEN*	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
AKTIVA				
Anlagevermögen*				
Sachanlagen (CSP 3)	10.248,4	8.466,8	6.668,9	0,0
Sachanlagen (CSP 4)	1.977,2	1.611,4	1.245,6	0,0
Umlaufvermögen				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18,8	106,2	198,0	261,6
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	1.356,7	2.551,0	3.717,9	0,0
Summe Aktiva	**13.601,0**	**12.735,3**	**11.830,4**	**261,6**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Kommanditkapital	0,3	0,3	0,3	0,3
Gewinn-/Verlustvorträge	-5,9	-1.357,0	-2.551,3	-3.718,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.351,1	-1.194,3	-1.167,0	3.979,6
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (CSP 3)*	11.337,8	10.620,1	9.869,9	0,0
Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (CSP 4)*	2.263,2	2.115,2	1.960,5	0,0
Summe Passiva	**13.601,0**	**12.735,3**	**11.830,4**	**261,6**

* Prognosegemäß wird die Emittentin per 31.12.2021 alle das Anlagevermögen bildenden Standardcontainer verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben, so dass zu diesem Stichtag das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern jeweils 0,00 EUR betragen. Sämtliche Posten in diesen Planbilanzen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

FINANZLAGE/LIQUIDITÄTSPLANUNG*	27.10.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.01.2021	GESAMT
Beginn Investitionsjahr	**0**	**0**	**64**	**151**	**243**	
1.a Gesamtkaufpreise (CSP 3)	0	11.599	0	0	0	11.599
1.b Gesamtkaufpreise (CSP 4)	0	2.360	0	0	0	2.360
2.a Containermieteinnahmen (CSP 3)	0	1.322	1.445	1.449	123	4.339
2.a Containermieteinnahmen (CSP 4)	0	262	286	287	24	858
3.a Containerverkäufe (CSP 3)	0	0	0	0	9.403	9.403
3.a Containerverkäufe (CSP 4)	0	0	0	0	1.913	1.913
Summe Einzahlungen	**0**	**15.543**	**1.731**	**1.736**	**11.463**	**30.473**
4.a Investition in Container (CSP 3)	0	10.787	0	0	0	10.787
4.b Investition in Container (CSP 4)	0	2.195	0	0	0	2.195
5.a Vertriebsprovision (CSP 3)	0	812	0	0	0	812
5.b Vertriebsprovision (CSP 3)	0	165	0	0	0	165
6.a Geschäftsführungsvergütung (CSP 3)	0	135	147	147	12	442
6.b Geschäftsführungsvergütung (CSP 4)	0	27	30	30	2	90
7. Pauschale Verwaltungskosten	0	25	13	13	13	63
8. Haftungsvergütung	0	2	2	2	2	8
Summe Auszahlungen	**0**	**14.149**	**192**	**192**	**30**	**14.563**
9.a Mietauszahlungen an Anleger (CSP 3)	0	1.106	1.206	1.206	101	3.618
9.b Mietauszahlungen an Anleger (CSP 4)	0	225	245	245	20	736
10.a Rückkaufzahlungen an Anleger (CSP 3)	0	0	0	0	9.384	9.384
10.b Rückkaufzahlungen an Anleger (CSP 4)	0	0	0	0	1.909	1.909
Summe Auszahlungen an Anleger	**0**	**1.331**	**1.452**	**1.452**	**11.415**	**15.648**
Kumulierte Auszahlungen an Anleger	0	1.331	2.782	4.234	15.648	
Ende Investitionsjahr	**0**	**64**	**151**	**243**	**261**	

* Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

ERTRAGSLAGE/PLAN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNGEN*	27.10.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.01.2021	GESAMT
Umsatzerlöse (CSP 3)	0,0	1.322,3	1.445,1	1.449,0	9.525,7	13.742,1
Umsatzerlöse (CSP 4)	0,0	261,5	285,8	286,6	1.937,4	2.771,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	-1.166,8	-192,0	-192,3	-6.701,3	-8.252,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen (CSP 3)	0,0	-1.498,2	-1.797,9	-1.797,9	-149,8	-5.243,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen (CSP 4)	0,0	-304,8	-365,8	-365,8	-30,5	-1.066,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (CSP 3)	0,0	-459,8	-471,0	-437,8	-34,9	-1.403,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (CSP 4)	0,0	-93,5	-95,8	-89,1	-7,1	-285,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**0,0**	**-1.939,3**	**-1.191,7**	**-1.147,2**	**4.539,5**	**261,3**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,0**	**-1.939,3**	**-1.191,7**	**-1.147,2**	**4.539,5**	**261,3**

* Sämtliche Posten in diesen Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

FINANZLAGE/LIQUIDITÄTSPLANUNG*	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2021	SUMME
Beginn Investitionsjahr	**0**	**19**	**106**	**198**	
1.a Gesamtkaufpreise (CSP 3)	11.599	0	0	0	11.599
1.b Gesamtkaufpreise (CSP 4)	2.360	0	0	0	2.360
2.a Containermieteinnahmen (CSP 3)	544	1.445	1.449	901	4.339
2.a Containermieteinnahmen (CSP 4)	195	286	287	91	858
3.a Containerverkäufe (CSP 3)	0	0	0	9.403	9.403
3.a Containerverkäufe (CSP 4)	0	0	0	1.913	1.913
Summe Einzahlungen	**14.698**	**1.731**	**1.736**	**12.308**	**30.473**
4.a Investition in Container (CSP 3)	10.787	0	0	0	10.787
4.b Investition in Container (CSP 4)	2.195	0	0	0	2.195
5.a Vertriebsprovision (CSP 3)	812	0	0	0	812
5.b Vertriebsprovision (CSP 3)	165	0	0	0	165
6.a Geschäftsführungsvergütung (CSP 3)	55	147	147	92	442
6.b Geschäftsführungsvergütung (CSP 4)	20	30	30	10	90
7. Pauschale Verwaltungskosten	25	13	13	13	63
8. Haftungsvergütung	2	2	2	2	8
Summe Auszahlungen	**14.062**	**192**	**192**	**117**	**14.563**
9. a Mietauszahlungen an Anleger (CSP 3)[1]	451	1.206	1.206	755	3.618
9. b Mietauszahlungen an Anleger (CSP 4)[1]	166	245	245	79	736
10.a Rückkaufzahlungen an Anleger (CSP 3)	0	0	0	9.384	9.384
10.b Rückkaufzahlungen an Anleger (CSP 4)	0	0	0	1.909	1.909
Summe Auszahlungen an Anleger	**618**	**1.452**	**1.452**	**12.128**	**15.648**
Kumulierte Auszahlungen an Anleger	618	2.069	3.521	15.648	
Ende Investitionsjahr	**19**	**106**	**198**	**261**	

* Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

[1] Die angegebenen prognostizierten Mietauszahlungen beinhalten den in den Mietzahlungen an Anleger enthaltenen Tilgungsanteil.

ERTRAGSLAGE/PLAN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNGEN*	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2021	GESAMT
Umsatzerlöse (CSP 3)	543,6	1.445,1	1.449,0	10.304,4	13.742,1
Umsatzerlöse (CSP 4)	194,9	285,8	286,6	2.004,0	2.771,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.073,7	-192,0	-192,3	-6.788,4	-8.252,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen (CSP 3)	-538,9	-1.797,9	-1.797,9	-1.125,4	-5.243,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen (CSP 4)	-217,6	-365,8	-365,8	-117,7	-1.066,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (CSP 3)[2]	-189,7	-488,4	-456,0	-269,4	-1.403,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (CSP 4)[2]	-69,6	-97,4	-90,7	-27,8	-285,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.351,1**	**-1.194,3**	**-1.167,0**	**3.979,6**	**261,3**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1.351,1**	**-1.194,3**	**-1.167,0**	**3.979,6**	**261,3**

* Sämtliche Posten in diesen Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

[2] In den angegebenen prognostizierten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist der in den Mietzahlungen an Anleger enthaltene Tilgungsanteil nicht berücksichtigt.

3.2 | Weitere Kosten für den Anleger

Zusätzlich zum Erwerbspreis (Gesamtkaufpreis) hat der Anleger ein Agio in Höhe von 2,00 % des Gesamtkaufpreises vor Rabatten an die Emittentin zu zahlen.

Erteilt die Emittentin die für Verkauf und Übertragung von Standardcontainern während der Laufzeit der Mietvereinbarung erforderliche Zustimmung, fällt hierfür zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren. Darüber hinaus entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind.

3.3 | Weitere Leistungen des Anlegers und keine Nachschusspflicht

Es gibt keine Umstände, unter denen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen. Insbesondere gibt es keine Umstände, unter welchen der Anleger haftet. Es besteht für den Anleger keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

3.4 | Provisionen

Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 11.599.250,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Solvium Capital GmbH 811.947,50 EUR. Dies entspricht 7,00 % des Mindestbetrages der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“. Hiervon werden mindestens 4,00 % (463.970,00 EUR) und maximal 6,00 % (695.955,00 EUR) bezogen auf den Mindestbetrag dieser Vermögensanlage an die Vertriebspartner weitergegeben. Die Solvium Capital GmbH erhält mindestens einen Betrag in Höhe von 115.992,50 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 347.977,50 EUR, wobei sich diese Beträge um Rabatte verringern können, die die Emittentin den Anlegern auf den Kaufpreis der Standardcontainer gewährt.

Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Solvium Capital GmbH 165.200,00 EUR. Dies entspricht 7,00 % des Mindestbetrages der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“. Hiervon werden mindestens 4,00 % (94.400,00 EUR) und maximal 6,00 % (141.600,00 EUR) bezogen auf den Mindestbetrag dieser Vermögensanlage an die Vertriebspartner weitergegeben. Die Solvium Capital GmbH erhält mindestens einen Betrag in Höhe von 23.600,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 70.800,00 EUR, wobei sich diese Beträge um Rabatte verringern können, die die Emittentin den Anlegern auf den Kaufpreis der Standardcontainer gewährt.

Außerdem wird das vom Anleger zu zahlende Agio in Höhe von 2,00 % des jeweiligen Gesamtkaufpreises vor Rabatten an die Vertriebspartner ausgezahlt. Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 11.599.250,00 EUR beträgt die Gesamthöhe aller Agios und somit der darauf basierenden Auszahlungen an Vertriebspartner 231.985,00 EUR. Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR beträgt die Gesamthöhe aller Agios und somit der darauf basierenden Auszahlungen an Vertriebspartner 47.200,00 EUR.

Darüber hinaus zahlt die Emittentin an die Anbieterin Verlängerungsprovisionen, sofern und soweit der Anleger von eingeräumten Optionen Gebrauch macht, die Laufzeit der Mietvereinbarung zu verlängern (siehe Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen“, S. 42 f.). Die Höhe der Verlängerungsprovision beträgt für jeden Fall der Verlängerung einmalig 3,00 % bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten der vermittelten Vermögensanlage. Soweit die Anbieterin Verlängerungsprovisionen von der Emittentin erhält, leitet sie von diesen 1,60 % bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten der vermittelten Vermögensanlage an die Vertriebspartner weiter. Die Summe der Verlängerungsprovisionen kann nicht konkret angegeben werden, da sie von der Anzahl der Anleger, die gegebenenfalls von ihren Rechten auf Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung Gebrauch machen werden, und der Anzahl der von diesen

Anlegern erworbenen Standardcontainer abhängig ist.

Auf Basis des Mindestbetrags der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 11.599.250,00 EUR und unter der Annahme, dass alle Anleger vollumfänglich von den eingeräumten Verlängerungsoptionen Gebrauch machen, beträgt die Summe der hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ zu zahlenden Verlängerungsprovisionen 695.955,00 EUR.

Auf Basis des Mindestbetrags der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR und unter der Annahme, dass alle Anleger vollumfänglich von den eingeräumten Verlängerungsoptionen Gebrauch machen, beträgt die Summe der hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ zu zahlenden Verlängerungsprovisionen 141.600,00 EUR.

Die Gesamthöhe der möglichen Provisionen (einschließlich 2,00 % Agio) beträgt daher unter der Annahme, dass alle Anleger vollumfänglich von den eingeräumten Verlängerungsoptionen Gebrauch machen, für die vorliegenden Vermögensanlagen maximal 2.093.887,50 EUR. Dieser Betrag entspricht 15,00 % (einschließlich 2,00 % Agio) bezogen auf den Mindestbetrag der vorliegenden Vermögensanlagen.

Alle in diesem Kapitel „3.4 Provisionen“ angegebenen Provisionen verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Weitere Provisionen fallen nicht an.

3.5 | Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung

Wesentliche Grundlage für die Verzinsung und Rückzahlung ist der vom Anleger mit der Emittentin geschlossene Kauf- und Mietvertrag (Vollabdruck auf den Seiten 87 ff.), der gegenseitige Rechte und Pflichten regelt.

Der Anleger hat nach diesem Vertrag gegen die Emittentin Anspruch auf die vereinbarten monatlichen Mietzahlungen bei beiden vorliegenden Vermögensanlagen in Höhe von 10,40 % p. a. jeweils bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatten.

Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ haben daher Anspruch auf Zahlung eines Betrages in Höhe von monatlich 12,11 EUR pro Standardcontainer. Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ haben daher Anspruch auf Zahlung eines Betrages in Höhe von monatlich 20,45 EUR pro Standardcontainer. Die monatlichen Mieten werden jeweils nachschüssig an den Anleger gezahlt.

Darüber hinaus vereinbaren Emittentin und Anleger vertraglich den Rückkauf der Standardcontainer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung. Auf dieser Basis ist die Emittentin verpflichtet, an den Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis, der geringer ist als der vom Anleger gezahlte Gesamtkaufpreis vor Rabatten, grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung zu zahlen.

Die Zahlung der Miete sowie des Rückkaufpreises erfolgt aus den Einnahmen, die die Emittentin aus der Vermietung der Standardcontainer während der Laufzeit der mit dem Anleger abgeschlossenen Mietvereinbarung sowie aus dem Verkauf der Standardcontainer nach deren Rückübereignung an die Emittentin nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung erzielt.

Bedingung für die Zahlung der monatlichen Miete an den Anleger ist, dass die Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt über ausreichend Liquidität verfügt. Die Liquidität der Emittentin ist davon abhängig, dass die Emittentin über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger laufende Einnahmen aus der Vermietung der Standardcontainer erzielt. Hierzu ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Emittentin Mietverträge für die Standardcontainer über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger unterhält und die jeweiligen Vertragspartner die aus diesen Verträgen gegenüber der Emittentin bestehenden Zahlungspflichten rechtzeitig und vollständig erfüllen.

Bedingung für die Zahlung des Rückkaufpreises an den Anleger ist ebenfalls, dass der Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Die Liquidität der Emittentin ist davon abhängig, dass die Emittentin nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger und der Rückübereignung der Standardcontainer an sie in der Lage ist, die Standardcontainer zu dem prognostizierten Verkaufspreis (siehe Kapitel 8.2 „Voraussichtliche Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin in TEUR (Prognose)“, S. 76 f.)

zu verkaufen, und die Vertragspartner ihre vertraglichen Pflichten rechtzeitig und vollständig erfüllen.

Diese Bedingung gilt auch für die Fälle, in denen ein Anleger vom Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des 24. Mietmonats Gebrauch macht, so dass die Laufzeit der Mietvereinbarung mit Ablauf von 24 Monaten endet, bzw. in denen ein Anleger von der/den Verlängerungsoption(en) Gebrauch macht, so dass die Laufzeit der Mietvereinbarung mit Ablauf von 60 Monaten bzw. 72 Monaten endet. Die Emittentin geht prognosegemäß in allen Fällen (d. h. reguläre Mietlaufzeit von 36 Monaten, verkürzte Mietlaufzeit von 24 Monaten, verlängerte Mietlaufzeit von 60 bzw. 72 Monaten) davon aus, dass sie die Standardcontainer zu dann marktüblichen Preisen wird verkaufen können und die daraus erzielten Erlöse ausreichen werden, um die Rückkaufpreise an die Anleger zu zahlen.

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage, ihre auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises gerichteten vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen.

Die Emittentin ist voraussichtlich auch dann in der Lage, ihre vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen, wenn sie nicht alle mit beiden oder einer der beiden Vermögensanlagen angebotenen Standardcontainer an Anleger verkauft.

Der Verkauf der vorgesehenen Mindestanzahl von 8.300 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und von 1.000 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ ist daher keine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und Rückzahlung.

Sollten die vorstehend dargestellten Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten bzw. nicht erreicht werden, kann sich dies nachteilig auf die Liquidität der Emittentin auswirken. Daraus resultiert das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 32 ff.).

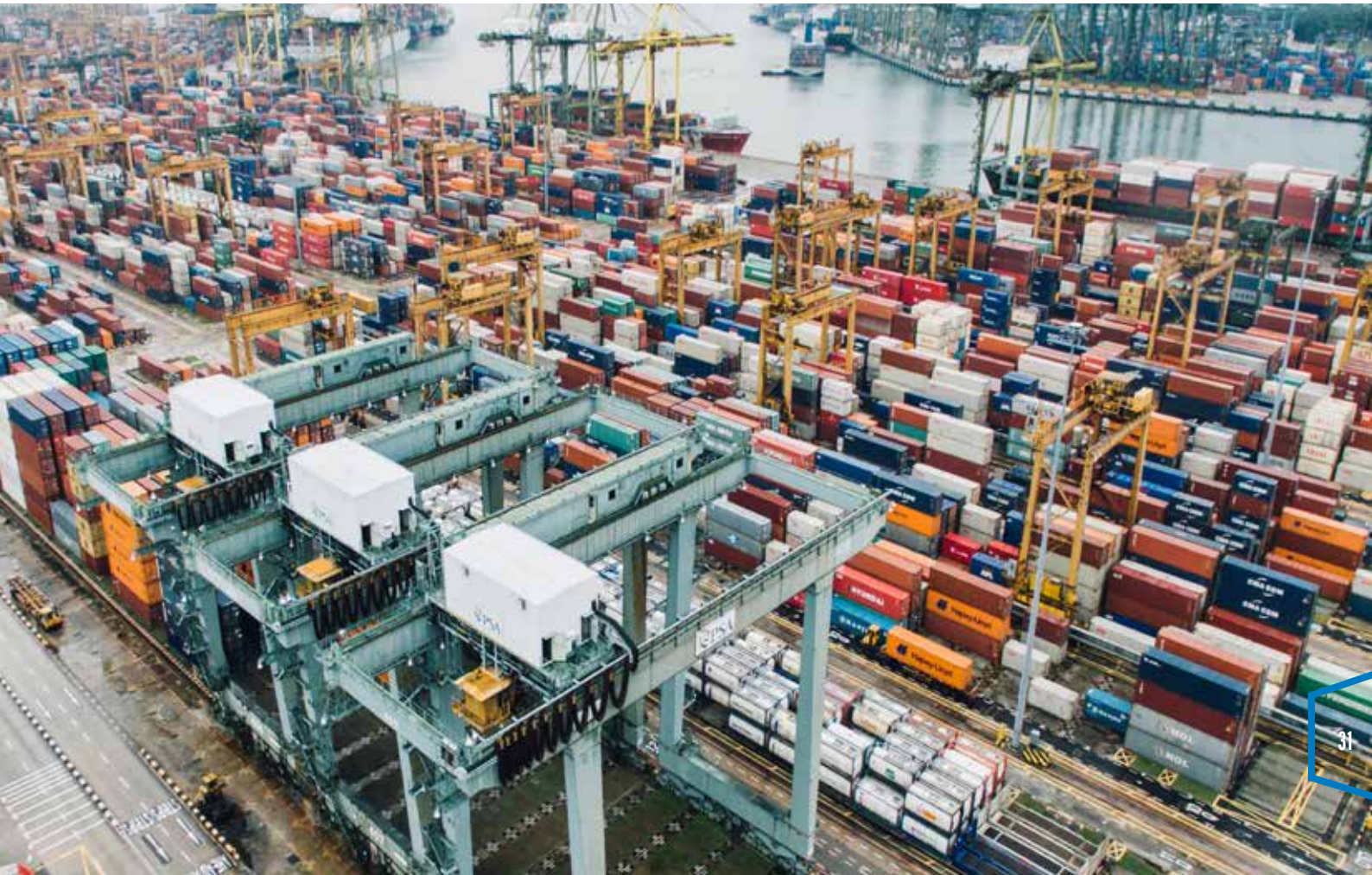

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 4

Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)

4.1 | Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Verkaufsprospekt werden sonstige Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG in Form sogenannter Direktinvestments angeboten.

Das bedeutet, dass der Anleger durch den Abschluss und die Erfüllung des im Rahmen der jeweiligen Vermögensanlage angebotenen Kauf- und Mietvertrages Eigentümer eines oder mehrerer Standardcontainer wird und Ansprüche gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete und des Rückkaufpreises zum Ende der Laufzeit seiner Vermögensanlage erwirbt. Zwar geht der Anleger durch die Investition in die jeweilige Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Insbesondere hängt die Fähigkeit der Emittentin, die mit dem Anleger vereinbarten Zahlungen zu leisten, von zukünftigen Entwicklungen wie zum Beispiel im wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Bereich ab. Weder die Anbieterin noch die Emittentin können garantieren, dass alle Zahlungen an den Anleger erbracht werden. Die jeweilige Vermögensanlage hat für jeden Anleger grundsätzlich eine Laufzeit von 38 Monaten und kann während dieser Laufzeit vom Anleger lediglich zum Ablauf des 24. Mietmonats mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich gekündigt werden.

Die Vermögensanlagen sollten nur von Anlegern erworben werden, die willens und auf Grundlage ihrer persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage sind, für diese Laufzeit eine finanzielle Bindung einzugehen. Es ist der Totalverlust des gezahlten Gesamtkaufpreises und des Agios möglich. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass der Anleger nicht in der Lage ist, die erworbenen Standardcontainer in unmittelbaren Besitz zu nehmen, obwohl die Standardcontainer sein Eigentum sind. Die Anlageentscheidung sollte der Anleger nur nach sorgfältiger und vollständiger Lektüre dieses Verkaufsprospekts treffen. Verfügt ein Anleger nicht über Erfahrungen, die ihn in die Lage versetzen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Vermögensanlage auch auf seine persönliche Situation einschätzen zu können, sollte der Anleger fachkundigen Rat von Dritten, wie zum Beispiel Anlageberatern oder -vermittlern, Steuerberatern oder Rechtsanwälten, einholen.

Im Folgenden werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen dargestellt. Risiken, die aus der individuellen Situation des Anlegers resultieren, sind nicht erfasst und müssen von jedem Anleger basierend auf seiner persönlichen Situation bei einer Anlageentscheidung geprüft und bewertet werden.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zzgl. 2,00 % Agio bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatten) erleidet und
- sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die jeweilige Vermögensanlage – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Mietzahlungen und/oder Rückkaufpreiszahlungen) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet ist und/oder eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

4.2 | Liquiditätsrisiken

Als Liquidität wird die Fähigkeit eines Unternehmens bezeichnet, seine bestehenden Zahlungspflichten jederzeit fristgerecht zu erfüllen. Hierzu benötigt ein Unternehmen liquide Mittel. Dabei handelt es sich in der Regel um bei Banken gehaltene Geldbestände. Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Weiterveräußerungserlösen aus dem Verkauf der Standardcontainer zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlagen. Liquiditätsrisiken der Emittentin ergeben sich aus den in diesem Abschnitt dargestellten Umständen und Faktoren.

4.2.1 Vollständiger oder teilweiser Ausfall der Mietzahlungen

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Mietzahlungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet. Die Emittentin ist nur in der Lage, Mietzahlungen an die Anleger vollständig und rechtzeitig zu erbringen, wenn sie über genügend liquide Geldmittel verfügt. Um diese zu erhalten, wird sie die vom Anleger gemieteten Standardcontainer weitervermieten. Hierbei kann es zum Ausfall einzelner oder sogar aller Endnutzer der Standardcontainer und dadurch zum Ausfall von Mietzahlungen an den Anleger kommen. Es kann zudem der Fall eintreten, dass die Standardcontainer nach dem Ausfall von Endnutzern nicht, nicht sofort oder nur zu schlechteren Konditionen an andere Endnutzer vermietet werden können, was zu niedrigeren Mieteinnahmen der Emittentin führen kann. Sollten die Standardcontainer nicht sofort an andere Endnutzer vermietet werden können, können zusätzliche Umschlags- und Lagerkosten sowie mögliche weitere Aufwendungen für die Emittentin entstehen. Im Streitfall können Anwalts- und Gerichtskosten in noch nicht vorhersehbarer Höhe entstehen. Mögliche Schäden an den Standardcontainern können bei deren Sicherstellung (Beschaffung des unmittelbaren Besitzes) festgestellt werden und Reparaturkosten nach sich ziehen. Durch Eintreten eines oder mehrerer der zuvor genannten Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig entwickeln. Die Kürzung der Mietzahlungen an den Anleger oder deren vollständiger Ausfall könnten die Folge sein. In diesem Fall erhält der Anleger weniger als die vereinbarten oder keine Mietzahlungen von der Emittentin.

4.2.2 Ausfall der Zahlung des Rückkaufpreises

Zwischen der Emittentin und dem Anleger wird im Kauf- und Mietvertrag vereinbart, dass die Standardcontainer unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufes der Mietdauer an die Emittentin zurückverkauft werden. Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin die Standardcontainer am Ende der Mietdauer nicht zu dem von ihr kalkulierten Weiterverkaufspreis veräußern kann. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Standardcontainer erst später oder gar nicht veräußert werden können. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität zur Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises an die Anleger verfügt. In diesem Fall erhält der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig. Sofern der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht erhält, ist er nicht verpflichtet, die Standardcontainer an die Emittentin zu übereignen, und muss sich selbst um den Verkauf der Standardcontainer an andere Käufer kümmern. Daraus resultiert zum einen das Risiko, dass der Anleger keinen Käufer für die Standardcontainer findet und diese nicht verkaufen kann und damit auch keinen Kaufpreis für die Standardcontainer erhält. Zum anderen ergibt sich daraus das Risiko, dass der Anleger bei dem selbst vorgenommenen Verkauf einen Kaufpreis erzielt, der geringer ist als der mit der Emittentin vereinbarte Rückkaufpreis.

4.2.3 Ausfall der Komplementärin

Fällt die Komplementärin aus, muss Ersatz beschafft werden. Hierdurch können höhere als die geplanten Kosten für die Emittentin entstehen. Diese höheren Kosten können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

4.2.4 Interessenkonflikte

Es gibt rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen der Emittentin und der Anbieterin. Die Anbieterin ist die Komplementärin der Emittentin. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind daher auch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin. Diese Umstände können dazu führen, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Entscheidungen hinsichtlich der Vermietung und des Erwerbs von Containern im Sinne der Anbieterin, aber zum Nachteil der Emittentin treffen. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

4.2.5 Eigentumsverschaffung – Verfügbarkeit der Standardcontainer

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Standardcontainer nicht an die Anleger übereignen kann, wenn sie selbst kein Eigen-

tum an den Standardcontainern erwerben kann. Dieser Fall kann eintreten, wenn die Emittentin die ihr eingeräumten Optionen zwar ausübt, aber keine zu erwerbenden Standardcontainer zur Verfügung stehen und die Emittentin die Standardcontainer auch nicht auf anderem Wege beschaffen kann. Kann die Emittentin aus diesen Gründen ihre Verpflichtung gegenüber dem Anleger auf Verschaffung des Eigentums an den Standardcontainern nicht erfüllen, kann der Anleger nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kauf- und Mietvertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen. Tritt der Anleger vom Kauf- und Mietvertrag zurück oder kündigt er den Vertrag, erhält er keine Mietzahlungen von der Emittentin. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Emittentin zum Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Kündigung nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um den Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung der gezahlten Gesamtsumme zu erfüllen. Dies kann zum Totalverlust der vom Anleger gezahlten Gesamtsumme führen.

4.2.6 Währungsrisiken

Die Emittentin erhält fast ausschließlich Mietzahlungen in US-Dollar und muss diese in EUR umtauschen, da sie verpflichtet ist, Zahlungen an die Anleger in EUR vorzunehmen. Steigt der Wert des EUR im Vergleich zum US-Dollar, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen in EUR erhält. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Mietzahlungen an die Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu leisten.

Darüber hinaus kann die Situation eintreten, dass die Emittentin die Standardcontainer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger nicht in EUR, sondern in einer anderen Währung an Käufer verkauft. Steigt der Wert des EUR im Vergleich zu der Währung, in der die Emittentin den Verkauf abwickelt, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Verkaufserlöse in EUR erhält. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Rückkaufpreiszahlungen an die Anleger vollständig zu leisten.

4.3 | Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Standardcontainer

Standardcontainer sind bewegliche Gegenstände, die bei Gebrauch beschädigt oder zerstört werden können, die verloren gehen oder gestohlen werden können und die über die normale Abnutzung hinaus beansprucht werden können. Die Emittentin wird alle ihre Endnutzer vertraglich verpflichten, für alle aus Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl und über die normale Nutzung hinausgehender Abnutzung resultierende Schäden zu haften. Außerdem wird die Emittentin die Endnutzer verpflichten, die Standardcontainer gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust und Diebstahl zu versichern. Sollten die Endnutzer in einem Schadensfall ihre insoweit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht erfüllen bzw. ein Versicherungsschutz nicht ausreichend bestehen (z. B. durch unterlassenen Abschluss der Versicherung oder nicht bezahlte Versicherungsprämien) oder der Endnutzer oder auch der Versicherer durch Insolvenz ausfallen, besteht das Risiko, dass Schäden an den Standardcontainern oder deren Verlust nicht kompensiert werden bzw. nicht durch entsprechende Versicherungen abgedeckt sind. Ebenso besteht das Risiko, dass sich Versicherungen weigern, den angemeldeten Schaden zu begleichen. Das kann dazu führen, dass die Emittentin für die beschädigten, zerstörten, verloren gegangenen oder gestohlenen Standardcontainer keine Mietzahlungen von den Endnutzern erhält und aus diesem Grund die vereinbarten Mietzahlungen an die Anleger nicht, nicht in voller Höhe und/oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet werden können. In diesen Fällen müsste die Emittentin auf eigene Kosten Ersatz-Standardcontainer beschaffen. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verlust der Standardcontainer eintritt, für den weder die Emittentin, ein Containerleasingmanager noch ein Endnutzer haftet. In diesem Fall kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit die von ihm eingesetzte Gesamt-

summe ganz oder teilweise. Der Anleger trägt daher ein Risiko, das mit einem unternehmerischen Risiko vergleichbar ist.

4.4 | Fremdfinanzierung durch den Anleger

Sollte der Anleger die Investition in seine Vermögensanlage durch die Aufnahme eines Darlehens finanzieren, so bleibt der Anleger – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Mietzahlungen durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet. Somit besteht bei einer Fremdfinanzierung das Risiko, dass der Anleger regelmäßig den Kapitaldienst und die Zinsen und sonstige Kosten für seine Finanzierung leisten muss, ohne Zahlungen von der Emittentin zu erhalten. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn vom Anleger bei der Finanzierungsplanung einkalkulierte Zahlungen von der Emittentin ausbleiben, geringer ausfallen oder sich verzögern sollten. Die sich aus einer solchen Finanzierung ergebenden Verpflichtungen des Anlegers sind in jedem Fall – auch beim Ausbleiben von Mietzahlungen von der Emittentin – vom Anleger zu erfüllen. Diese Risiken können zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen.

4.5 | Einschränkungen der freien Handelbarkeit

Die vom Anleger erworbenen Standardcontainer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen. Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der jeweiligen Vermögensanlage erworbenen Standardcontainern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Standardcontainer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlagen ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

4.6 | Keine Einlagensicherung

Die Zahlung des Rückkaufpreises wird nicht durch einen Dritten garantiert. Insbesondere erfolgt keine Absicherung über ein Einlagensicherungssystem. Bei einer Insolvenz der Emittentin ist daher damit zu rechnen, dass der Anleger nicht nur Mietzahlungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erhält, sondern darüber hinaus die eingesetzte Gesamtsumme teilweise oder vollständig verliert.

4.7 | Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers

Die Anlage in Standardcontainer ist nicht frei von juristischen – auch prozessrechtlichen – Risiken. So könnte es um die Standardcontainer zu Rechtsstreitigkeiten und/oder Verfahren – auch vor ausländischen Gerichten und Stellen – kommen, in denen es um die Eigentümerstellung des Anlegers geht und der Anleger aufgefordert wird, seine Eigentümerstellung – gegebenenfalls nach dem Recht eines ausländischen Staates – darzulegen und zu beweisen. Auch müsste der in dem Kauf- und Mietvertrag enthaltene Übereignungstatbestand vom deutschen bzw. von dem jeweiligen ausländischen Recht anerkannt werden. In diesen Fällen ist die Eigentümerstellung des Anlegers trotz des übermittelten Eigentumszertifikats nicht sichergestellt bzw. kann die Eigentümerstellung des Anlegers streitig sein. Es besteht das Risiko, dass der Anleger in einem solchen Prozess oder Verfahren ganz oder teilweise unterliegt und damit sein Eigentum nicht anerkannt wird bzw. der Anleger sein Eigentum verliert.

In diesem Fall kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit das von ihm eingesetzte Kapital ganz oder teilweise.

4.8 | Regulierung und Aufsichtsrecht

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB") darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin") Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann. In diesem Fall müsste jeder Anleger bereits vor dem individuellen Ende der Laufzeit seiner Vermögensanlage die erworbenen Standardcontainer an die Emittentin zurückgeben und die bereits von der Emittentin erhaltenen Mietzahlungen zurückzahlen. Ist die Emittentin nicht in der Lage, die vom Anleger gezahlte Gesamtsumme teilweise oder vollständig zurückzuzahlen, führt dies für den Anleger zu einem Teil- oder Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme.

4.9 | Fremdkapital

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht geplant, dass die Emittentin zusätzlich zu den bilanziell als Fremdkapital geltenden von den Anlegern erhaltenen Gesamtkaufpreisen weiteres Fremdkapital (zum Beispiel in Form von Bankdarlehen) zur Erreichung des Anlageziels einsetzt.

Es entstehen aber Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Rückkaufpreise.

Mit dem Einsatz von weiterem Fremdkapital zusammenhängende Risiken bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher nicht. Es ist aber nicht gänzlich auszuschließen, dass Situationen eintreten können, in denen die Emittentin gezwungen ist, weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern die Emittentin gezwungen ist, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, muss sie sehr wahrscheinlich für dieses Fremdkapital Zinszahlungen leisten. Das sich daraus ergebende Risiko kann sich nachteilig auf das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin auswirken, so dass die Emittentin Mietzahlungen und/oder die Rückkaufpreiszahlung nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leisten kann.

4.10 | Allgemeine steuerliche Risiken

Die steuerlichen Informationen in diesem Verkaufsprospekt beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden deutschen Steuergesetzen, der veröffentlichten Rechtsprechung der Finanzgerichte und den veröffentlichten Verwaltungsanweisungen. Weiterentwicklungen des Steuerrechts, der Rechtsprechung und der Verwaltungsauffassung sowie deren Interpretation lassen sich jedoch – wie eine Betrachtung der Entwicklungen in der Vergangenheit zeigt – nicht ausschließen, so dass auch Abweichungen und Verschiebungen der steuerlichen Ergebnisse möglich sind. Derartige Änderungen können zu einer anderen steuerrechtlichen Bewertung des Sachverhaltes und damit zu einer Veränderung des Ergebnisses aus der Anlagemöglichkeit und zu einer höheren steuerlichen Belastung des Anlegers führen. Gleiches gilt für den Fall einer abweichenden steuerlichen Beurteilung durch die Finanzverwaltung.

4.10.1 Einkommensteuerliche Risiken

Die Finanzverwaltung könnte entgegen der hier vertretenen Rechtsauffassung die Auffassung vertreten, dass der Anleger wirtschaftlicher Eigentümer der Standardcontainer ist und die von diesem erzielten Einkünfte daher nicht solche aus Kapitalvermögen darstellen und daher nicht dem Abgeltungssteuersatz von 25,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) unterliegen. In diesem Fall wären die Einkünfte als sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG mit dem individuellen Steuersatz von bis zu 45,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern, so dass sich entsprechend höhere Steuerzahlungen ergeben. Es besteht das Risiko, dass § 32d EStG, der einen gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuersatz von 25,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vorsieht, geändert oder aufgehoben wird. Bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gab es Medien- und Presseberichte, wonach das Bundesministerium der Finanzen in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beabsichtigen könnte, auf die Abschaffung der Abgeltungssteuer durch ersatzlose Streichung des § 32d EStG hinzuwirken. Die Änderung oder Aufhebung des § 32d EStG kann dazu führen, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen in Gestalt

der von der Emittentin erhaltenen Mietzahlungen mit einem über 25,00 % liegenden Steuersatz beim Anleger besteuert werden. Bei ersatzloser Aufhebung der Vorschrift kann sich beim Anleger eine Steuerbelastung von 45,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer bezogen auf die erhaltenen Mietzahlungen ergeben. Die Änderung oder Aufhebung von § 32d EStG führt zu höheren Steuerbelastungen des Anlegers. Diese höheren Steuerbelastungen können das vom Anleger erwartete Ergebnis mindern, so dass der Anleger ein geringeres Ergebnis als erwartet erzielt.

4.10.2 Umsatzsteuerliches Risiko

Sollte die Finanzverwaltung die Auffassung vertreten, dass der Anleger wirtschaftlicher Eigentümer der Standardcontainer ist, würden deren Vermietung und gegebenenfalls auch deren Verkauf umsatzsteuerbare und – mangels Steuerbefreiungsvorschrift – umsatzsteuerpflichtige Leistungen darstellen. Der Anleger müsste in diesem Fall den umsatzsteuerlichen Voranmeldungs- und Erklärungspflichten nachkommen und die in den Erträgen enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Muss der Anleger Umsatzsteuer abführen, reduziert sich der vom Anleger erwartete Ertrag um die abzuführende Umsatzsteuer und ist entsprechend geringer.

4.11 | Risiko hinsichtlich weiterer Kosten des Anlegers

Entstehen dem Anleger Kosten für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern, Anlagevermittlern, Vermögensberatern oder sonstigen Beratern, muss der Anleger diese Kosten selbst und unabhängig von den Zahlungen der Emittentin tragen. In diesem Fall reduziert sich der vom Anleger erwartete Ertrag um die zu tragenden Kosten und ist entsprechend geringer.

4.12 | Risikokumulation

Es besteht das Risiko, dass die dargestellten Risiken zusammentreffen, beispielsweise mehrfach und/oder zur gleichen Zeit eintreten. In diesem Fall können sich die Auswirkungen dieser Risiken gegenseitig verstärken und es kann zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. Die Anleger könnten daher den Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleiden. Hat der Anleger die Investition in seine Vermögensanlage fremdfinanziert, kann der Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen, weil er weder die monatlichen Mietzahlungen noch den Rückkaufpreis erhält und trotz alledem den Kapitaldienst hinsichtlich der Fremdfinanzierung durch Zinszahlung und Tilgung leisten und/oder eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

4.13 | Abschließender Risikohinweis

Nach Kenntnis der Anbieterin bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen.

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 5

Angaben über die Vermögens-anlagen (§ 4 VermVerkProspV)

5.1 | Das Direktinvestment

5.1.1 Ablauf des Direktinvestments im Überblick

Mit diesen Vermögensanlagen haben Anleger die Möglichkeit, Standardcontainer (Anlageobjekte) von der Emittentin zu erwerben, diese für eine Laufzeit von 36 Monaten an die Emittentin zu vermieten, hieraus Mietzahlungen zu erhalten und die Standardcontainer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zurückzuverkaufen.

Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der den Verkauf der Standardcontainer an den Anleger, die Vermietung an die Emittentin und den Rückverkauf an die Emittentin regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag" bezeichnet).

Die Laufzeit der Vermögensanlagen beträgt für jeden Anleger 38 Monate. Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 36 Monate und beginnt für jeden Anleger bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung des Kaufpreises erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet grundsätzlich nach Ablauf von 36 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss. Der Anleger ist aber berechtigt, die Mietvereinbarung zum Ablauf des 24. Mietmonats mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich zu kündigen.

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig. Die Laufzeit der Vermögensanlage von 38 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 36 Monaten und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin. Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Standardcontainer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

Die Emittentin räumt jedem Anleger Optionen zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung ein. Der Anleger ist im Rahmen dieser Optionen berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung in zwei Schritten von jeweils 2 Jahren (24 Monaten) um bis zu 4 Jahre (48 Monate) zu verlängern (siehe hierzu Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen", S. 42 f.).

Die Laufzeit der Vermögensanlagen beträgt daher mindestens 24 Monate ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Beginns der Laufzeit der Mietvereinbarung.

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

5.1.2 Der Kauf der Standardcontainer

Das erste zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist ein Kaufvertrag, dessen Gegenstand die vom Anleger gewünschte Anzahl Standardcontainer ist. Der Kaufpreis beträgt pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" 1.397,50 EUR und pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" 2.360,00 EUR. Die Emittentin gewährt Anlegern in den nachfolgend dargestellten Fällen einen Rabatt in der jeweils angegebenen Höhe auf den Kaufpreis jedes Standardcontainers:

1. Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3"

1.) 6,00 EUR – Der Anleger gibt seine auf den Abschluss des Kauf- und Mietvertrages mit der Emittentin gerichtete Willenserklärung bis zum 31.05.2018 ab. Maßgebend ist hierbei der Tag, an dem der vom Anleger unterzeichnete Kauf- und

Mietvertrag der Emittentin im Original zugeht.

2.) 8,25 EUR – Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz und alle Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Kauf- und Mietvertrages, die nicht zwingend in postalischer und gedruckter Form zu erfolgen haben, per E-Mail erfolgt bzw. übermittelt werden, und dass die Emittentin berechtigt ist, ihn für vertragsbezogene Rückfragen telefonisch zu kontaktieren. Voraussetzung für die Gewährung dieses Rabattes ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse und einer gültigen Telefonnummer im Kauf- und Mietvertrag.

2. Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4"

1.) 10,00 EUR – Der Anleger gibt seine auf den Abschluss des Kauf- und Mietvertrages mit der Emittentin gerichtete Willenserklärung bis zum 31.05.2018 ab. Maßgebend ist hierbei der Tag, an dem der vom Anleger unterzeichnete Kauf- und Mietvertrag der Emittentin im Original zugeht.

2.) 14,00 EUR – Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz und alle Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Kauf- und Mietvertrages, die nicht zwingend in postalischer und gedruckter Form zu erfolgen haben, per E-Mail erfolgt bzw. übermittelt werden, und dass die Emittentin berechtigt ist, ihn für vertragsbezogene Rückfragen telefonisch zu kontaktieren. Voraussetzung für die Gewährung dieses Rabattes ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse und einer gültigen Telefonnummer im Kauf- und Mietvertrag.

Die Rabatte werden kumulativ gewährt: Gibt der Anleger beispielsweise seine auf den Abschluss des Kauf- und Mietvertrages mit der Emittentin gerichtete Willenserklärung bis zum 31.05.2018 ab und erklärt er sich mit der E-Mail-Kommunikation sowie mit der telefonischen Kontaktaufnahme einverstanden, beträgt der Kaufpreis für einen Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" 1.383,25 EUR statt 1.397,50 EUR und für einen Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" 2.336,00 EUR statt 2.360,00 EUR.

Nach Zahlung der Gesamtsumme wird die Emittentin diese an den Anleger übereignen und dem Anleger ein Eigentumszertifikat für die erworbenen Standardcontainer mit Angabe der Seriennummern der Standardcontainer zusenden.

Die Emittentin verliert ihr Eigentum an den Standardcontainern und der Anleger wird deren Eigentümer.

5.1.3 Die Vermietung der Standardcontainer

Das zweite zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist ein Mietvertrag über die vom Anleger erworbenen Standardcontainer.

Der Anleger vermietet diese an die Emittentin für eine Mietlaufzeit von 36 Monaten. Für die Laufzeit der Mietvereinbarung erhält der Anleger eine Miete, die monatlich nachschüssig ausgezahlt wird. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beginnt bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats erfolgt, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet mit Ablauf des 36. Monats nach Laufzeitbeginn, es sei denn, der Anleger kündigt die Mietvereinbarung zum Ablauf des 24. Mietmonats ordentlich (Sonderkündigungsrecht, siehe hierzu Kapitel 5.13.2 „Kündigungsmöglichkeiten", S. 49) oder übt die ihm eingeräumte Option, die Laufzeit der Mietvereinbarung durch einseitige Willenserklärung zu verlängern, aus (siehe hierzu Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen", S. 42 f.).

5.1.4 Der Rückkauf der Standardcontainer

Das dritte zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist der Rückkaufvertrag über die vom Anleger erworbenen Standardcontainer, mit dem der Anleger die Standardcontainer an die Emittentin zurückverkauft. Dieser Kaufvertrag wird zum Zeitpunkt der Beendigung der Mietvereinbarung wirksam.

Der Rückkaufpreis beträgt zum Ablauf der 36-monatigen Laufzeit der Mietvereinbarung pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" 1.130,64 EUR und pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" 1.909,35 EUR.

Übt der Anleger sein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des

24. Mietmonats aus, beträgt der Rückkaufpreis pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ 1.156,65 EUR und pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ 2. 1.953,10 EUR (siehe Kapitel 5.13.2 „Kündigungsmöglichkeiten“, S. 49).

Übt der Anleger ihm eingeräumte Verlängerungsoptionen aus, beträgt der Rückkaufpreis bei Beendigung der Mietvereinbarung mit Ablauf des 60. Mietmonats pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ 946,50 EUR und pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ 1.598,50 EUR bzw. mit Ablauf des 84. Mietmonats pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ 746,50 EUR und pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ 1.260,85 EUR (siehe hierzu Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen“, S. 42 f.).

Der Anleger übereignet die Standardcontainer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin, wodurch der Anleger sein Eigentum verliert und die Emittentin Eigentümerin wird.

Die Emittentin zahlt den vereinbarten Rückkaufpreis nach Erhalt der die Standardcontainer betreffenden Eigentumszertifikate grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung. Sollte der Emittentin ein Eigentumszertifikat bis zum Zeitpunkt, an dem die Emittentin die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises separat, und zwar nachdem das Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

5.1.5 Mietzahlungen an den Anleger

Der Anleger hat Anspruch auf feste monatliche Mietzahlungen. Diese Mietzahlungen nimmt die Emittentin auf das im Kauf- und Mietvertrag angegebene Konto des Anlegers vor. Die Miete ist im Kauf- und Mietvertrag vereinbart und wird über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung monatlich nachschüssig an den Anleger gezahlt.

Die Miete beträgt bei den vorliegenden Vermögensanlagen 10,40 % p. a., jeweils bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Auf dieser Basis hat der Anleger – auch im Falle einer Rabattgewährung – einen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 12,11 EUR pro Standardcontainer und bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 20,45 EUR pro Standardcontainer.

Die Auszahlung der Miete durch die Emittentin erfolgt monatlich nachträglich spätestens am Ende des auf den betreffenden Mietmonat folgenden übernächsten Kalendermonats. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung und setzt sich von dann an monatlich fort (siehe nachfolgende Tabelle (6), S. 42).

(6) Übersicht Einzahlungsstichtag, Mietbeginn und erste Mietzahlung

EINZAHLUNGSSTICHTAG	MIETBEGINN	ÜBERWEISUNG ERSTE MIETZAHLUNG
20. Januar	1. Februar	30. April
20. Februar	1. März	31. Mai
20. März	1. April	30. Juni
20. April	1. Mai	31. Juli
20. Mai	1. Juni	31. August
20. Juni	1. Juli	30. September
20. Juli	1. August	31. Oktober
20. August	1. September	30. November
20. September	1. Oktober	31. Dezember
20. Oktober	1. November	31. Januar
20. November	1. Dezember	28. Februar
20. Dezember	1. Januar	31. März

5.1.6 Verlängerungsoptionen

Die Emittentin räumt jedem Anleger Optionen zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung ein. Der Anleger ist im Rahmen dieser Optionen berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung in zwei Schritten von jeweils 2 Jahren (24 Monaten) um bis zu 4 Jahre (48 Monate) zu verlängern, wobei die Miethöhe unverändert bleibt.

Rechtsgeschäftliche Erklärungen der Emittentin sind zur wirksamen Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung nicht erforderlich.

Verlängert der Anleger die Laufzeit der Mietvereinbarung erstmalig um 2 Jahre (24 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung auf 5 Jahre (60 Monate). Endet die Mietvereinbarung nach Ablauf von 60 Monaten, beträgt der Rückkaufpreis bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ 946,50 EUR und bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ 1.598,50 EUR, jeweils pro Standardcontainer.

Verlängert der Anleger die bereits verlängerte Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals um 2 Jahre (24 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals, und zwar auf 7 Jahre (84 Monate). Endet die Mietvereinbarung nach Ablauf von 84 Monaten, beträgt der Rückkaufpreis bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ 746,50 EUR und bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ 1.260,85 EUR, jeweils pro Standardcontainer.

Die Erklärung des Anlegers zur erstmaligen Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung muss der Emittentin vor Ablauf des 35. Mietmonats zugehen. Die Erklärung des Anlegers, die Laufzeit der Mietvereinbarung zum zweiten Mal zu verlängern, muss der Emittentin vor Ablauf des 59. Mietmonats zugehen.

5.2 | Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlagen

Bei den vorliegenden Vermögensanlagen handelt es sich um sonstige Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG in Form sogenannter Direktinvestments in Standardcontainer (nachfolgend als „Standardcontainer“ bezeichnet und aus Gründen der besseren Lesbarkeit stets im Plural verwendet). Mit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ werden gebrauchte, bereits vermietete 20-Fuß-Standardcontainer und mit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ werden gebrauchte, bereits vermietete 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer angeboten.

Die Anzahl und der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest.

Die Emittentin bietet im Rahmen der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ mindestens 8.300 Standardcontainer (Mindestanzahl) an, was einem Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 11.599.250,00 EUR entspricht.

Die Emittentin bietet im Rahmen der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ mindestens 1.000 Standardcontainer (Mindestanzahl) an, was einem Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 2.360.000,00 EUR entspricht.

Somit beträgt der Mindestbetrag der vorliegenden Vermögensanlagen 13.959.250,00 EUR.

Zusätzlich kann die Emittentin bei Bedarf und entsprechender Verfügbarkeit die Mindestanzahl der angebotenen Standardcontainer bei einer oder beiden Vermögensanlagen erhöhen. In diesem Fall steigt auch der Gesamtbetrag der betreffenden Vermögensanlage entsprechend.

Eine genaue Aussage darüber, ob, und wenn ja, in welchem Umfang die Emittentin weitere Standardcontainer anbieten wird, kann die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht treffen, weil sie zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Kenntnis darüber hat, ob sie die Möglichkeit haben wird, weitere Standardcontainer zu erwerben.

5.3 | Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger

Die Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger sind bei den vorliegenden Vermögensanlagen die Rechte und Pflichten der Anleger, die aus den mit der Emittentin geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen resultieren.

Im Einzelnen hat der Anleger folgende Rechte und Pflichten:

1. Vertrag über den Verkauf von Standardcontainern an den Anleger
   - Pflicht des Anlegers, die Gesamtsumme an die Emittentin zu zahlen und die Standardcontainer von der Emittentin abzunehmen
   - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übergabe und Übereignung der Standardcontainer
   - Recht des Anlegers auf Erhalt des Eigentumszertifikats (siehe zu diesbezüglichen Risiken Kapitel „4.7 Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers“, S. 35)
2. Mietvereinbarung
   - Pflicht des Anlegers, für die vereinbarte Laufzeit der Mietvereinbarung von 36 Monaten bzw. für die durch den Anleger durch einseitige Willenserklärung verlängerte Laufzeit der Mietvereinbarung der Emittentin den Gebrauch der Standardcontainer zu überlassen

- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung der monatlichen Miete in Höhe von 10,40 % p. a. bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten
- Recht des Anlegers, die Mietvereinbarung zum Ablauf des 24. Mietmonats mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich zu kündigen
- Rechte des Anlegers, die Laufzeit der Mietvereinbarung zweimal um 2 Jahre (24 Monate), d. h. insgesamt um maximal 4 Jahre (48 Monate), zu verlängern
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übereignung eines Ersatz-Standardcontainers im Falle eines Totalverlustes eines Standardcontainers
- Recht des Anlegers, bei Vorliegen der Voraussetzungen Rabatte auf den Kaufpreis der Standardcontainer in Anspruch zu nehmen

3. Vertrag über den Rückverkauf von Standardcontainern an die Emittentin
   - Pflicht des Anlegers, die Standardcontainer an die Emittentin zu übereignen
   - Pflicht des Anlegers, das Eigentumszertifikat an die Emittentin zurückzugeben
   - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Abnahme der Standardcontainer und auf Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises in Höhe von 1.130,64 EUR pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ bzw. 1.909,35 EUR pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ bzw. im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder der Verlängerungsoption(en) des vertraglich vereinbarten angepassten und im Falle der Ausübung der Verlängerungsoptionen geringeren Rückkaufpreises pro Standardcontainer (die Rückkaufpreise für den Fall der Ausübung des Sonderkündigungsrechts bzw. der Verlängerungsoption(en) sind in Kapitel „5.13.2 Kündigungsmöglichkeiten“ , S. 49, bzw. in Kapitel „5.1.6 Verlängerungsoptionen“ , S. 42 f., angegeben)

Darüber hinaus hat der Anleger die folgenden Rechte und Pflichten:

- Recht des Anlegers auf Übertragung der jeweiligen Vermögensanlage einschließlich sämtlicher Rechte und Pflichten auf Dritte, sofern die Emittentin der Übertragung zustimmt
- Recht des Anlegers, die mit der Emittentin geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn die Emittentin ihre Rechte und Pflichten auf einen Dritten überträgt
- Pflicht des Anlegers, im Falle der Zustimmung der Emittentin zur Übertragung der jeweiligen Vermögensanlage auf Dritte eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen

5.4 | Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Ansprüche ehemaliger Gesellschafter

Der Anleger wird nicht Gesellschafter der Emittentin und erhält somit auch keine Rechte als Gesellschafter. Die Rechte und Pflichten der Anleger und die Rechte und Pflichten der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind daher komplett unterschiedlich ausgestaltet und nicht vergleichbar (siehe zu den Hauptmerkmalen der Direktinvestments der Anleger das Kapitel 5.3 „Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger“, S. 43 f.). Die Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in Kapitel 7.2.2 „Art und Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung“ (S. 63) angegeben. Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden gegenüber den Anlegern nicht bevorzugt behandelt.

Die Emittentin hat keine ehemaligen Gesellschafter. Somit stehen ehemaligen Gesellschaftern aus einer Beteiligung bei der Emittentin keine Ansprüche zu.

5.5 | Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen

Im Folgenden werden die für einen Anleger wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen dargestellt. Sie beruhen auf der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuergesetzgebung, der veröffentlichten Rechtsprechung sowie der Auffassung der Finanzverwaltung und sind von der Emittentin nach bestem Wissen und Gewissen

beschrieben.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen unterliegen einer ständigen Entwicklung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich infolge einer zukünftigen geänderten Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassung eine abweichende steuerliche Behandlung ergibt. Auf die Risiken diesbezüglich wird im Kapitel 4.10 „Allgemeine steuerliche Risiken" (S. 36 f.) hingewiesen.

Die Darstellung der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen richtet sich an natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und eine oder beide der vorliegenden Vermögensanlagen im Privatvermögen halten. Sollte der Kauf- und Mietvertrag von einer Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft abgeschlossen werden oder zum Betriebsvermögen eines Anlegers zählen, ergeben sich erhebliche Abweichungen von den dargestellten Grundsätzen.

5.5.1 Beurteilung des Kauf- und Mietvertrages

Bestandteil des zwischen dem Anleger und der Emittentin abzuschließenden Kauf- und Mietvertrages sind drei Verträge:

1. Kaufvertrag
2. Mietvertrag
3. Rückkaufvertrag

Durch den Kaufvertrag und die Übereignung erwirbt der Anleger das Eigentum an den in dem Vertrag bezeichneten Standardcontainern und vermietet diese anschließend für eine festgelegte Dauer an die Emittentin (Mietvertrag). Zugleich verpflichtet sich der Anleger, die Standardcontainer zu einem bestimmten Zeitpunkt und einem vereinbarten Rückkaufpreis an die Emittentin zurückzuverkaufen (Rückkaufvertrag). Aufgrund dieser Vertragsgestaltung bestehen für den Anleger in Bezug auf die mit den vorliegenden Vermögensanlagen zu erwerbenden Standardcontainer keine Dispositionsmöglichkeiten – er kann diese nicht anderweitig vermieten, veräußern oder in anderer Form verwerten. Somit liegen sämtliche Chancen und Risiken bezüglich der Nutzung der Standardcontainer bei der Emittentin und nicht beim Anleger. Nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) sind Wirtschaftsgüter für steuerliche Zwecke grundsätzlich dem Eigentümer zuzurechnen. Abweichend von diesem Grundsatz regelt § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO jedoch, dass in den Fällen, in denen ein anderer als der Eigentümer die tatsächliche Herrschaft über ein Wirtschaftsgut in der Weise ausübt, dass dieser den Eigentümer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann, dem anderen das Wirtschaftsgut zuzurechnen ist (wirtschaftliches Eigentum). Hiernach liegt das wirtschaftliche Eigentum an den Standardcontainern bei der Emittentin, der diese aus steuerlicher Sicht somit zuzurechnen sind.

5.5.2 Einkunftsart

Da der Anleger lediglich zivilrechtlicher, nicht jedoch auch wirtschaftlicher Eigentümer der Standardcontainer wird und ihm diese aus steuerlicher Sicht somit nicht zuzurechnen sind, hat der Anleger eine Kapitalforderung gegen die Emittentin. Die seitens der Emittentin an den Anleger zu leistenden Zahlungen sind daher grundsätzlich in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufzuteilen. Da der zwischen der Emittentin und dem Anleger vereinbarte Rückkaufpreis für die Standardcontainer niedriger als der Kaufpreis ist, sind die seitens der Emittentin an den Anleger zu leistenden Zahlungen in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufzuteilen, wobei der Tilgungsteil dem vom Anleger zu entrichtenden Kaufpreis für die Standardcontainer entspricht. Die Mietzahlungen führen beim Anleger in Höhe der in diesen enthaltenen Zinsanteile zu Zinseinnahmen und damit zu Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG).

5.5.3 Einkommensteuer

Grundlage für die Einkommensbesteuerung ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten, vermindert um persönliche Frei- und Entlastungsbeträge. Der Einkommensteuer-Höchstsatz beträgt nach derzeitiger Rechtslage ab dem Jahr 2007 45,00 %. Auf die festgesetzte Einkommensteuer ist der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,50 % zu berechnen, zusätzlich erfolgt gegebenenfalls eine Kirchensteuerfestsetzung von 8,00 % bzw. 9,00 % auf die Einkommensteuer. Da der Anleger jedoch Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen wird, sind die durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in das Einkommensteuergesetz aufgenommenen Bestimmungen des § 32d EStG zu beachten. Hiernach unterliegen

Einkünfte aus Kapitalvermögen einem gesonderten Steuertarif von maximal 25,00 % (Abgeltungssteuersatz) zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. zzgl. Kirchensteuer). Soweit sich unter Berücksichtigung sämtlicher steuerpflichtiger Einkünfte ein geringerer Einkommensteuersatz als 25,00 % ergibt, unterliegen – auf Antrag – auch die Einkünfte aus Kapitalvermögen diesem geringeren Steuersatz. Mit den Einkünften aus Kapitalvermögen im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind vom Abzug als Werbungskosten ausgeschlossen. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist gem. § 20 Abs. 9 EStG stattdessen als Werbungskosten ein Betrag von 801,00 EUR (bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, 1.602,00 EUR) p. a., maximal jedoch in Höhe der Einnahmen, abzuziehen (Sparer-Pauschbetrag). Ein Einbehalt der Abgeltungssteuer nebst Solidaritätszuschlag und Abführung des einbehaltenen Steuerbetrages an das Finanzamt, wie dies bei Zinszahlungen beispielsweise durch Kreditinstitute erfolgt, erfolgt durch die Emittentin nicht. Der Anleger ist daher verpflichtet, die ihm zugeflossenen Zinserträge im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuererklärung zu erklären. Die Emittentin wird den Anleger jeweils während des ersten Quartals des Folgejahres in geeigneter Form über die Höhe der zu versteuernden Erträge informieren.

5.5.4 Umsatzsteuer

Aufgrund der aus steuerlicher Sicht gebotenen Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums bei der Emittentin erbringt der Anleger keine Vermietungsleistungen, sondern gewährt aus wirtschaftlicher Sicht einen Kredit. Bei der Kreditgewährung gegen Entgelt handelt es sich gem. § 4 Nr. 8a UStG um eine von der Umsatzsteuer befreite Leistung. Die Steuerfreiheit erstreckt sich auf sämtliche Entgelte, die für die Kreditgewährung entrichtet werden, mithin auch auf die in den Zahlungen der Emittentin enthaltenen Zinsanteile. Der Anleger erbringt somit steuerfreie Leistungen.

5.5.5 Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Übergang der im (zivilrechtlichen) Eigentum eines Anlegers befindlichen Standardcontainer im Wege der Schenkung oder durch Erbschaft stellt einen in der Bundesrepublik Deutschland schenkung- oder erbschaftsteuerpflichtigen Vorgang dar. Ob und in welcher Höhe sich aus dem Vermögensübergang eine steuerliche Belastung ergibt, hängt von den Umständen des Einzelfalls (Gesamtwert des übergehenden Vermögens, Verwandtschaftsgrad, vorangegangene Vermögensübertragungen etc.) ab. Der steuerliche Wert des Vermögensüberganges ist nach Maßgabe des Ersten Teils des Bewertungsgesetzes (allgemeine Bewertungsvorschriften) zu ermitteln. Danach sind hinsichtlich der Standardcontainer bestehende aufschiebende Bedingungen, wie die Veräußerung nach Ablauf der Mietlaufzeit, nicht zu berücksichtigen. Als Wert der Bereicherung ist daher der gemeine Wert der übergehenden Standardcontainer (§ 9 Bewertungsgesetz) und auch der bewertungsrechtliche Wert der Mietforderungen (§ 12 Bewertungsgesetz) in Ansatz zu bringen.

5.5.6 Vermögensteuer

In einem Urteil aus dem Jahr 1995 hat das Bundesverfassungsgericht das Vermögensteuergesetz für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung aufgefordert. Nachdem eine entsprechende Neuregelung nicht getroffen wurde, wird seit dem 01.01.1997 trotz des formell weiter bestehenden Gesetzes keine Vermögensteuer mehr erhoben. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer ist nicht vollständig auszuschließen. Ob, und wenn ja, in welchem Umfang eine Wiedereinführung der Vermögensteuer Auswirkungen auf die vorliegenden Vermögensanlagen haben würde, lässt sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beurteilen.

5.5.7 Finanzierung des Kaufpreises

Der Anleger kann den zu entrichtenden Kaufpreis grundsätzlich durch Aufnahme von persönlichen Krediten fremdfinanzieren. Die hierfür anfallenden Zinsen stellen im System der Abgeltungssteuer nicht abziehbare Aufwendungen dar, da bei der Abgeltungssteuer der Werbungskostenabzug pro Steuerpflichtigen auf einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,00 EUR (bzw. 1.602,00 EUR bei Ehegatten) begrenzt ist und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen ist.

5.5.8 Keine Übernahme der Zahlung von Steuern

Weder die Emittentin noch eine andere Person übernehmen die

Zahlung von Steuern für den Anleger.

5.6 | Übertragungsmöglichkeiten

Jeder Anleger kann seine Standardcontainer nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Emittentin verkaufen und übertragen. Die Zustimmung erteilt die Emittentin nach pflichtgemäßem Ermessen. Für die Erteilung der Zustimmung hat die Emittentin Anspruch auf Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR gegen den Anleger. In allen anderen Fällen einer Belastung des oder Verfügung über das Eigentum an den Standardcontainern durch den Anleger bedarf es keiner Zustimmung der Emittentin. Die Standardcontainer sind vererblich und können im Rahmen einer Schenkung übertragen werden.

Die Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag werden im Wege der Abtretung übertragen.

5.7 | Einschränkung der freien Handelbarkeit

Die vom Anleger erworbenen Standardcontainer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich, die im Wege der Abtretung erfolgt. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen.

Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlagen erworbenen Standardcontainern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Standardcontainer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein.

Die freie Handelbarkeit jeder der beiden vorliegenden Vermögensanlagen ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

5.8 | Zahlstelle und Ausgabestelle für Unterlagen

Die Emittentin, Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, führt als Zahlstelle bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger aus und hält den Verkaufsprospekt, das jeweilige Vermögensanlagen-Informationsblatt, ihren letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind noch kein veröffentlichter Jahresabschluss und kein Lagebericht vorhanden.

5.9 | Zahlung der Gesamtsumme

Die Gesamtsumme ist spätestens 2 Wochen nach Zugang eines von der Emittentin unterzeichneten Exemplars des Kauf- und Mietvertrages auf das nachfolgende Geschäftskonto zu zahlen.

Empfänger:	Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
Kreditinstitut:	Sparkasse Holstein
IBAN:	DE80 2135 2240 0179 1869 11
BIC:	NOLADE21HOL
Verwendungszweck:	Bitte geben Sie hier Ihren Namen und Ihre Vertragsnummer an.

Eventuell anfallende Gebühren für die Überweisung sind vom Anleger zu tragen.

5.10 | Entgegennahme von Kauf- und Mietverträgen sowie von Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der Vermögensanlagen

Die Stelle, die Kauf- und Mietverträge sowie Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der vorliegenden Vermögensanlagen entgegennimmt, lautet: Solvium Container Vermögensanlagen

GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

5.11 | Zeichnungsfrist, vorzeitige Schließung und Kürzungsmöglichkeiten der Vermögensanlagen

Die für den Erwerb der Vermögensanlagen vorgesehene Frist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts. Das öffentliche Angebot der vorliegenden Vermögensanlagen wird frühestens an dem Tag beendet, an dem die Emittentin die Mindestanzahl der mit den vorliegenden Vermögensanlagen angebotenen Standardcontainer an Anleger verkauft hat. Das öffentliche Angebot der vorliegenden Vermögensanlagen wird spätestens mit Ablauf von 12 Monaten nach Billigung des Verkaufsprospekts beendet. Die bei der Emittentin eingehenden, von Interessenten unterzeichneten Kauf- und Mietverträge werden nach zeitlichem Eingang von der Emittentin bearbeitet und – sofern einer Annahme nichts entgegensteht – angenommen.

Eine Kürzung der Gesamtsumme ist dann möglich, wenn ein Anleger mit der Zahlung der Gesamtsumme in Verzug gerät bzw. die Gesamtsumme nicht vollständig innerhalb der vereinbarten Fristen an die Emittentin zahlt.

Im ersten Fall kann die Emittentin das Vertragsverhältnis mit dem Anleger mit sofortiger Wirkung kündigen, so dass der Anleger keinen Anspruch auf Übereignung von Standardcontainern hat. Im zweiten Fall übereignet die Emittentin dem Anleger nur so viele Standardcontainer, wie dieser tatsächlich bezahlt hat.

Der vereinbarte Kaufpreis für einen Standardcontainer kann nicht gekürzt werden.

Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen bzw. die Anzahl der vom Anleger erworbenen Standardcontainer zu kürzen. Eine Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig, d. h. vor dem vollständigen Verkauf der Mindestanzahl von 8.300 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ bzw. von 1.000 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“, zu schließen, besteht nicht.

Das Angebot findet ausschließlich in Deutschland statt.

5.12 | Erwerbspreis der Vermögensanlagen

Der Erwerbspreis entspricht dem vom Anleger zu zahlenden Gesamtkaufpreis. Der vom Anleger zu zahlende Gesamtkaufpreis wird errechnet aus dem unter Berücksichtigung etwaiger Rabatte (siehe hierzu Kapitel 5.1.2 „Der Kauf der Standardcontainer“, S. 40 f.) geltenden Kaufpreis für einen Standardcontainer multipliziert mit der Anzahl der zu erwerbenden Standardcontainer. Zusätzlich fällt ein Agio in Höhe von 2,00 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatten an. Die Mindestzeichnungssumme (Kaufpreis für einen Standardcontainer) beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ 1.397,50 EUR und bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ 2.360,00 EUR.

5.13 | Laufzeit der Vermögensanlagen und Kündigungsmöglichkeiten

5.13.1 Laufzeit der Vermögensanlagen

Die Laufzeit jeder der beiden Vermögensanlagen beträgt für jeden Anleger grundsätzlich 38 Monate. Die Laufzeit jeder der beiden Vermögensanlagen beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 36 Monate und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung des Kaufpreises erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet nach Ablauf von 36 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der

Emittentin kündigen muss.

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig.

Die Laufzeit jeder der beiden Vermögensanlagen von 38 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 36 Monaten und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

Die Laufzeit jeder der beiden Vermögensanlagen beträgt daher für jeden Anleger jeweils mindestens 24 Monate ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Beginns der Laufzeit der Mietvereinbarung.

Die Emittentin räumt jedem Anleger Optionen zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung ein. Der Anleger ist im Rahmen dieser Optionen berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung in zwei Schritten von jeweils 2 Jahren (24 Monaten) um bis zu 4 Jahre (48 Monate) zu verlängern, wobei die Miethöhe unverändert bleibt.

Verlängert der Anleger die Laufzeit der Mietvereinbarung erstmalig um 2 Jahre (24 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung auf 5 Jahre (60 Monate). Verlängert der Anleger die bereits verlängerte Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals um 2 Jahre (24 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals, und zwar auf 7 Jahre (84 Monate).

Die Erklärung des Anlegers zur erstmaligen Verlängerung muss der Emittentin spätestens zum Ende des 35. Mietmonats zugehen. Die Erklärung des Anlegers, die Laufzeit der Mietvereinbarung zum zweiten Mal zu verlängern, muss der Emittentin spätestens zum Ende des 59. Mietmonats zugehen.

Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Standardcontainer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

5.13.2 Kündigungsmöglichkeiten

Eine ordentliche Kündigung der Emittentin ist für die Laufzeiten der Vermögensanlagen ausgeschlossen. Der Anleger ist berechtigt, die Mietvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des 24. Mietmonats ohne Angabe von Gründen ordentlich zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Macht der Anleger von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, so werden der Rückverkauf und die Rückübereignung der betroffenen Standardcontainer vom Anleger an die Emittentin mit Wirksamkeit der Kündigung wirksam, ohne dass es einer rechtsgeschäftlichen Erklärung oder sonstiger Rechtshandlungen des Anlegers oder der Emittentin bedarf.

Macht der Anleger von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, beträgt der Rückkaufpreis bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ 1.156,65 EUR und bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ 1.953,10 EUR, jeweils pro Standardcontainer. Im Übrigen ist eine ordentliche Kündigung des Anlegers ausgeschlossen. Das Recht des Anlegers bzw. der Emittentin zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wird der Rückkaufpreis angepasst, indem dieser per Ende des der Kündigung vorausgegangenen Quartals auf Basis eines linearen Wertverlustes der Standardcontainer zeitanteilig berechnet wird.

5.14 | Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur

Es wird weder ein Treuhänder noch ein Mittelverwendungskontrolleur bestellt, so dass es weder einen Treuhandvertrag noch einen Vertrag über eine Mittelverwendungskontrolle gibt.

5.15 | Anlegergruppe

Die vorliegenden Vermögensanlagen richten sich an Privatkunden (§ 67 Abs. 3 WpHG) und professionelle Kunden (§ 67 Abs. 2, 6 WpHG), die bereits erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten, wie zum Beispiel Vermögensanlagen, haben.

Sie richten sich darüber hinaus nur an solche Anleger, die bereit und finanziell fähig sind, Ausfallrisiken, das heißt finanzielle Verluste bis zum 100 %-igen Verlust der gezahlten Gesamtsumme sowie weiterer etwaiger Zahlungsverpflichtungen, zu tragen, die zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen können (siehe Kapitel 4 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)", „Maximales Risiko", S. 32)

Die vorliegenden Vermögensanlagen richten sich darüber hinaus nur an Anleger mit folgenden Anlagezielen und Bedürfnissen:

- Feste Mietzahlungen und feste Rückkaufvereinbarung
- Unternehmerische Investition in Sachwerte in Form eines Direktinvestments in Standardcontainer
- Mittelfristiger Anlagehorizont von 3 Jahren

Nicht angesprochen werden insbesondere die folgenden potentiellen Anleger:

- Personen, denen die erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen fehlen
- Personen mit einem Anlagehorizont von weniger als 3 Jahren
- Personen, denen die Bereitschaft fehlt, die Risiken der Anlage zu tragen (siehe Kapitel 4 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)", S. 31 ff.)
- Personen, die Wert auf Kapitalschutz legen.

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 6

Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlagen (§ 9 VermVerkProspV)

6.1 | Anlagestrategie und Anlagepolitik

6.1.1 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der vorliegenden Vermögensanlagen besteht darin, dass sich die Emittentin langfristig im Containervermietmarkt engagieren will. Zu diesem Zweck hat sie sich Optionen gesichert, die es ihr ermöglichen, Standardcontainer zu erwerben, sobald ihr die zum Erwerb notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

6.1.2 Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der vorliegenden Vermögensanlagen besteht darin, dass die Emittentin die zum Erwerb von Standardcontainern notwendigen Mittel dadurch einwerben will, dass sie den Anlegern Standardcontainer zum Kauf anbietet. Aus den Nettoeinnahmen, die die Emittentin aus den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen erzielt, erwirbt sie durch Ausübung der Optionen jeweils die entsprechende Anzahl an Standardcontainern und übereignet diese an die Anleger. Sie mietet diese Standardcontainer von den Anlegern und vermietet sie durch Eintritt in die bereits bestehenden Mietverträge und gegebenenfalls durch Anschlussvermietungen an Endnutzer weiter. Durch die Weitervermietung will die Emittentin eine attraktive Rentabilität erzielen. Am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung kauft die Emittentin dann die Standardcontainer von den Anlegern zurück und veräußert sie an zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannte Dritte.

6.1.3 Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik

6.1.3.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahlprozess

Die Emittentin ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

6.1.3.2 Renditeparameter

Entscheidend neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität.

Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Standardcontainer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen, indem die Emittentin in möglichst lang laufende Mietverträge, hinsichtlich beider Vermögensanlagen idealerweise über 3 Jahre und mehr, eintritt und auch im Falle von Anschlussvermietungen möglichst lang laufende Mietverträge hinsichtlich beider Vermögensanlagen abschließt. Zudem vereinbart die Emittentin in der Regel mit ihren Mietvertragspartnern die Rückgabe der Standardcontainer in nachfragestarken Regionen, um die Möglichkeiten der nahtlosen Weitervermietung zu geeigneten Mietraten zu erhöhen bzw. zum jeweiligen Ende der individuellen Laufzeiten der Vermögensanlagen ein nachfrageorientiertes Marktumfeld für den Verkauf der Standardcontainer zu nutzen.

6.1.3.3 Risikoidentifizierung und -minimierung

Im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlagen werden nur gebrauchte, bereits vermietete Standardcontainer an Anleger veräußert.

Bei beiden Vermögensanlagen hat die Emittentin durch die Solvium Capital GmbH vor der Entscheidung, welche Mietverträge die Emittentin für einen Eintritt auswählt, die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit Containerleasingmanagern intensiv geprüft. Unter Einschaltung internationaler, renommierter Wirtschaftsauskunfteien wurden gegebenenfalls vor Vertragsabschluss die Finanzdaten der entsprechenden Endnutzer zusätzlich analysiert.

Die Emittentin hat durch die Solvium Capital GmbH Endnutzer ausgewählt, die nach Einschätzung der Solvium Capital GmbH überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten. Zudem wird das Endnutzerportfolio diversifiziert, indem die Emittentin in Mietverträge mit mehreren Endnutzern eintritt. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Emittentin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht.

Während der Laufzeit der Mietverträge mit den Endnutzern erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Solvium Capital GmbH im Auftrag der Emittentin.

6.1.3.4 All-Risk-Versicherung

Die Standardcontainer werden durch die Endnutzer bzw. die Containerleasingmanager mittels einer branchenüblichen All-Risk-Versicherung gegen alle typischen Risiken versichert. Dies umfasst insbesondere den Versicherungsschutz gegen Verlust, Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl.

6.2 | Anlageziel

Das Anlageziel beider Vermögensanlagen besteht für die Emittentin darin, durch die langfristige Weitervermietung und Folgevermietungen der von den Anlegern gemieteten Standardcontainer attraktive Mieterträge zu erzielen, um aus diesen Erträgen ihre gegenüber den Anlegern bestehenden Pflichten auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises zu erfüllen. Weitere Anlageziele gibt es nicht.

6.3 | Realisierungsgrad

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge über den Kauf von Anlageobjekten abgeschlossen. Sie hat sich ausschließlich über Optionen Rechte gesichert, die mit den vorliegenden Vermögensanlagen angebotenen Standardcontainer zu erwerben.

Diese Optionen wurden der Emittentin von der Anbieterin (Solvium Capital GmbH) und Dritten (Noble Container Leasing Limited und Noble Container Leasing Singapore Pte. Ltd.) eingeräumt. Gegenstand dieser Optionen sind der Emittentin eingeräumte einseitige Rechte, die es der Emittentin ermöglichen, abhängig vom Platzierungsverlauf, also einhergehend mit der Anzahl der an Anleger verkauften Standardcontainer, Standardcontainer von der Anbieterin und den Dritten zu erwerben. Vertragliche Vereinbarungen, aus denen für die Emittentin im Zusammenhang mit den eingeräumten Optionen irgendwelche Pflichten resultieren würden, bestehen nicht.

6.4 | Nettoeinnahmen

Der Emittentin werden als Nettoeinnahmen die von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise abzüglich von Provisionen zur Verfügung stehen.

Die Emittentin wird von ihren Optionsrechten zum Erwerb von Standardcontainern nur insoweit Gebrauch machen, wie sie Kauf- und Mietverträge mit Anlegern abschließt und Zahlungen der Gesamtsummen von den Anlegern erhält.

Die Nettoeinnahmen der Emittentin werden von der Emittentin ausschließlich für den Kauf der Anlageobjekte verwendet und sind für die Realisierung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik auseichend.

Es gibt keine sonstigen Zwecke, für die die Nettoeinnahmen genutzt werden.

6.5 | Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik

Die Emittentin geht gegenüber den Anlegern vertragliche Pflichten ein, insbesondere Zahlungspflichten, die sich nur mit der beschriebenen Anlagestrategie und Anlagepolitik erfüllen lassen.

Es besteht keine Möglichkeit, Anlagestrategie und Anlagepolitik zu ändern. Die Emittentin setzt keine Derivate oder Termingeschäfte ein.

6.6 | Angaben zu den Anlageobjekten

Die Anlageobjekte sind bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ gebrauchte, bereits vermietete 20-Fuß-Standardcontainer und bei der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ gebrauchte, bereits vermietete 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer (Anlageobjekte).

(7) Schaubild Investitionsstruktur (vereinfachte Darstellung)

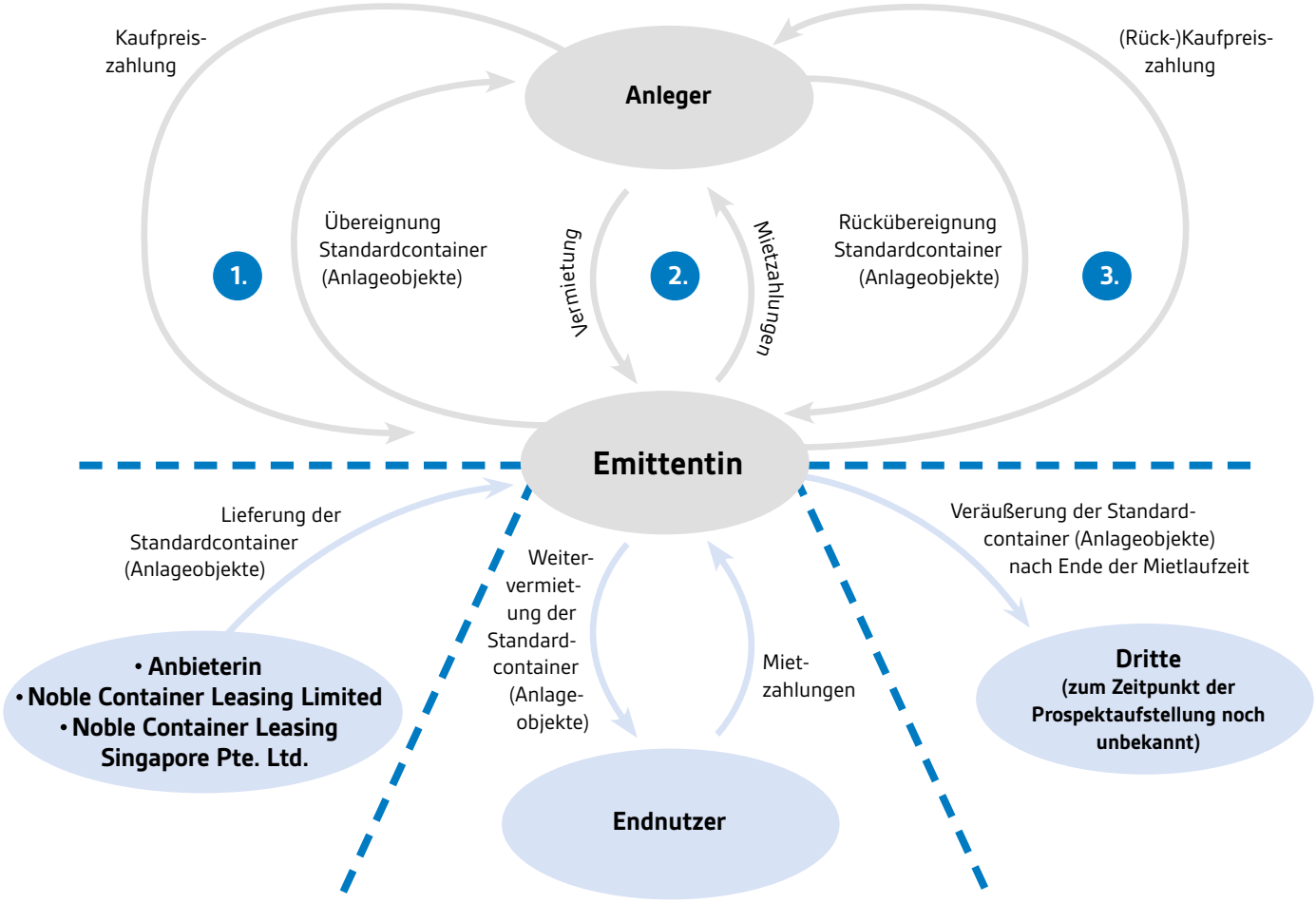

6.6.1 Beschreibung der Anlageobjekte

Container sind wind- und wasserdichte Transportbehältnisse, bestehen aus Stahl und haben einen Holzfußboden innerhalb des Containers.

Die 20-Fuß-Standardcontainer haben eine Breite von 8 Fuß (2,44 m) und sind – wie der Name schon sagt – ca. 20 Fuß lang, was einer Länge von 6,06 m entspricht. Zudem messen sie eine Höhe von 2,59 m. Die meisten 20-Fuß-Standardcontainer besitzen ein Maximal-Bruttogewicht von 24.000 kg.

Die 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer haben eine Breite von 8 Fuß (2,44 m), sind 40 Fuß (12,19 m) lang und mit einer Höhe von 2,89 m etwas höher als andere Standardcontainer. Im Verkehr erkennt man sie an gelben Querstreifen an der Oberkante. Die meisten 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer besitzen ein Maximal-Bruttogewicht von 30.480 kg.

Die Emittentin hat sich bereits zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Optionen zum Kauf der Anlageobjekte gesichert. Diese Optionen wurden der Emittentin von der Anbieterin (Solvium Capital GmbH) und Dritten (Noble Container Leasing Limited und Noble Container Leasing Singapore Pte. Ltd.) eingeräumt, die diese Kaufoptionen wiederum mit verschiedenen Verkäufern vertraglich vereinbart haben. Welche Optionen wann bzw. in welcher Reihenfolge oder gegebenenfalls nicht genutzt werden, entscheidet die Anbieterin in ihrer Funktion als geschäftsführende Komplementärin der Emittentin in Abhängigkeit vom Platzierungsverlauf der vorliegenden Vermögensanlagen. Die Solvium Capital GmbH wird der Emittentin voraussichtlich 65 % bis 80 % der Standardcontainer verkaufen. Die restlichen Standardcontainer (voraussichtlich 20 % bis 35 %) werden durch Dritte (Noble Container Leasing Limited und Noble Container Leasing Singapore Pte. Ltd.) an die Emittentin verkauft.

Die Emittentin wird von ihren Optionsrechten zum Erwerb von Standardcontainern nur insoweit Gebrauch machen, wie sie Kauf- und Mietverträge mit Anlegern abschließt und Zahlungen der Gesamtsummen von den Anlegern erhält. Das bedeutet, dass die Emittentin jeweils nach dem Abschluss eines Kauf- und

20-Fuß-Standardcontainer – Technische Daten

Volumen: 33 m³ | Gewicht: 2.330 kg | Zuladung: 21.670 kg

Mietvertrages und dem Erhalt der Gesamtsumme von einem Anleger von diesen Kaufoptionen Gebrauch machen wird, um ihre Verpflichtung, dem Anleger das Eigentum an den Standardcontainern zu übertragen, erfüllen zu können.

Die Emittentin wird die Standardcontainer nach Abschluss der Kauf- und Mietverträge auch von ihrer Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Solvium Capital GmbH, die außerdem Anbieterin und Prospektverantwortliche ist, erwerben. Die Solvium Capital GmbH wiederum hat sich vertraglich Optionen gesichert, die es ihr ermöglichen, Standardcontainer zu erwerben. Sie wird nach Ausübung dieser Optionen Eigentümerin von Anlageobjekten werden, bevor sie das Eigentum auf die Emittentin überträgt.

6.6.2 Eigentumsverhältnisse

~~Der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (Solvium Capital GmbH), den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Solvium Capital GmbH, Christian Petersen, Marc Schumann, André Wreth) und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin (Marc Schumann, André Wreth) stand oder steht das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht zu.~~

Der Anbieterin, Prospektverantwortlichen sowie Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Solvium Capital GmbH) stand das Eigentum an den von ihr an die Emittentin gelieferten und von dieser bereits an Anleger veräußerten Standardcontainern zu, bevor sie diese an die Emittentin übereignet hat. Darüber hinaus stand oder steht der Anbieterin, Prospektverantwortlichen sowie Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Solvium Capital GmbH) das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben oder

40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer – Technische Daten

Volumen: 76,2 m³ | Gewicht: 3.780 kg | Zuladung: 26.700 kg

aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrags nicht zu. Den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Christian Petersen, Marc Schumann, André Wreth) und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin (Marc Schumann, André Wreth) stand oder steht das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht zu.

6.6.3 Dingliche Belastungen

Da die Standardcontainer zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht im Eigentum der Emittentin stehen, kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Anlageobjekte nicht nur unerheblich dinglich belastet sind. Zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Anleger werden keine dinglichen Belastungen bestehen, da die Emittentin lastenfreies Eigentum erwerben wird.

6.6.4 Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten

Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, bestehen nicht.

In rechtlicher Hinsicht bestehen Beschränkungen, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, insoweit, als dass die Anlageobjekte bereits vermietet sind und die Emittentin daher grundsätzlich vertraglich an diese Mietverträge gebunden sein wird. Sie kann diese Verträge nur beenden, um die Anlageobjekte an andere Vertragspartner zu vermieten, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt. Die Kündigung ist grundsätzlich nur unter Einhaltung einer mit dem jeweiligen Endnutzer vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist möglich. Weitere rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte bestehen nicht.

6.6.5 Behördliche Genehmigungen

Behördliche Genehmigungen sind hinsichtlich der Anlageobjekte nicht erforderlich und liegen dementsprechend auch nicht vor.

6.6.6 Abgeschlossene Verträge hinsichtlich der Anlageobjekte

~~Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen.~~

Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 hinsichtlich der noch nicht an Anleger veräußerten Standardcontainer keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 bereits an Anleger veräußerten Standardcontainer hat die Emittentin im Zeitraum vom 18.01.2018 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 Kaufverträge zur Anschaffung der Anlageobjekte mit den Verkäufern der Anlageobjekte abgeschlossen.

6.6.7 Bewertungsgutachten

Nach Kenntnis der Anbieterin existieren keine Bewertungsgutachten hinsichtlich der Anlageobjekte. Die von der Emittentin zu zahlenden Kaufpreise sind Marktpreise.

6.6.8 Lieferungen und Leistungen

Die Emittentin wird die Standardcontainer auch von ihrer Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Solvium Capital GmbH, die außerdem Anbieterin und Prospektverantwortliche ist, erwerben. Die Solvium Capital GmbH wird der Emittentin voraussichtlich 65 % bis 80 % der Anlageobjekte liefern.

Außerdem erbringt die Solvium Capital GmbH sämtliche Geschäftsführungs-, Management- und Vertriebskoordinationsleistungen in Bezug auf die Anlageobjekte für die Emittentin.

Darüber hinaus erbringen die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Anbieterin, Prospektverantwortliche, Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin keine Lieferungen und Leistungen.

6.6.9 Gesamtkosten der Anlageobjekte

Der folgenden Darstellung der Mittelherkunft und -verwendung liegt die Annahme zugrunde, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Rabatten an Anleger nicht vorliegen und die Emittentin aus diesem Grund keine Rabatte gewähren muss.

Nehmen Anleger Rabatte in Anspruch, verringert sich die an die Anbieterin gezahlte Vertriebsprovision um den Betrag der Rabatte. Die Nettoeinnahmen der Emittentin bleiben in diesem Fall also unverändert.

Mittelherkunft: Das Eigenkapital bildet die Einlage der Kommanditisten und beträgt 300,00 EUR. Die Fremdmittel setzen sich aus der Summe der vereinnahmten Gesamtkaufpreise der Anleger für die Standardcontainer der Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“ zusammen. Diese beträgt 13.959.250,00 EUR (ohne Berücksichtigung von Rabatten). Die Emittentin finanziert die Anlageobjekte ausschließlich über die Nettoeinnahmen. Die Nettoeinnahmen entsprechen den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen abzüglich Provisionen (vgl. Kapitel 6.4 „Nettoeinnahmen“, S. 53). Die Emittentin finanziert also den Erwerb der Anlageobjekte durch die Vereinnahmung der Nettoeinnahmen.

Der Anspruch der Emittentin auf Zahlung der Gesamtsumme gegen den Anleger wird 2 Wochen nach Zugang eines von der Emittentin unterzeichneten Exemplars des Kauf- und Mietvertrages beim Anleger fällig.

Mittelverwendung: Die Emittentin verwendet die den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen entsprechenden Mittel für die Anschaffung der Anlageobjekte sowie für die Zahlung von Provisionen.

Konditionen der Eigenmittel der Emittentin: Als Eigenmittel stehen der Emittentin die Kommanditeinlagen der Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung, die vollständig eingezahlt sind. Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind jeweils zu einem Drittel am gezeichneten Kapital sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt. Aus den Kommanditeinlagen der Kommanditisten wird die Liquiditätsreserve gebildet.

Die durch die Anleger gezahlten Gesamtkaufpreise stellen in Verbindung mit der Verpflichtung der Emittentin, die Standardcontainer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung von jedem Anleger zurückzukaufen, für die Emittentin bilanziell Fremdkapital dar.

Konditionen der Fremdmittel der Emittentin: Die Emittentin zahlt für dieses Fremdkapital an den Anleger über die 36-monatige Laufzeit der Mietvereinbarung bezogen auf die aus der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ resultierenden Fremdmittel in Höhe von 11.599.250,00 EUR eine Miete in Höhe von 10,40 % p. a. und bezogen auf die aus der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ resultierenden Fremdmittel in Höhe von 2.360.000,00 EUR eine Miete in Höhe von 10,40 % p. a., jeweils bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Die Mietzahlungen werden monatlich nachschüssig an die Anleger geleistet und am Ende des auf den betreffenden Mietmonat folgenden übernächsten Kalendermonats fällig.

Als Gegenleistung für die Zahlung des Gesamtkaufpreises ist die Emittentin verpflichtet, dem Anleger das Eigentum an den Standardcontainern zu übertragen. In Bezug auf die zur Finanzierung der Anlageobjekte dienenden Fremdmittel gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine verbindlichen Zusagen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Fremdmittel in Form von kurz- bzw. langfristigen Fremdmitteln vereinbart oder verbindlich zugesagt.

6.6.10 Fremdkapitalquote und Hebeleffekt

Die Emittentin nimmt zusätzlich zu den von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen kein weiteres Fremdkapital auf. Die Emittentin übernimmt gegenüber den Anlegern die Verpflichtung, die Standardcontainer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung zurückzukaufen, so dass die Emittentin diese Verpflichtungen als Fremdkapital zu bilanzieren hat. Die angestrebte Fremdkapitalquote durch diese Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern beträgt 100 %. Die Standardcontainer werden ausschließlich aus den Nettoeinnahmen finanziert. Ein Hebeleffekt besteht bezüglich der von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise nicht.

(8) Investitions- und Finanzierungsplan in TEUR (Prognose)*

MITTELHERKUNFT		MITTELVERWENDUNG	
Eigenkapital		Investitionsbedingte Kosten	
Kommanditkapital	0,3	Investition in Anlageobjekte	12.982,1
Fremdkapital		Emissionsbedingte Kosten / Nebenkosten der Vermögensanlagen	
Gesamtkaufpreise von Anlegern	13.959,3	Vertriebsprovision	977,1
		Liquiditätsreserve	0,3
Gesamt	**13.959,6**	**Gesamt**	**13.959,6**

* Sämtliche Posten in diesem Investitions- und Finanzierungsplan sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 7

Angaben über die Emittentin

7.1 | Angaben über die Emittentin (§ 5 VermVerkProspV)

7.1.1 Angaben zur Emittentin

Emittentin der Vermögensanlagen ist die Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG mit Sitz und Geschäftsanschrift in Englische Planke 2, 20459 Hamburg. Die Gesellschaft wurde am 27. Oktober 2017 gegründet und ist unter der HRA 122169 beim Amtsgericht Hamburg in das Handelsregister eingetragen.

Die Emittentin hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft in der Sonderform der GmbH & Co. KG und wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung für die Emittentin ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Konzernunternehmen.

7.1.2 Angaben zur persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin)

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift in Englische Planke 2, 20459 Hamburg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 130147. Einzige Gesellschafterin der Komplementärin ist die Solvium Holding AG.

Die Geschäftsführer der Komplementärin sind Marc Schumann, Hamburg, und André Wreth, Hamburg.

Das gezeichnete und voll eingezahlte Stammkapital der Komplementärin beträgt 55.000,00 EUR.

Grundsätzlich haftet die Komplementärin einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt. Da es sich bei der Komplementärin vorliegend jedoch um eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH handelt, ist deren Haftung auf ihr Gesellschaftsvermögen beschränkt.

7.1.3 Gegenstand des Unternehmens der Emittentin

Der Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln. Gegenstand des Unternehmens sind zudem die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, auch als alleinige Komplementärin, und Zweigniederlassungen errichten, und zwar im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann zur Erreichung ihres Zwecks förderliche Handlungen entweder selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Tätigkeiten jeder Art, soweit keine Erlaubnis vorliegt.

7.2 | Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 VermVerkProspV)

7.2.1 Angaben über das Kapital der Emittentin

Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft. Die Komplementärin Solvium Capital GmbH und die Gründungskommanditisten Marc Schumann, Hamburg, André Wreth, Hamburg, und Christian Petersen, Hamburg, sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die einzigen Gesellschafter. Die Gründungskommanditisten sind jeweils mit einem Kommanditanteil in Höhe von einem Drittel am gezeichneten Kapital der Emittentin in Höhe von 300,00 EUR beteiligt. Die jeweilige Pflichteinlage eines Gründungskommanditisten, die der Haftsumme entspricht, in Höhe von 100,00 EUR ist voll eingezahlt. Es gibt keine ausstehenden Einlagen.

Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.

7.2.2 Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Komplementärin Solvium Capital GmbH hat als Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende Rechte und Pflichten:

- Recht zur Geschäftsführung und Alleinvertretung der Gesellschaft
- Pflicht zur Erstellung des Jahresabschlusses und dessen Zuleitung an die Kommanditisten
- Keine Einlagepflicht, keine Beteiligung am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin
- Pflicht, die Gesellschafter zur jährlichen Gesellschafterversammlung einzuladen und diese abzuhalten
- Recht zur Ablehnung von Entnahmeanträgen
- Pflicht zur hälftigen Kostentragung für ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes des Kommanditanteils bei Ausscheiden eines Kommanditisten
- Anspruch auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr beginnend mit dem Jahr 2018. Diese Vergütung wird ab dem Jahr 2019 um 2,00 % p. a. erhöht.
- Für die laufende Geschäftsführung erhält die Komplementärin eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 1,271 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Bei den geplanten Mindestbeträgen der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 11.599.250,00 EUR und der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR entspricht dies Beträgen in Höhe von durchschnittlich 147.426,47 EUR bzw. 29.995,60 EUR jährlich. Die Angabe des durchschnittlichen Wertes beruht auf dem Umstand, dass die Komplementärin die Vergütung in einzelnen Geschäftsjahren zeitanteilig erhält.
- Für die Vertriebskoordination hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlagen erhält die Komplementärin Provisionen in Höhe von mindestens 1,00 % und maximal 3,00 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 11.599.250,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 115.992,50 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 347.977,50 EUR, jeweils abzüglich etwaiger den Anlegern von der Emittentin gewährter Rabatte. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 23.600,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 70.800,00 EUR, jeweils abzüglich etwaiger den Anlegern von der Emittentin gewährter Rabatte.

Alle angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Mit den Kommanditanteilen sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende Rechte und Pflichten verbunden:

- Teilnahme- und Stimmrecht bei den Gesellschafterversammlungen
- Pflichteinlage von jeweils 100,00 EUR
- Informations- und Kontrollrechte
- Beteiligung am Gewinn und am Verlust der Emittentin jeweils zu einem Drittel
- Anspruch auf Zahlung eines Auseinandersetzungsguthabens
- Entnahmerecht von Guthabensalden
- Pflicht des ausscheidenden Kommanditisten zur hälftigen Tragung der Kosten für ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes des Kommanditanteils
- Vorerwerbsrecht hinsichtlich der Kommanditanteile
- Mitverkaufsrecht hinsichtlich der Kommanditanteile
- Mitverkaufspflicht hinsichtlich der Kommanditanteile

Für den Fall, dass die Haftung der Kommanditisten wieder auflebt, haften die Kommanditisten den Gläubigern der Emittentin nach Maßgabe des § 171 Absatz 1 HGB.

7.3 | Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV)

7.3.1 Gründungsgesellschafter der Emittentin und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Gründungsgesellschafter der Emittentin und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind identisch. Änderungen der Gesellschafter der Emittentin hat es seit deren Gründung nicht gegeben.

7.3.2 Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift in Englische Planke 2, 20459 Hamburg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 130147. Einzige Gesellschafterin der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Solvium Holding AG. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind Marc Schumann, Hamburg, und André Wreth, Hamburg.

Das gezeichnete und voll eingezahlte Stammkapital der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt 55.000,00 EUR.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat keine Einlage getätigt und ist

somit am gezeichneten Kapital sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt. Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erhält für die Wahrnehmung aller ihrer Aufgaben die folgenden Vergütungen:

- Anspruch auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr beginnend mit dem Jahr 2018. Diese Vergütung wird ab dem Jahr 2019 um 2,00 % p. a. erhöht.
- Für die laufende Geschäftsführung erhält die Komplementärin eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 1,271 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Bei den geplanten Mindestbeträgen der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 11.599.250,00 EUR und der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR entspricht dies Beträgen in Höhe von durchschnittlich 147.426,47 EUR bzw. 29.995,60 EUR jährlich. Die Angabe des durchschnittlichen Wertes beruht auf dem Umstand, dass die Komplementärin die Vergütung in einzelnen Geschäftsjahren zeitanteilig erhält.
- Für die Vertriebskoordination hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlagen erhält die Komplementärin Provisionen in Höhe von mindestens 1,00 % und maximal 3,00 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 11.599.250,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 115.992,50 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 347.977,50 EUR, jeweils abzüglich etwaiger den Anlegern von der Emittentin gewährter Rabatte. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 23.600,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 70.800,00 EUR, jeweils abzüglich etwaiger den Anlegern von der Emittentin gewährter Rabatte.

Alle angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Sollte die Emittentin über die Mindestanzahl von 8.300 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und von 1.000 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ hinaus weitere Standardcontainer anbieten, erhält die Komplementärin die Vergütung für die Geschäftsführung und die Vertriebskoordination auf Basis der Summe der Kaufpreise aller an Anleger veräußerten Standardcontainer.

Auf Basis des Mindestbetrages der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 11.599.250,00 EUR erhält die Komplementärin mindestens Vergütungen in Höhe von 566.515,12 EUR und maximal Vergütungen in Höhe von 798.500,12 EUR, jeweils abzüglich aller den Anlegern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ von der Emittentin gegebenenfalls gewährter Rabatte.

Auf Basis des Mindestbetrages der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR erhält die Komplementärin mindestens Vergütungen in Höhe von 121.830,02 EUR und maximal Vergütungen in Höhe von 169.030,02 EUR, jeweils abzüglich aller den Anlegern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ von der Emittentin gegebenenfalls gewährter Rabatte.

Die in den beiden vorstehenden Absätzen angegebenen Vergütungen beruhen auf der Annahme, dass die Emittentin von einer der beiden Vermögensanlagen keine Standardcontainer und von der jeweils anderen Vermögensanlage eine beliebige Anzahl Standardcontainer an Anleger veräußert. Diese Vergütungen beinhalten daher jeweils in voller Höhe die von der Emittentin an die Komplementärin zu zahlende Haftungsvergütung. Die Summen der angegebenen Mindest- und Maximalvergütungen sind geringer, wenn die Emittentin Standardcontainer beider Vermögensanlagen an Anleger veräußert, da die Haftungsvergütung in diesem Fall anteilig beiden Vermögensanlagen zugeordnet wird.

Darüber hinaus stehen der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, zu.

7.3.3 Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind Christian Petersen, Marc Schumann und André Wreth.

Die Geschäftsadresse der Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist c/o Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Der Gesamtbetrag der von den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gezeichneten Einlagen beträgt 300,00 EUR. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Kommanditeinlagen.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind jeweils zu einem Drittel am gezeichneten Kapital sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt. Auf Basis des prognostizierten Liquiditätsüberschusses zum ~~31.01.2021~~ 31.12.2021 steht den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung jeweils eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 87.104,40 EUR zu.

Den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen darüber hinaus keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, zu.

7.3.4 Gesamtbetrag der den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehenden Vergütungen und Gewinnbeteiligungen

Der Gesamtbetrag der den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlagen zustehenden Vergütungen bzw. Gewinnbeteiligungen beträgt prognosegemäß maximal 1.220.600,11 EUR.

7.3.5 Weitere Angaben zu den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist eine juristische Person mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland. Führungszeugnisse gibt es für juristische Personen nicht. Im Hinblick auf die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine ausländischen Verurteilungen vor.

Bei den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in dem jeweiligen Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vorhanden.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung deutsche Staatsbürger. Es liegen keine ausländischen Verurteilungen der Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vor.

Über das Vermögen keines Gründungsgesellschafters und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bei keinem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen oder die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Solvium Capital GmbH, ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese und damit für ein Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt ist.

Darüber hinaus sind die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind. Der weitere Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Christian Petersen ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen ist die

Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Solvium Capital GmbH, beauftragt. Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Emittentin plant, die Anlageobjekte von verschiedenen Containeranbietern zu erwerben. Einer der Verkäufer der Anlageobjekte ist die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Anlageobjekte an die Emittentin verkaufen und liefern wird.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese tätig.

Weitere Verkäufer der Anlageobjekte sind die Noble Container Leasing Limited, Unit 2003, Pilkem Commercial Centre, 8 Pilkem Street, Jordan, Kowloon, Hong Kong, und die Noble Container Leasing Singapore Pte. Ltd., 122A Telok Ayer Street, Singapore 068591. Der Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann ist als Direktor dieser beiden Gesellschaften tätig.

Darüber hinaus ist kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Der weitere Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Christian Petersen und die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt

der Prospektaufstellung stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird Anlageobjekte an die Emittentin verkaufen und liefern und erbringt damit Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte. Darüber hinaus erbringt die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Kein Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbringt Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

7.4 | Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin (§ 8 VermVerkProspV)

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie die Durchführung von Investitionen, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln.

Die Emittentin ist von folgenden Verträgen, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage der Emittentin sind, abhängig:

- Verträge über den Erwerb der Anlageobjekte
- Vertriebskoordinationsvertrag mit der Solvium Capital GmbH
- Geschäftsführungs- und Managementvertrag mit der Solvium Capital GmbH

Die Emittentin ist davon abhängig, dass alle Vertragspartner, mit denen die Emittentin Verträge abschließt, ihre vertraglichen Pflichten vollständig erfüllen und alle Vertragsinhalte vollumfänglich umgesetzt werden.

Um die Anlageobjekte an die Anleger übereignen zu können, muss die Emittentin selbst Eigentümerin der Anlageobjekte sein. Eigentümerin der Anlageobjekte wird sie aber nur, wenn jeder Vertragspartner, mit dem die Emittentin einen Vertrag über den Kauf von Anlageobjekten abschließt, seine vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß und vollständig erfüllt, insbesondere der Emittentin wirksam das Eigentum an den Anlageobjekten verschafft.

Von der Vertriebskoordination, der Geschäftsführung und dem Management durch die Solvium Capital GmbH ist die Emittentin abhängig, da sie ohne diese Leistungen keine Anlageobjekte an Anleger verkaufen kann und außerdem nicht in der Lage wäre, die Weitervermietung der Anlageobjekte so zu betreuen, dass geeignete Mieteinnahmen realisiert werden können.

Erfüllen diese Vertragspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, muss die Emittentin alternative Vertragspartner suchen, was für die Emittentin mit höheren Kosten verbunden sein kann und zur Verzögerung der Übereignung der Anlageobjekte an die Anleger und in der Weitervermietung der Anlageobjekte führen kann.

Über diese Verträge hinaus ist die Emittentin nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage der Emittentin sind, abhängig.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren anhängig oder angedroht, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlagen haben können.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gibt es hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlagen keine laufenden Investitionen der Emittentin. Nach Beginn des öffentlichen Angebots der vorliegenden Vermögensanlagen wird die Emittentin Investitionen dadurch tätigen, dass sie entsprechend den mit Anlegern geschlossenen Verträgen Anlageobjekte erwirbt, um diese an die Anleger zu übereignen.

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

7.5 | Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und der Anbieterin/ Prospektverantwortlichen (§ 12 Abs. 1 bis 4, § 12 Abs. 6 i.V.m. § 12 Abs. 1 bis 4 VermVerkProspV)

7.5.1 Angaben zur Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Da die Gründungskomplementärin/Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Anbieterin und die Prospektverantwortliche personenidentisch sind (Solvium Capital GmbH) und auch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, der Anbieterin und der Prospektverantwortlichen personenidentisch sind, beziehen sich die nachfolgenden Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin ebenfalls auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Marc Schumann und André Wreth sind die alleinigen Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin lautet Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Es gibt keine Funktionstrennung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Emittentin hat sowie die Anbieterin und Prospektverantwortliche haben keinen Vorstand, keine Aufsichtsgremien und keinen Beirat.

7.5.1.1 Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Vergütungen

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Marc Schumann und André Wreth sind Kommanditisten der Emittentin und jeweils zu einem Drittel am gezeichneten Kapital sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt.

Für den Fall, dass der prognostizierte Überschuss per ~~31.01.2021~~ 31.12.2021 erzielt wird, steht den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin eine Gewinnbeteiligung in Höhe eines Gesamtbetrages von 174.208,79 EUR zu.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stehen darüber hinaus keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, zu.

7.5.1.2 Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat

Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin sind in dem jeweiligen Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vorhanden.

7.5.1.3 Ausländische Verurteilungen wegen einer Straftatt

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind deutsche Staatsbürger. Es liegen keine ausländischen Verurteilungen vor.

7.5.1.4 Insolvenzverfahren

Über das jeweilige Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin ist innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

7.5.1.5 Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis

Bei keinem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin liegen frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

7.5.1.6 Tätigkeiten und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen beauftragten Solvium Capital GmbH. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Solvium Capital GmbH, die der Emittentin Anlageobjekte verkaufen und liefern und somit Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen wird. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Marc Schumann ist als Direktor der Noble Container Leasing Limited, Unit 2003, Pilkem Commercial Centre, 8 Pilkem Street, Jordan, Kowloon, Hong Kong, und der Noble Container Leasing Singapore Pte. Ltd., 122A Telok Ayer Street, Singapore 068591, tätig, die der Emittentin Anlageobjekte verkaufen und liefern und somit Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen werden.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind für die Komplementärin der Emittentin und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis steht. Darüber hinaus ist kein Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht persönlich mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen beauftragt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erbringen persönlich keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

7.5.2 Sonstige Personen

Es gibt keine sonstigen Personen, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlagen wesentlich beeinflusst haben.

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 8

~~Wirtschaftliche Angaben | Verringerte Prospekt-anforderungen (§ 15 VermVerkProspV)~~

Angaben zum Jahresabschluss und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§§ 10, 11, 13 VermVerkProspV)

8.1 | Voraussichtliche Vermögenslage – Eröffnungsbilanz und Planbilanzen der Emittentin in TEUR (Prognose)

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 VermVerkProspV

VERMÖGENSLAGE/ERÖFFNUNGSBILANZ UND PLANBILANZEN*	ERÖFFNUNGSBILANZ 27.10.2017	PLANBILANZ 31.12.2018	PLANBILANZ 31.12.2019	PLANBILANZ 31.12.2020	PLANBILANZ 31.01.2021
AKTIVA					
Anlagevermögen*					
1.a Sachanlagen (CSP 3)	0	9.289,1	7.491,2	5.693,3	0,0
1.b Sachanlagen (CSP 4)	0	1.890,0	1.524,2	1.158,4	0,0
Umlaufvermögen					
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,3	63,9	151,3	243,1	261,6
3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	0	1.939,0	3.130,7	4.277,8	0,0
Summe Aktiva	**0,3**	**13.182,0**	**12.297,3**	**11.372,6**	**261,6**
PASSIVA					
Eigenkapital					
4. Kommanditkapital	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
5. Gewinn-/Verlustvorträge	0	0,0	-1.939,3	-3.131,0	-4.278,1
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-1.939,3	-1.191,7	-1.147,2	4.539,5
Verbindlichkeiten					
7.a Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (CSP 3)	0	10.953,4	10.218,3	9.449,9	0,0
7.b Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (CSP 4)	0	2.228,6	2.079,0	1.922,7	0,0
Summe Passiva	**0,3**	**13.182,0**	**12.297,3**	**11.372,6**	**261,6**

* Prognosegemäß wird die Emittentin per 31.01.2021 alle das Anlagevermögen bildenden Standardcontainer verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben, so dass zu diesem Stichtag das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern jeweils 0,00 EUR betragen. Sämtliche Posten in diesen Planbilanzen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz gab es keine bilanziellen Veränderungen und/oder erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle. Aus diesem Grund entfällt eine Zwischenübersicht.

~~Erläuterungen der Angaben~~

~~1.a, 1.b | Sachanlagen~~

~~Diese Position beinhaltet den Wert der Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage unter Berücksichtigung der steuerlich verpflichtenden Abschreibungen.~~

~~2. | Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten~~

~~Dieses liquide Vermögen entspricht der Liquidität zum Jahresende.~~

~~3. | Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag~~

~~Diese Position beinhaltet den auf die Kommanditisten entfallenden Verlustanteil, der nach Berücksichtigung der steuergesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und sonstiger Kosten entsteht. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Sachanlagevermögen stille Reserven entstehen werden, die im Zeitpunkt der regulären Beendigung der Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern zu entsprechenden Veräußerungsgewinnen führen werden.~~

~~4. | Kommanditkapital~~

~~Das ausgewiesene Kommanditkapital entspricht der Summe der von den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin eingezahlten Kommanditeinlagen.~~

~~5. | Gewinn-/Verlustvorträge~~

~~Diese Position enthält die saldierten Ergebnisse aus den Vorjahren.~~

~~6. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag~~

~~Diese Position enthält das Ergebnis des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung sämtlicher Erträge und Aufwendungen gemäß den geltenden steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften.~~

~~7.a, 7.b | Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern~~

~~Diese Position beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern der jeweiligen Vermögensanlage, die aus den von der Emittentin zu zahlenden Rückkaufpreisen und den zukünftig von der Emittentin zu erbringenden Tilgungsleistungen im Rahmen der Mietzahlungen an die Anleger resultieren. Zum Stichtag 31.01.2021 werden das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern prognosegemäß jeweils 0,00 EUR betragen, da die Emittentin per 31.01.2021 prognosegemäß alle Standardcontainer der vorliegenden Vermögensanlagen verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben wird. Zum Stichtag 31.01.2021 laufen die letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der vorliegenden Vermögensanlagen ab, so dass die Zahlungsansprüche der Anleger mit Ablauf des 31.01.2021 entstehen und deshalb dem Monat Januar 2021 zugerechnet werden.~~

8.2 | Voraussichtliche Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin in TEUR (Prognose)

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV

FINANZLAGE/LIQUIDITÄTSPLANUNG*	27.10.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.01.2021	GESAMT
Beginn Investitionsjahr	**0**	**0**	**64**	**151**	**243**	
1.a Gesamtkaufpreise (CSP 3)	0	11.599	0	0	0	11.599
1.b Gesamtkaufpreise (CSP 4)	0	2.360	0	0	0	2.360
2.a Containermieteinnahmen (CSP 3)	0	1.322	1.445	1.449	123	4.339
2.a Containermieteinnahmen (CSP 4)	0	262	286	287	24	858
3.a Containerverkäufe (CSP 3)	0	0	0	0	9.403	9.403
3.a Containerverkäufe (CSP 4)	0	0	0	0	1.913	1.913
Summe Einzahlungen	**0**	**15.543**	**1.731**	**1.736**	**11.463**	**30.473**
4.a Investition in Container (CSP 3)	0	10.787	0	0	0	10.787
4.b Investition in Container (CSP 4)	0	2.195	0	0	0	2.195
5.a Vertriebsprovision (CSP 3)	0	812	0	0	0	812
5.b Vertriebsprovision (CSP 4)	0	165	0	0	0	165
6.a Geschäftsführungsvergütung (CSP 3)	0	135	147	147	12	442
6.b Geschäftsführungsvergütung (CSP 4)	0	27	30	30	2	90
7. Pauschale Verwaltungskosten	0	25	13	13	13	63
8. Haftungsvergütung	0	2	2	2	2	8
Summe Auszahlungen	**0**	**14.149**	**192**	**192**	**30**	**14.563**
9.a Mietauszahlungen an Anleger (CSP 3)	0	1.106	1.206	1.206	101	3.618
9.b Mietauszahlungen an Anleger (CSP 4)	0	225	245	245	20	736
10.a Rückkaufzahlungen an Anleger (CSP 3)	0	0	0	0	9.384	9.384
10.b Rückkaufzahlungen an Anleger (CSP 4)	0	0	0	0	1.909	1.909
Summe Auszahlungen an Anleger	**0**	**1.331**	**1.452**	**1.452**	**11.415**	**15.648**
Kumulierte Auszahlungen an Anleger	0	1.331	2.782	4.234	15.648	
Ende Investitionsjahr	**0**	**64**	**151**	**243**	**261**	

* Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

~~Erläuterungen der Angaben~~

~~1.a, 1.b | Gesamtkaufpreise~~

~~Summe der durch Anleger gezahlten Gesamtkaufpreise für die Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage ohne Berücksichtigung von Rabatten.~~

~~2.a, 2.b | Containermieteinnahmen~~

~~Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage.~~

~~3.a, 3.b | Containerverkäufe~~

~~Erlöse aus dem Verkauf sämtlicher Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage.~~

~~4.a, 4.b | Investition in Container~~

~~Diese Position beinhaltet den Kauf von Standardcontainern durch die von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise der jeweiligen Vermögensanlage.~~

~~5.a, 5.b | Vertriebsprovision~~

~~Die Summe der Abschlussprovisionen der jeweiligen Vermögensanlage.~~

~~6.a, 6.b | Geschäftsführungsvergütung~~

~~Kosten für die Geschäftsführung und das Management der Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage, die der Emittentin durch die Anbieterin in Rechnung gestellt werden.~~

~~7. | Pauschale Verwaltungskosten~~

~~Summe sonstiger Verwaltungskosten, wie zum Beispiel die Erstellung der Jahresabschlüsse, Kontoführungsgebühren, Handelsregisterkosten und Weiteres.~~

~~8. | Haftungsvergütung~~

~~Die jährliche Haftungsvergütung an die Anbieterin.~~

~~9.a, 9.b | Mietauszahlungen an Anleger~~

~~Summe aller Mietauszahlungen an die Anleger der jeweiligen Vermögensanlage.~~

~~10.a, 10.b | Rückkaufzahlungen an Anleger~~

~~Summe sämtlicher an die Anleger zu zahlender Rückkaufpreise für die Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage.~~

8.3 | Voraussichtliche Ertragslage – Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen der Emittentin in TEUR (Prognose)

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV

ERTRAGSLAGE/PLAN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNGEN*	27.10.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.01.2021	GESAMT
1.a Umsatzerlöse (CSP 3)	0,0	1.322,3	1.445,1	1.449,0	9.525,7	13.742,1
1.a Umsatzerlöse (CSP 4)	0,0	261,5	285,8	286,6	1.937,4	2.771,3
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	-1.166,8	-192,0	-192,3	-6.701,3	-8.252,3
3.a Abschreibungen auf Anlagevermögen (CSP 3)	0,0	-1.498,2	-1.797,9	-1.797,9	-149,8	-5.243,8
3.b Abschreibungen auf Anlagevermögen (CSP 4)	0,0	-304,8	-365,8	-365,8	-30,5	-1.066,9
4.a Zinsen und ähnliche Aufwendungen (CSP 3)	0,0	-459,8	-471,0	-437,8	-34,9	-1.403,5
4.b Zinsen und ähnliche Aufwendungen (CSP 4)	0,0	-93,5	-95,8	-89,1	-7,1	-285,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**0,0**	**-1.939,3**	**-1.191,7**	**-1.147,2**	**4.539,5**	**261,3**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,0**	**-1.939,3**	**-1.191,7**	**-1.147,2**	**4.539,5**	**261,3**

* Sämtliche Posten in diesen Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

Erläuterungen der Angaben

1.a, 1.b | Umsatzerlöse

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage sowie Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

2. | Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Vertriebsprovisionen, die Geschäftsführungsvergütung, die Haftungsvergütung, die pauschalen Verwaltungskosten (zum Beispiel für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie Kontoführungs- und Handelsregisterkosten) sowie die Restbuchwerte der verkauften Standardcontainer.

3.a, 3.b | Abschreibungen auf Anlagevermögen

Diese Position beinhaltet die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen auf die Anlageobjekte.

4.a, 4.b | Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die prognostizierten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus den mit den Anlegern der jeweiligen Vermögensanlage vertraglich vereinbarten Mietzahlungen.

8.4 | Planzahlen zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis der Emittentin in TEUR (Prognose)

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VermVerkProspV

PLANZAHLEN*	27.10.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.01.2021
1.a Investitionen (CSP 3)	0	10.787	0	0	0
1.a Investitionen (CSP 4)	0	2.195	0	0	0
2.a Umsatzerlöse (CSP 3)	0	1.322	1.445	1.449	9.526
2.b Umsatzerlöse (CSP 4)	0	262	286	287	1.937
3. Produktion	0	0	0	0	0
4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Ergebnis)	**0**	**-1.939**	**-1.192**	**-1.147**	**4.539**

* Sämtliche Posten in diesen Planzahlen sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

Erläuterungen der Angaben

1.a, 1.b | Investitionen in Container

Diese Positionen beinhalten den Kauf von Standardcontainern durch die von Anlegern der jeweiligen Vermögensanlage gezahlten Gesamtkaufpreise.

2.a, 2.b | Umsatzerlöse

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage.

3. | Produktion

Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse aus der Produktion.

4. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Ergebnis)

Diese Position enthält das Ergebnis des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung sämtlicher Erträge und Aufwendungen gemäß den geltenden steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften.

~~8.5 | Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge~~

~~Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 VermVerkProspV~~

~~Die prognostizierten Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragslage sind in der Eröffnungs- und den Planbilanzen (siehe Kapitel 8.1 „Voraussichtliche Vermögenslage – Eröffnungsbilanz und Planbilanzen der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 74 f.), in der Liquiditätsplanung (siehe Kapitel 8.2 „Voraussichtliche Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 76 f.) bzw. in den Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen (siehe Kapitel 8.3 „Voraussichtliche Ertragslage – Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 78) der Emittentin dargestellt. Die Planzahlen der Emittentin sind im Kapitel 8.4 „Planzahlen zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 79, dargestellt.~~

~~Diesen Darstellungen liegen die nachfolgend beschriebenen Annahmen und Wirkungszusammenhänge zugrunde.~~

~~Die prognostizierten Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Planzahlen der Emittentin für den dargestellten Zeitraum basieren auf Annahmen, die die zukünftige Entwicklung aus heutiger Sicht prognostizieren, jedoch nicht genau vorhersagen. Je länger die Prognosezeiträume sind, desto schwieriger ist es, aufgrund von unterschiedlichen Einflussfaktoren die Genauigkeit der Prognosen zu gewährleisten. Der Anleger muss daher die einzelnen Annahmen der Anbieterin persönlich beurteilen.~~

~~Die wesentlichen Annahmen hinsichtlich der prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Planzahlen sind, dass die Emittentin die mit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" angebotene Mindestanzahl von 8.300 Standardcontainern und die mit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" angebotene Mindestanzahl von 1.000 Standardcontainern an Anleger verkauft, sie diese Standardcontainer über die Laufzeit der mit jedem Anleger geschlossenen Mietvereinbarung, die für jeden Anleger individuell beginnt, vermietet und daraus die prognostizierten Containermieteinnahmen erzielt.~~

~~Im Rahmen der prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Planzahlen wurde Folgendes unterstellt:~~

1. ~~Die Emittentin verkauft die Mindestanzahl von 8.300 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" und die Mindestanzahl von 1.000 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" bis zum 20.01.2018 an Anleger und die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern beginnen am 01.02.2018 und enden mit Ablauf des 31.01.2021. Die Emittentin hat den 20.01.2018 als konkreten zeitlichen Bezugspunkt unterstellt, um ihre Prognosen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zu den Planzahlen durch eine kalenderjährliche Ertrags- und Investitionsbetrachtung leichter nachvollziehbar zu gestalten. Grundsätzlich lassen sich diese Prognosen auch auf ein Prognoseszenario übertragen, das auf dem sukzessiven Verkauf der 8.300 Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" und der 1.000 Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4" über einen bestimmten Zeitraum basiert. In diesem Fall würde der gesamte Prognosezeitraum später im Jahr 2021 enden oder das Ende des gesamten Prognosezeitraums sich in das Jahr 2022 verlagern und einige Prognosezahlen wären abweichend. Das Ertragsergebnis für die Anleger würde sich jedoch hierdurch nicht verändern.~~
2. ~~Anleger nehmen keine von der Emittentin eingeräumten Rabatte auf den Kaufpreis von Standardcontainern in Anspruch.~~
3. ~~Die jeweils 38-monatigen Laufzeiten der vorliegenden Vermögensanlagen enden mit Ablauf des 31.03.2021 (etwaige Verlängerungen der Laufzeit der jeweiligen Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) und damit einhergehende Zahlungen von Verlängerungsprovisionen durch die Emittentin sind nicht berücksichtigt).~~
4. ~~Mietzahlungen an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.~~
5. ~~Auszahlungen der Rückkaufpreise an Anleger sind dem Monat zugerechnet, an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung des Rückkaufpreises entsteht (letzter Mietmonat), auch wenn Zahlungen der Rückkaufpreise jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den letzten Mietmonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.~~
6. ~~Die Emittentin ist in der Lage, alle Standardcontainer nach dem Rückkauf von den Anlegern zu veräußern, und erhält alle~~

daraus resultierenden Verkaufserlöse bis zum 31.01.2021.

7. Die in den vorstehenden Ziffern 4. bis 6. dargestellten Annahmen führen dazu, dass der letzte dargestellte Stichtag der 31.01.2021 ist bzw. der letzte dargestellte Zeitraum jeweils am 31.01.2021 endet (prognostizierter Ablauf der letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der vorliegenden Vermögensanlagen).

Aufgrund nicht kalkulierter Entwicklungen, wie z. B. Verkauf einzelner oder aller Standardcontainer nach dem 20.01.2018 oder späterer Beginn und späteres Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung infolge verspäteter Gesamtkaufpreiszahlungen durch Anleger, können die Zu- und Abflüsse von den dargestellten prognostizierten Werten in den Prognoserechnungen mehr oder weniger stark abweichen bzw. in zeitlicher Hinsicht anderen Prognosezeiträumen zuzuordnen sein.

Außerdem wird die Emittentin voraussichtlich auch dann in der Lage sein, die vertraglich mit den Anlegern der beiden Vermögensanlagen vereinbarten Zahlungen zu leisten, wenn sie weniger als die angebotene Mindestanzahl von 8.300 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und/oder von 1.000 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ an Anleger veräußert. Denn die Emittentin erwirbt nur insoweit Standardcontainer und tritt nur insoweit in Mietverträge mit Endnutzern ein, wie sie Standardcontainer an Anleger veräußert.

Die an die Anleger verkauften Standardcontainer sind überwiegend langfristig vermietet und erwirtschaften Mieterträge, die es der Emittentin ermöglichen, die vereinbarten Miet- und Rückkaufpreiszahlungen zu den vereinbarten Zeitpunkten an die Anleger zu leisten. Sollten Mietverträge mit Endnutzern, in die die Emittentin eintreten wird, während der Laufzeit der Vermögensanlagen enden und diese Standardcontainer durch die Emittentin nicht oder nicht zu gleichen Mietkonditionen wieder vermietet werden können, würden sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Planzahlen der Emittentin nicht prognosegemäß entwickeln, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, die Ansprüche der Anleger auf Mietzahlung vollständig und rechtzeitig zu erfüllen, beeinträchtigt wäre (siehe Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 32 ff.).

Die Emittentin kauft die Standardcontainer der Anleger jeweils zum Ende der individuellen Laufzeiten der Mietvereinbarungen von den Anlegern zurück und verkauft diese an zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannte Dritte. Die Emittentin geht dabei von erzielbaren Verkaufserlösen für die Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ in Höhe von 9.402.932,01 EUR und für die Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 1.913.134,00 EUR aus, was jeweils 87,17 % der von der Emittentin gezahlten Containeranschaffungskosten entspricht.

Geringere Verkaufserlöse, ein späterer Verkauf der Standardcontainer oder eine verspätete Verkaufspreiszahlung an die Emittentin hätten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Planzahlen der Emittentin, die sich dann nicht prognosegemäß entwickeln würden, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, die Ansprüche der Anleger auf Zahlung des Rückkaufpreises vollständig und rechtzeitig zu erfüllen, beeinträchtigt wäre (siehe Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 32 ff.).

8.1 | Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum 31.12.2017 in EUR (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VermVerkProspV)

8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017 in EUR

	31.12.2017	03.11.2017
AKTIVA		
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Eingeforderte, noch ausstehende Einlagen Kommanditisten	0,00	300,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	64,91	0,00
B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag der Kommanditisten	5.594,09	0,00
Summe Aktiva	**5.659,00**	**300,00**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten		
1. Kapitalanteile der Kommanditisten	300,00	300,00
2. Bewegliches Kapitalkonto	-5.894,09	0,00
3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag der Kommanditisten	5.594,09	0,00
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	5.380,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18,80	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260,20	0,00
Summe Passiva	**5.659,00**	**300,00**

8.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. November bis 31. Dezember 2017 in EUR

	03.11.-31.12.2017
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.894,09
2. Ergebnis nach Steuern	**-5.894,09**
3. Jahresfehlbetrag	**-5.894,09**
4. Belastung auf Kapitalkonten	5.894,09
5. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	**0,00**

8.1.3 Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. November bis 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut
Registergericht: Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
Firmensitz laut
Registergericht: Hamburg
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: Hamburg
Register-Nr.: HRA 122 169

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Personengesellschaft gemäß § 264a Abs. 1 i. V. mit § 267 Abs. 1 HGB auf.

Als Emittentin von Vermögensanlagen mit Sitz im Inland, unterliegt die Gesellschaft den Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes. Sie hat für den Jahresabschluss die Bestimmungen des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs und für den Lagebericht die Bestimmungen des § 289 HGB einzuhalten. § 264 Absatz 1 Satz 4 Halbsatz 1, Absatz 3, 4 und § 264b des HGB sind nicht anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Vermögenanlagengesetztes aufgestellt. Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach den Vorschriften des HGB keine Besonderheiten. Die Gesellschaft hat von den größenabhängigen Erleichterungen kein Gebrauch gemacht.

Von den Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 HGB macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Von einer Aufstellung des Lageberichts gem. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB i. V. mit § 264b HGB ist die Gesellschaft aufgrund der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes nicht befreit.

In Folge der Gründung der Gesellschaft bzw. Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 3. November 2017 liegt ein Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2017 vor; die Gewinn- und Verlustrechnung enthält insofern keine Vorjahreszahlen und in der Bilanz sind die entsprechenden Eröffnungsbilanzwerte zum 3. November 2017 in der Vorjahresspalte enthalten.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft verfügt am Bilanzstichtag über kein Anlagevermögen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten wurden mit den sich aus den Vorschriften §§ 252 und 253 Absatz 1 HGB ergebenden Werten angesetzt. Die Rückstellungen wurden gern. § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in der Höhe gebildet, dass alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen,

die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, berücksichtigt sind.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte, die in Euro umzurechnen waren.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzpositionen Aktiva

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen Euro 64,91 (3.11.2017: Euro 0,00) und berücksichtigen im Wesentlichen die sich für die Voranmeldungszeiträume November und Dezember 2017 ergebenden Umsatzsteuerguthaben. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen Euro 0,00 (3.11.2017: Euro 0,00).

Das Eigenkapital der Gesellschaft wird nach Verrechnung mit dem aufgelaufenen Jahresergebnis unter der Position „Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen. Es handelt sich dabei um durch Verluste entstandenes negatives Kapital.

Das Kommanditkapital entwickelte sich wie folgt:

KOMMANDITKAPITAL	EURO
Einlagen	**300,00**
Jahresfehlbetrag Rumpfgeschäftsjahr 2017	-5.894,09
Stand Kapitalanteile Kommanditisten per 31.12.2017	**-5.594,09**

Hafteinlage

In folgender Höhe bestehen Hafteinlagen gemäß § 172 Absatz 1 HGB, die vollständig eingezahlt wurden.

KOMMANDITISTEN	EURO
André Wreth	100,00
Marc Schumann	100,00
Christian Petersen	100,00
	300,00

Bilanzpositionen Passiva

Die Bilanzposition sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	STAND 03.11.2017	VERBRAUCH	AUFLÖSUNG	ZUGANG	STAND 31.12.2017
Prüfung/Erstellung Jahresabschluss 2017	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00
Aufbewahrungspflichten	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00
BaFin Nachtrag Jahresabschlusses 2017	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
Bundesanzeiger Jahresabschlusses 2017	0,00	0,00	0,00	30,00	30,00
	0,00	**0,00**	**0,00**	**5.380,00**	**5.380,00**

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von Euro 18,80 (3.11.2017: Euro 0,00) berücksichtigt den ausgewiesenen Saldo des Kontokorrentkontos.

Es werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von Euro 260,20 (3.11.2017: Euro 0,00) und mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von Euro 0,00 (3.11.2017: Euro 0,00) ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt Euro 0,00 (3.11.2017: Euro 0,00).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Angaben über die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin, die Solvium Capital GmbH. Sie hat vertragsgemäß keine Einlage geleistet und nimmt am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht teil. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt EUR 55.000,00.

Die Komplementärin wird durch jeden ihrer Geschäftsführer einzeln vertreten. Die Geschäftsführer sind:
Herr Marc Schumann, Diplom-Kaufmann, Hamburg
Herr André Wreth, Kaufmann, Hamburg

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Arbeitnehmer.

Hamburg, den 4. April 2018

gez.	gez.
Marc Schumann	**André Wreth**

Geschäftsführer Solvium Capital GmbH
(Komplementärin der Gesellschaft)

8.1.4 Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. November bis 31. Dezember 2017

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln. Zudem die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Zur Umsetzung des Geschäftszwecks werden sogenannte Direktinvestments in überwiegend gebrauchte Standardcontainer angeboten. Diese Direktinvestments unterliegen dem Vermögensanlagengesetz. Mit dem Vertrieb der Direktinvestments ist die Komplementärin der Gesellschaft, die Solvium Capital GmbH, beauftragt.

Anleger haben die Möglichkeit, diese Standardcontainer von der Gesellschaft zu erwerben und diese für eine feste Laufzeit an die Gesellschaft zu vermieten. Hieraus erhalten die Anleger Mietzahlungen und die Standardcontainer werden am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Gesellschaft zurückverkauft.

Mit jedem Anleger wird ein schuldrechtlicher Vertrag abgeschlossen, der den Verkauf der Standardcontainer an den Anleger, die Vermietung an die Gesellschaft und den Rückverkauf an die Gesellschaft regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag" bezeichnet).

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Gesellschaft noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschaft ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses (Auswahl der Reedereien, die als Großkunden die von der Gesellschaft (indirekt) finanzierten Container nutzen) bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige

Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

Ziel der Gesellschaft bei jeder Vermietung der Standardcontainer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge abzuschließen. Zudem vereinbart die Gesellschaft in der Regel mit ihren Mietvertragspartnern die Rückgabe der Standardcontainer in nachfragestarken Regionen, um die Möglichkeiten der nahtlosen Weitervermietung zu geeigneten Mietraten zu erhöhen bzw. zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage ein nachfrageorientiertes Marktumfeld für den Verkauf der Standardcontainer zu nutzen.

Die Gesellschaft hat vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit Containerleasingmanagern intensiv geprüft. Unter Einschaltung internationaler, renommierter Wirtschaftsauskunfteien wurden gegebenenfalls vor Vertragsabschluss die Finanzdaten der entsprechenden Endnutzer zusätzlich analysiert. Die Gesellschaft hat dabei Endnutzer ausgewählt, die nach ihrer Einschätzung überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten; zudem wurde das Endnutzerportfolio stark diversifiziert, indem die Gesellschaft Mietverträge mit zahlreichen Endnutzern abgeschlossen hat. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Gesellschaft Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch immer effizientere Transport- und Logistikketten scheint die Welt kleiner zu werden. 90 % der Handelsgüter werden auf dem Seeweg transportiert. Dabei spricht man von einem Bedarf von durchschnittlich 2 Containern je Stellplatz auf den vorhandenen Containerschiffen. Über die 3 Haupthandelsrouten Transpazifik (24 %), Asien-Europa (22 %) und Innerasien (10 %) wurden bereits im Jahr 2016 über 50 % des weltweiten Seehandels abgewickelt. Da verwundert es kaum, dass die gemessen am Umschlag weltweit größten Häfen im asiatischen Raum, insbesondere in der Volksrepublik China, zu finden sind. Während europäische Häfen wie Rotterdam und Hamburg Platz 12 bzw. 17 und der erste amerikanische Hafen Los Angeles erst Platz 18 einnehmen, rangieren die asiatischen Häfen Shanghai, Singapur und Shenzhen auf den Plätzen 1 bis 3.[1] Die Entwicklung des Containermarktes ist naturgemäß abhängig von der Entwicklung des Welthandels. Bei steigendem Welthandel steigt der Bedarf an Transportkapazität und umgekehrt.

In den Jahren 2004 bis 2016 stieg das an TEU gemessene Umschlagsvolumen weltweit um etwas mehr als 192 %, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5,6 % entspricht. Einzig im Jahr 2009 gab es einen Rückgang an Umschlagsvolumen.[2]

Durch die Möglichkeit, neue Container nur kurzfristig in Auftrag geben und nicht jahrelang im Voraus disponieren zu müssen, in Kombination mit der regelmäßigen Ausmusterung alter Container, ist der Markt in der Lage, auch bei stagnierendem oder rückläufigem Wachstum für hohe Auslastungsraten zu sorgen.

Container werden durch Befrachtungsunternehmen, meist Reedereien, auf der Straße, den Schienen und zumeist auf dem Seeweg verwendet und transportiert. Dabei gehört nur rund die Hälfte aller Container tatsächlich diesen Logistikunternehmen.

Die andere Hälfte der Container ist im Besitz von Containerleasingunternehmen oder Investoren. Während der Anteil der Leasingcontainer im Jahre 2009 noch rund 41 % ausmachte, waren es im Jahr 2016 erstmals seit 35 Jahren über 50 % – ein Trend, der sich in Zukunft fortsetzen wird. Ein Grund hierfür ist in den anhaltenden Schwierigkeiten im Bankenmarkt zu sehen. Zudem gestaltet sich für die Reedereien eine Finanzierung aus dem laufenden Cashflow aufgrund des margenarmen Transportgeschäftes derzeit schwierig. Es ist für die Zukunft davon auszugehen, dass die Reedereien aus Bilanz- und Liquiditätsgründen weiterhin und zunehmend auf Leasingcontainer zurückgreifen werden.[3]

Die Entwicklung der Weltwirtschaft bleibt ein entscheidender Faktor für den Bedarf an weltweiter Transportkapazität und Containern. Marktexperten gehen auch für das Jahr 2017 von einem Wachstum des Containerumschlags zwischen 4,0 % und 4,5 % aus. Für die nächsten Jahre bis 2020 erwarten sie ein Wachstum zwischen 2,2 % und 4,4 % pro Jahr. Zudem werden für die kommenden Jahre weiterhin hohe Preise für Neucontainer erwartet. Da durch steigenden Wettbewerbsdruck und das nach wie vor international niedrige Zinsumfeld weiterhin

[1] Lloyd's List (2017): One hundred Ports, S.20 [2] Drewry Maritime Research (2017): Container Census & Lease Industry – Survey and Forecast of Global Container Units, S.18
[3] Drewry Maritime Research (2017): Container Census & Lease Industry – Survey and Forecast of Global Container Units, S.27.

viel Liquidität in den Markt drängen wird, bleiben die Mietraten auch in dieser Zeit auf niedrigem Niveau, aber stabil. In dem aktuellen Marktumfeld gibt es für die Vermögensanlagen weiterhin gute Möglichkeiten, Investitionsobjekte mit geeignetem Rendite- Risiko-Verhältnis anzubieten.[4]

3. Geschäftsverlauf

Da die benötigte Billigung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erst am 20.12.2017 vorlag, hat die Gesellschaft ihr originäres Geschäft erst nach dem Abschlussstichtag aufgenommen. Insofern beinhaltet das Rumpfgeschäftsjahr 2017 lediglich die im Zusammenhang mit der Gründungsphase angefallenen Geschäftsvorfälle.

Für 2018 plant die Gesellschaft 8.300 Stück 20 Fuß Standardcontainer sowie 1.000 Stück 40-Fuß High-Cube Standardcontainer zu erwerben und an Anleger zu veräußern, mit denen die Gesellschaft in der Lage sein wird, zukünftig alle Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen. Es ist dabei nicht geplant, andere Verpflichtungen als diejenigen, die sich aus den Kauf- und Mietverträgen mit den Anlegern ergeben, einzugehen.

4. Lage des Unternehmens: Vermögens-, Finanz-und Ertragslage

Da die Gesellschaft erst nach dem Abschlussstichtag ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, bestanden zum 31.12.2017 keine nennenswerten Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten; die liquiden Mittel waren entsprechend gering, die Finanzlage insgesamt geordnet.

Aufgrund der erst nach dem Bilanzstichtag aufgenommenen Geschäftstätigkeit beinhaltet die Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr insbesondere die im Zusammenhang mit der Gründung angefallenen Kosten bzw. laufende Verwaltungskosten.

5. Chancen- und Risikobericht

In der Wirtschaftskrise 2008/2009 hat sich der Containerleasingmarkt, auch Containervermietmarkt genannt, als stabil und relativ krisenresistent erwiesen. Aus diesem Grund rückt er seit mehreren Jahren immer stärker in den Fokus privater und institutioneller Investoren, wie zum Beispiel Pensionsfonds, Versicherungen und Family Offices. Diese zumeist sicherheitsorientierten Investoren, die eher geringere Renditeanforderungen an die Investments stellen, drücken auf die Margen bei der Containervermietung, was in den vergangenen Jahren zu sinkenden Mieten geführt hat. 2016 war das Wachstum mit 2,5 % zudem recht moderat, wobei aber durch konsequente Abverkäufe älterer Container beständig auch weiterhin neue und junge gebrauchte Container nachgefragt werden. In der Containerschifffahrt wird ein Container durchschnittlich ca. 12 bis 15 Jahre eingesetzt, wodurch jedes Jahr ca. 6 % des Bestands aus dem Markt genommen werden. Dies kann für die Rentabilität von besonderem Vorteil sein.

Auch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass bei Bedarfsrückgängen, wie beispielsweise im Jahr 2009, die Neuproduktionen reduziert oder eingestellt werden. Hieraus lassen sich bei steigendem Bedarf wiederum positive Effekte auf den Gebrauchtcontainervermietmarkt ableiten. Container werden „on demand“ bestellt und hergestellt. Dies bedeutet, dass nur bei Bedarf Containerneubauten in Auftrag gegeben werden. Die Bestellfristen sind mit 6 bis 8, maximal 10 Wochen sehr kurz. So reguliert sich der Markt auch bei nachlassender Nachfrage selbst und ist nicht auf ein dauerhaftes Wachstum angewiesen. Für Reedereien und Leasingunternehmen ist es damit einfach, auf Marktänderungen zu reagieren. Im Falle einer Nichtbeschäftigung fallen lediglich Lagerkosten von rund 15,00 EUR je Monat und TEU an. Es gibt keine laufenden Betriebskosten für Standardcontainer. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Standardcontainers im „ersten Leben“ (für den Seefrachtverkehr geeignet) beträgt ca. 15 Jahre. Dies bedeutet, dass je nach Bedarf und Zustand rund 5 % bis 7 % des Weltbestands an Containern jährlich in die Zweitmärkte überführt werden. Im „zweiten Leben“ werden Container zum Beispiel für Inlandstransporte, als Lager-, Büro- oder Baucontainer oder Ähnliches verwendet. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Preise für gebrauchtes Equipment an den Neucontainerpreisen orientieren, werden für Alt-container regelmäßig Preise von rund 50 % der jeweils gültigen Neucontainerpreise erzielt.[6]

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft unterliegt naturgemäß verschiedenen externen Einflussfaktoren, die von der Geschäftsführung stets beobachtet werden, um im Zeitablauf

[4] Boston Consulting Group (2016): The New Normal in Global Trade and Container Shipping, S.15. [5] Drewry Maritime Research (2017): Container Shipping Demand Outlook, S.1
[6] Drewry Maritime Research (2017): Container Census & Lease Industry – Survey and Forecast of Global Container Units, S.68

hierauf bestmöglich reagieren zu können. Hierzu zählen u. a. die Entwicklung des weltweiten Containerhandels sowie des Containervermietmarkts im Speziellen, das Zinsniveau im US-Dollar-Bereich sowie die Wechselkursentwicklung zwischen EUR und USD. Die Mietraten waren in den letzten Jahren im Marktdurchschnitt rückläufig, aber dieser Trend konnte in 2017 gestoppt werden. Einhergehend mit den seit 2011 nachlassenden Stahlpreisen sanken auch die Preise für Neu- und Gebrauchtcontainer bis Anfang 2016 weiter. Seit März 2016 haben sich die Stahlpreise wieder erholt, so dass auch die Neucontainerpreise angezogen haben.[7] In 2017 lagen die Neucontainerpreise über ihrem langjährigen Mittel, was zum Teil auch der Umstellung der Containerproduktion von lösungsmittelbasierten auf wasserbasierte Lackierungen geschuldet war. Die Mietraten haben sich der Neupreisentwicklung angepasst, so dass die Mietrenditen nicht sanken, sondern im Gegenteil bis Mitte 2017 leicht gesteigert werden konnten. Mittelfristig wird mit konstanten Preisen für Neucontainer gerechnet, bei gleichbleibenden Mietrenditen. Die Preise für gebrauchte Container orientieren sich, wie die Historie beweist, an den jeweils aktuellen Neucontainerpreisen.

-

Große Namen bedeuten keine Sicherheit: Nach wie vor ist die Profitabilitätssituation der Containerreedereien angespannt. Auch große Unternehmen waren gezwungen, sich zu restrukturieren oder durch Zukäufe effizienter zu werden. Zudem ist eine der weltweit größten Containerreedereien im September 2016 in die Insolvenz geraten. In den letzten Jahren ist so aus den ehemals Top-20-Reedereien, die die großen Handelsrouten in der Containerschifffahrt dominierten, eine Top-11-Gruppe geworden. Hieraus ergeben sich besondere Kauf- und Vermietungsmöglichkeiten. Die Größe einer Reederei allein ist kein Indiz mehr für die Risikoarmut eines Geschäftes mit ihr. Eine Insolvenz einer Reederei führt nicht nur zu Mietausfällen, sondern es sind zum Teil erhebliche Aufwendungen erforderlich, um die Container wieder zu beschaffen und neu in Vermietung zu bringen. Dies kann die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft signifikant beeinträchtigen. Um diese Effekte abzumildern, prüft die Gesellschaft die Bonität der Endnutzer vor jeder Investitionsentscheidung und betreibt zur Vermeidung von Klumpenrisiken eine sorgfältig abgewogene Mieterdiversifizierung. Genaue Marktkenntnisse und -erfahrungen sind erforderlich, um die passenden Endnutzer zu finden.

Die Gesellschaft erhält fast ausschließlich Mietzahlungen in US-Dollar und muss diese in EUR umtauschen, da sie verpflichtet ist, Zahlungen an die Anleger in EUR vorzunehmen. Steigt der Wert des EUR im Vergleich zum US-Dollar, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen in EUR erhält. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Mietzahlungen an die Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu leisten. Um dies zu vermeiden, beobachtet die Geschäftsleitung fortlaufend die Wechselkurserwartungen, um ggf. frühzeitig risikominimierende Schritte einleiten zu können.

6. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 sieht die Unternehmensplanung der Gesellschaft die Realisierung von Umsätzen in Höhe von TEUR 1.584 vor.

Hinsichtlich der Zinsaufwendungen (aus laufenden „Mietauszahlungen“ an die Investoren) geht die Gesellschaft von einem voraussichtlichen Gesamtaufwand in Höhe von TEUR 553 für das kommende Geschäftsjahr aus.

Insgesamt rechnet die Gesellschaft nach Berücksichtigung von Abschreibungen und sonstigen Kosten mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR -1.939 für das erste operative Geschäftsjahr 2018.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 plant die Gesellschaft im Rahmen der Produktplatzierung ein Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 13.959 aus dem Verkauf von Containern entsprechend den prospektierten Angeboten einzusammeln und diese wiederum in Höhe von TEUR 12.982 in Anlagengegenstände zu investieren. Da zwischen dem Abschluss der Kauf- und Mietverträge und der Zahlung des Kaufpreises durch die Anleger erfahrungsgemäß einige Zeit vergeht, geht die Geschäftsführung davon aus, dass hierbei noch die zeitlichen Verschiebungen kommen kann.

Auf Grundlage des gesamten Planungshorizonts für das Direktinvestments ergibt sich in der 5-Jahres-Prognose insgesamt ein positives Unternehmensergebnis für die Gesellschaft.

[7] CAI International Inc. (2018): Investor Presentation, S.5

7. Ergänzende Angaben und Informationen nach dem Vermögensanlagengesetz

Hinsichtlich der in den Lagebericht nach § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 VermAnlG aufzunehmenden ergänzenden Angaben liegen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3.11.2017 bis zum 31.12.2017 aufgrund der erst im Januar 2018 aufgenommenen operativen Geschäftstätigkeit keine berichtspflichtigen Sachverhalte vor.

In Bezug auf die Darstellung der Angaben nach § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 VermAnlG im Lagebericht ist festzustellen, dass die Gesellschaft weder Führungskräfte noch Mitarbeiter beschäftigt hat und insofern keine berichtspflichtigen Angaben vorliegen.

Hamburg, den 4. April 2018

gez. **Marc Schumann**

gez. **André Wreth**

Geschäftsführer Solvium Capital GmbH
(Komplementärin der Gesellschaft)

8.1.5 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. November bis 31. Dezember 2017 der Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. November bis 31. Dezember 2017 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Hamburg, den 4. April 2018

gez. **Marc Schumann**

gez. **André Wreth**

Geschäftsführer Solvium Capital GmbH
(Komplementärin der Gesellschaft)

8.2 | Zwischenübersicht zum 30. Juni 2018 (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VermVerkProspV)

8.2.1 Zwischenbilanz zum 30. Juni 2018 in EUR

	EUR	30.06.2018 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.893.564,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Geleistete Anzahlungen		799.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.743,21	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	154.218,40	
3. Forderungen gegen persönlich haftende Gesellschafter	14.328,50	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	13.436,47	440.726,58
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		37.992,87
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten		1.271.173,19
Summe Aktiva		**6.442.456,64**
PASSIVA		
A. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen		7.880,00
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (18,80 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (260,20 EUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.434.576,64	6.434.576,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 181.996,22 EUR (0,00 EUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 6.252.580,42 EUR (0,00 EUR)		
Summe Passiva		6.442.456,64

Erläuterungen der Angaben

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position beinhaltet die von der Gesellschaft erworbenen Anlageobjekte.

Geleistete Anzahlungen

Diese Position beinhaltet bereits von der Emittentin geleistete Anzahlungen zum Erwerb von Standardcontainern, die die Emittentin bereits an Anleger veräußert hat, bei denen der Erwerbsvorgang aber noch nicht abgeschlossen ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Da für die Bezahlung der Mietraten mit den jeweiligen Endnutzern Zahlungsziele vereinbart wurden, beinhaltet diese Position die bereits entstandenen, aber noch nicht bezahlten Mietforderungen gegenüber Endnutzern.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Diese Position beinhaltet Ansprüche der Emittentin auf Zahlung der Gesamtsumme gegen Anleger der vorliegenden Vermögensanlagen, die zuvor einen zwischenzeitlich ausgelaufenen bzw. auslaufenden Kauf- und Mietvertrag mit der Solvium Capital Portfolio GmbH & Co. KG, einem anderen Unternehmen der Solvium-Gruppe, hinsichtlich anderer Produkte abgeschlossen hatten und die die Gesamtsumme nicht unmittelbar an die Emittentin zahlen, sondern die Emittentin gebeten haben, die Gesamtsumme bei der Solvium Capital Portfolio GmbH & Co. KG einzuziehen.

Forderungen gegen persönlich haftende Gesellschafter

Diese Position beinhaltet Ansprüche der Emittentin gegen die Komplementärin auf Erstattung von Anlegern gewährten Rabatten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Umsatzsteuerguthaben, die aus dem Erwerb der Anlageobjekte stammen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Position berücksichtigt den ausgewiesenen Saldo des Kontokorrentkontos.

Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten

Diese Position beinhaltet den auf die Kommanditisten entfallenden Verlustanteil, der nach Berücksichtigung der steuergesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und sonstiger Kosten entsteht. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Sachanlagevermögen stille Reserven entstehen werden, die im Zeitpunkt der regulären Beendigung der Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern zu entsprechenden Veräußerungsgewinnen führen werden.

Sonstige Rückstellungen

Diese Position berücksichtigt zeitanteilig die für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr erwarteten Kosten sowie damit verbundener Kosten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Diese Position beinhaltet die Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin auf Zahlung von Kaufpreisen für Anlageobjekte.

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position berücksichtigt hauptsächlich die an die Anleger zukünftig noch zu leistenden Tilgungen.

8.2.2 Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 in EUR

	EUR	01.01.-30.06.2018 EUR
1. Umsatzerlöse		267.248,57
2. Gesamtleistung		267.248,57
3. Sonstige betriebliche Erträge		19.538,66
4. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.108.736,04
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		390.921,30
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		52.708,99
7. Ergebnis nach Steuern		-1.265.579,10
8. Jahresfehlbetrag		1.265.579,10
9. Belastung auf Kapitalkonten		1.265.579,10
10. Bilanzgewinn		0,00

Erläuterungen der Angaben

Umsatzerlöse

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Standardcontainer sowie Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Gesamtleistung

Diese Position bezeichnet die Summe der dem eigentlichen Betriebszweck dienenden Vorgänge.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter dieser Position werden Erträge zusammengefasst, die nicht dem eigentlichen Betriebszweck zuzuordnen sind.

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen auf die Anlageobjekte.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Vertriebsprovisionen, die Geschäftsführungsvergütung, die Haftungsvergütung, die pauschalen Verwaltungskosten (zum Beispiel für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie Kontoführungs- und Handelsregisterkosten) sowie die Restbuchwerte der verkauften Standardcontainer.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus den mit den Anlegern vertraglich vereinbarten Mietzahlungen (das heißt ohne Berücksichtigung des in den Mietauszahlungen enthaltenen Tilgungsanteils).

8.3 | Konzernabschluss

Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

8.4 | Wesentliche Änderungen der Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht und der Zwischenübersicht

Wesentliche Änderungen der Angaben im Jahresabschluss nach dem Stichtag ergeben sich aus der Zwischenübersicht zum 30.06.2018.

Die prognostizierten Angaben im Lagebericht haben sich nach dem Stichtag wie folgt wesentlich geändert:

Für das Geschäftsjahr 2018 sieht die Unternehmensplanung der Emittentin die Realisierung von Umsätzen von insgesamt 738.558,54 EUR vor (Prognose).

Hinsichtlich der Zinsaufwendungen (aus den laufenden „Mietauszahlungen" an die Anleger ohne den in den Mietauszahlungen enthaltenen Tilgungsanteil) geht die Emittentin von einem voraussichtlichen Gesamtaufwand in Höhe von 259.332,57 EUR für das am 31.12.2018 endende Geschäftsjahr aus (Prognose). Insgesamt rechnet die Emittentin mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.351.064,24 EUR für das am 31.12.2018 endende Geschäftsjahr (Prognose). Der Negativbetrag entsteht nach Berücksichtigung der steuergesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und sonstiger Kosten.

Die Emittentin plant, die Mindestanzahl von Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" durch Abschluss von Kauf- und Mietverträgen mit Anlegern bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 zu platzieren. Im Geschäftsjahr 2018 erwartet die Emittentin den Zufluss von Gesamtkaufpreisen von Anlegern in Höhe von insgesamt 13.959.250,00 EUR, wovon dann insgesamt 12.982.102,50 EUR in Anlageobjekte investiert werden.

Nach dem Stichtag der Zwischenübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen der Angaben ergeben.

8.5 | Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2017 wurde geprüft durch die EBS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Großer Burstah 42, 20457 Hamburg.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. November bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. November bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 29. Juni 2018

EBS Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

gez.

Entringer

Wirtschaftsprüfer

8.6 | Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 Abs. 4 VermVerkProspV)

In den folgenden Tabellen ist die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin prognostiziert.

Hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ beruht die dargestellte Prognose auf den Tatsachen, dass die Emittentin den Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR platziert hat, das heißt 1.000 Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ an Anleger verkauft hat, und die letzten individuellen Laufzeiten von Mietvereinbarungen mit Anlegern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ am 01.08.2018 zu laufen begonnen haben. Vorbehaltlich einer etwaigen, zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrags Nr. 1 nicht geplanten Erhöhung des Mindestbetrages dieser Vermögensanlage, werden die letzten individuellen Laufzeiten von Mietvereinbarungen mit Anlegern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ mit Ablauf des 31.07.2021 und damit die letzten individuellen Laufzeiten der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ mit Ablauf des 30.09.2021 enden (etwaige Verlängerungen der Laufzeit dieser Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) durch Anleger sind nicht berücksichtigt).

Die dargestellte Prognose beruht außerdem auf folgenden Annahmen:

1. Die Emittentin verkauft alle mit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ angebotenen Standardcontainer bis Dezember 2018 sukzessive an Anleger, vereinnahmt die Zahlungen der Gesamtkaufpreise sukzessive bis zum 20.12.2018, so dass die Laufzeiten von Mietvereinbarungen spätestens am 01.01.2019 zu laufen beginnen und spätestens am 31.12.2021 enden.

2. Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ nehmen keine von der Emittentin eingeräumten Rabatte auf den Kaufpreis von Standardcontainern in Anspruch.

3. Die letzte individuelle Laufzeit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ endet mit Ablauf des 28.02.2022 (etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) durch Anleger sind nicht berücksichtigt).

4. Mietzahlungen an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.

5. Auszahlungen der Rückkaufpreise an Anleger sind dem Monat zugerechnet, an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung des Rückkaufpreises entsteht (letzter Mietmonat), auch wenn Zahlungen der Rückkaufpreise jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den letzten Mietmonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.

6. Die in den vorstehenden Ziffern 4. und 5. dargestellten Annahmen führen dazu, dass der letzte dargestellte Stichtag der 31.12.2021 ist bzw. der letzte dargestellte Zeitraum jeweils am 31.12.2021 endet (Ablauf der letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“).

8.6.1 Voraussichtliche Vermögenslage – Planbilanzen der Emittentin in TEUR (Prognose)

VERMÖGENSLAGE/PLANBILANZEN*	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
AKTIVA				
Anlagevermögen*				
1.a Sachanlagen (CSP 3)	10.248,4	8.466,8	6.668,9	0,0
1.b Sachanlagen (CSP 4)	1.977,2	1.611,4	1.245,6	0,0
Umlaufvermögen				
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18,8	106,2	198,0	261,6
3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	1.356,7	2.551,0	3.717,9	0,0
Summe Aktiva	**13.601,0**	**12.735,3**	**11.830,4**	**261,6**
PASSIVA				
Eigenkapital				
4. Kommanditkapital	0,3	0,3	0,3	0,3
5. Gewinn-/Verlustvorträge	-5,9	-1.357,0	-2.551,3	-3.718,2
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.351,1	-1.194,3	-1.167,0	3.979,6
Verbindlichkeiten				
7.a Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (CSP 3)*	11.337,8	10.620,1	9.869,9	0,0
7.b Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (CSP 4)*	2.263,2	2.115,2	1.960,5	0,0
Summe Passiva	**13.601,0**	**12.735,3**	**11.830,4**	**261,6**

* Prognosegemäß wird die Emittentin per 31.12.2021 alle das Anlagevermögen bildenden Standardcontainer verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben, so dass zu diesem Stichtag das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern jeweils 0,00 EUR betragen. Sämtliche Posten in diesen Planbilanzen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

Erläuterungen der Angaben

1.a, 1.b | Sachanlagen

Diese Position beinhaltet den Wert der Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage unter Berücksichtigung der steuerlich verpflichtenden Abschreibungen.

2. | Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Dieses liquide Vermögen entspricht der Liquidität zum Jahresende.

3. | Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag

Diese Position beinhaltet den auf die Kommanditisten entfallenden Verlustanteil, der nach Berücksichtigung der steuergesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und sonstiger Kosten entsteht. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Sachanlagevermögen stille Reserven entstehen werden, die im Zeitpunkt der regulären Beendigung der Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern zu entsprechenden Veräußerungsgewinnen führen werden.

4. | Kommanditkapital

Das ausgewiesene Kommanditkapital entspricht der Summe der von den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin eingezahlten Kommanditeinlagen.

5. | Gewinn-/Verlustvorträge

Diese Position enthält die saldierten Ergebnisse aus den Vorjahren.

6. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Diese Position enthält das Ergebnis des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung sämtlicher Erträge und Aufwendungen gemäß den geltenden steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften.

7.a, 7.b | Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern

Diese Position beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern der jeweiligen Vermögensanlage, die aus den von der Emittentin zu zahlenden Rückkaufpreisen und den zukünftig von der Emittentin zu erbringenden Tilgungsleistungen im Rahmen der Mietzahlungen an die Anleger resultieren. Zum Stichtag 31.12.2021 werden das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern prognosegemäß jeweils 0,00 EUR betragen, da die Emittentin per 31.12.2021 prognosegemäß alle Standardcontainer der vorliegenden Vermögensanlagen verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben wird. Zum Stichtag 31.12.2021 laufen die letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der vorliegenden Vermögensanlagen ab, so dass die Zahlungsansprüche der Anleger mit Ablauf des 31.12.2021 entstehen und deshalb dem Monat Dezember 2021 zugerechnet werden.

8.6.2 Voraussichtliche Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin in TEUR (Prognose)

FINANZLAGE/LIQUIDITÄTSPLANUNG*	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2021	SUMME
Beginn Investitionsjahr	**0**	**19**	**106**	**198**	
1.a Gesamtkaufpreise (CSP 3)	11.599	0	0	0	11.599
1.b Gesamtkaufpreise (CSP 4)	2.360	0	0	0	2.360
2.a Containermieteinnahmen (CSP 3)	544	1.445	1.449	901	4.339
2.a Containermieteinnahmen (CSP 4)	195	286	287	91	858
3.a Containerverkäufe (CSP 3)	0	0	0	9.403	9.403
3.a Containerverkäufe (CSP 4)	0	0	0	1.913	1.913
Summe Einzahlungen	**14.698**	**1.731**	**1.736**	**12.308**	**30.473**
4.a Investition in Container (CSP 3)	10.787	0	0	0	10.787
4.b Investition in Container (CSP 4)	2.195	0	0	0	2.195
5.a Vertriebsprovision (CSP 3)	812	0	0	0	812
5.b Vertriebsprovision (CSP 3)	165	0	0	0	165
6.a Geschäftsführungsvergütung (CSP 3)	55	147	147	92	442
6.b Geschäftsführungsvergütung (CSP 4)	20	30	30	10	90
7. Pauschale Verwaltungskosten	25	13	13	13	63
8. Haftungsvergütung	2	2	2	2	8
Summe Auszahlungen	**14.062**	**192**	**192**	**117**	**14.563**
9.a Mietauszahlungen an Anleger (CSP 3)	451	1.206	1.206	755	3.618
9.b Mietauszahlungen an Anleger (CSP 4)	166	245	245	79	736
10.a Rückkaufzahlungen an Anleger (CSP 3)	0	0	0	9.384	9.384
10.b Rückkaufzahlungen an Anleger (CSP 4)	0	0	0	1.909	1.909
Summe Auszahlungen an Anleger	**618**	**1.452**	**1.452**	**12.128**	**15.648**
Kumulierte Auszahlungen an Anleger	618	2.069	3.521	15.648	
Ende Investitionsjahr	**19**	**106**	**198**	**261**	

* Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

Erläuterungen der Angaben

1.a, 1.b | Gesamtkaufpreise

Summe der durch Anleger gezahlten Gesamtkaufpreise für die Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage ohne Berücksichtigung von Rabatten.

2.a, 2.b | Containermieteinnahmen

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage.

3.a, 3.b | Containerverkäufe

Erlöse aus dem Verkauf sämtlicher Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage.

4.a, 4.b | Investition in Container

Diese Position beinhaltet den Kauf von Standardcontainern durch die von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise der jeweiligen Vermögensanlage.

5.a, 5.b | Vertriebsprovision

Die Summe der Abschlussprovisionen der jeweiligen Vermögensanlage.

6.a, 6.b | Geschäftsführungsvergütung

Kosten für die Geschäftsführung und das Management der Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage, die der Emittentin durch die Anbieterin in Rechnung gestellt werden.

7. | Pauschale Verwaltungskosten

Summe sonstiger Verwaltungskosten, wie zum Beispiel die Erstellung der Jahresabschlüsse, Kontoführungsgebühren, Handelsregisterkosten und Weiteres.

8. | Haftungsvergütung

Die jährliche Haftungsvergütung an die Anbieterin.

9.a, 9.b | Mietauszahlungen an Anleger

Summe aller Mietauszahlungen an die Anleger der jeweiligen Vermögensanlage, einschließlich des in den Mietzahlungen enthaltenen Tilgungsanteils.

10.a, 10.b | Rückkaufzahlungen an Anleger

Summe sämtlicher an die Anleger zu zahlender Rückkaufpreise für die Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlage.

8.6.3 Voraussichtliche Ertragslage – Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung der Emittentin in TEUR (Prognose)

ERTRAGSLAGE/PLAN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNGEN*	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2021	GESAMT
1.a Umsatzerlöse (CSP 3)	543,6	1.445,1	1.449,0	10.304,4	13.742,1
1.b Umsatzerlöse (CSP 4)	194,9	285,8	286,6	2.004,0	2.771,3
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.073,7	-192,0	-192,3	-6.788,4	-8.252,3
3.1 Abschreibungen auf Anlagevermögen (CSP 3)	-538,9	-1.797,9	-1.797,9	-1.125,4	-5.243,8
3.b Abschreibungen auf Anlagevermögen (CSP 4)	-217,6	-365,8	-365,8	-117,7	-1.066,9
4.a Zinsen und ähnliche Aufwendungen (CSP 3)	-189,7	-488,4	-456,0	-269,4	-1.403,5
4.b Zinsen und ähnliche Aufwendungen (CSP 4)	-69,6	-97,4	-90,7	-27,8	-285,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.351,1**	**-1.194,3**	**-1.167,0**	**3.979,6**	**261,3**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1.351,1**	**-1.194,3**	**-1.167,0**	**3.979,6**	**261,3**

* Sämtliche Posten in diesen Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

Erläuterungen der Angaben

1.a, 1.b | Umsatzerlöse

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Standardcontainer der jeweiligen Vermögensanlagen sowie Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

2. | Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Vertriebsprovisionen, die Geschäftsführungsvergütung, die Haftungsvergütung, die pauschalen Verwaltungskosten (zum Beispiel für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie Kontoführungs- und Handelsregisterkosten) sowie die Restbuchwerte der verkauften Standardcontainer.

3.a, 3.b | Abschreibungen auf Anlagevermögen

Diese Position beinhaltet die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen auf die Anlageobjekte.

4.a, 4.b | Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die prognostizierten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus den mit den Anlegern der von der Emittentin emittierten Vermögensanlagen vertraglich vereinbarten Mietzahlungen (das heißt ohne Berücksichtigung des in den Mietauszahlungen enthaltenen Tilgungsanteils).

8.7 | Allgemeine Ausführungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offengelegte Jahresabschluss bezieht (§ 13 VermVerkProspV)

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 begann am 16. Januar 2018 das öffentliche Angebot der Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“.

Bei der Strukturierung der Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“ wurde – wie bereits bei den Vorgängerprodukten „Container Select Plus“ und „Container Select Plus Nr. 2“ – bewusst ein Konzept ohne wesentliche Fixkosten in der emittierenden Gesellschaft gewählt. So wird gewährleistet, dass sich die Rentabilitätsprognosen für die Anleger auch dann nicht verändern, wenn weniger Standardcontainer als die Mindestanzahl an Anleger veräußert werden.

Die Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“ werden von der Vermittler- und Kundschaft sehr gut angenommen. Die Emittentin hat den Mindestbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ in Höhe von 2.360.000,00 EUR vollständig platziert, das heißt 1.000 Standardcontainer an Anleger verkauft. Die letzten individuellen Laufzeiten dieser Vermögensanlage haben am 01.08.2018 zu laufen begonnen. Eine Erhöhung des Mindestbetrages der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrags Nr. 1 nicht geplant.

Die Abwicklung aller von der Emittentin mit Anlegern bereits abgeschlossenen Kauf- und Mietverträge verläuft hinsichtlich beider Vermögensanlagen („Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“) planmäßig und störungsfrei. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrags Nr. 1 ist nicht erkennbar, dass einer der Endnutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte.

8.8 | Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin mindestens für das laufende Geschäftsjahr (§ 13 VermVerkProspV),

Für den Rest des am 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahres erwartet die Geschäftsführung einen weiterhin dynamischen Absatz der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“.

Indikationen hierfür ergeben sich aus den Vertriebserfolgen seit dem Beginn des öffentlichen Angebots und den seitdem intensiv geführten Gesprächen mit kooperierenden Vertriebspartnern bzw. -gesellschaften.

Die Emittentin plant, die Mindestanzahl von Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ durch Abschluss von Kauf- und Mietverträgen mit Anlegern vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 vollstandig zu platzieren.

Bis zum Ablauf des am 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahres erwartet die Emittentin den Zufluss von Gesamtkaufpreisen von Anlegern in Höhe von insgesamt 13.959.250,00 EUR (Prognose), wovon dann ein Betrag in Höhe von insgesamt 12.982.102,50 EUR (Prognose) in Anlageobjekte investiert werden soll (siehe Kapitel 8.6.2 „Voraussichtliche Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin in TEUR (Prognose)“).

Für das laufende Geschäftsjahr sowie für die Laufzeiten der Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und „Container Select Plus Nr. 4“ sieht die Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrags keine Anzeichen für eine negative Veränderung im Rentabilitätsverlauf dieser Vermögensanlagen. Die Nachfrage nach Containern im Markt ist nach wie vor vorhanden, die Wachstumsprognosen für das weltweite Umschlagsvolumen weiterhin positiv.

Die Geschäftsführung ist außerdem regelmäßig mit potentiellen Verkäufern und Leasingnehmern in Kontakt, um weitere Investitionschancen zu bewerten und gegebenenfalls zu prüfen, ob diese durch eine Erhöhung der Mindestanzahl genutzt werden können.

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 9

Abwicklungshinweise

Vier Schritte zur Investition

1. Lesen Sie sich den vorliegenden Verkaufsprospekt sowie den Kauf- und Mietvertrag sorgfältig durch. Beachten Sie bitte insbesondere das Kapitel 4 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen“ (S. 31 ff.), lassen Sie sich die Risiken von Ihrem Vermittler bzw. Berater im Einzelnen erläutern und klären Sie mit ihm alle Fragen zu der jeweiligen Vermögensanlage. Lassen Sie die Unterlagen, insbesondere den Kauf- und Mietvertrag, gegebenenfalls von Ihrem rechtlichen und steuerlichen Berater sowie Ihrem Vermögensberater prüfen.

2. Entscheiden Sie, ob Sie Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ und/oder der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ sowie für welchen Betrag Sie Standardcontainer kaufen möchten. Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Vermittler bzw. Berater den Kauf- und Mietvertrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen. Übergeben Sie die Unterlagen bitte Ihrem Vermittler bzw. Berater oder senden Sie diese direkt an die Emittentin:

   Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

3. Durch die Emittentin erfolgen die Annahme und die Rücksendung einer Ausfertigung des unterschriebenen Kauf- und Mietvertrages zusammen mit der Zahlungsaufforderung über die Gesamtsumme.

4. Nach vollständigem Zahlungseingang der Gesamtsumme erhalten Sie ein entsprechendes Bestätigungsschreiben zusammen mit dem bzw. den Eigentumszertifikat(en) über die erworbenen Standardcontainer mit Angabe der zugehörigen Seriennummern.

Hinweise:

Die Auszahlung der Miete erfolgt monatlich nachträglich spätestens am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung und setzt sich von dann an monatlich fort. Bei Zahlungseingang der Gesamtsumme auf dem Konto der Emittentin bis zum 20. eines Monats beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung zum Beginn des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats.

EINZAHLUNGSSTICHTAG	MIETBEGINN	ÜBERWEISUNG ERSTE MIETZAHLUNG
20. Januar	1. Februar	30. April
20. Februar	1. März	31. Mai
20. März	1. April	30. Juni
20. April	1. Mai	31. Juli
20. Mai	1. Juni	31. August
20. Juni	1. Juli	30. September
20. Juli	1. August	31. Oktober
20. August	1. September	30. November
20. September	1. Oktober	31. Dezember
20. Oktober	1. November	31. Januar
20. November	1. Dezember	28. Februar
20. Dezember	1. Januar	31. März

Die Erteilung eines Freistellungsauftrages ist nicht möglich. Die Emittentin erstellt und versendet im ersten Quartal eines Jahres die entsprechende Zinsbescheinigung für das vorangegangene Kalenderjahr.

Der vertraglich vereinbarte Rückkaufpreis wird Ihnen zusammen mit der letzten Mietzahlung überwiesen, vorausgesetzt, Sie haben das Eigentumszertifikat vor Auszahlung an die Emittentin zurückgesendet, so dass es der Emittentin spätestens 14 Tage vor dem Auszahlungstermin zugegangen ist.

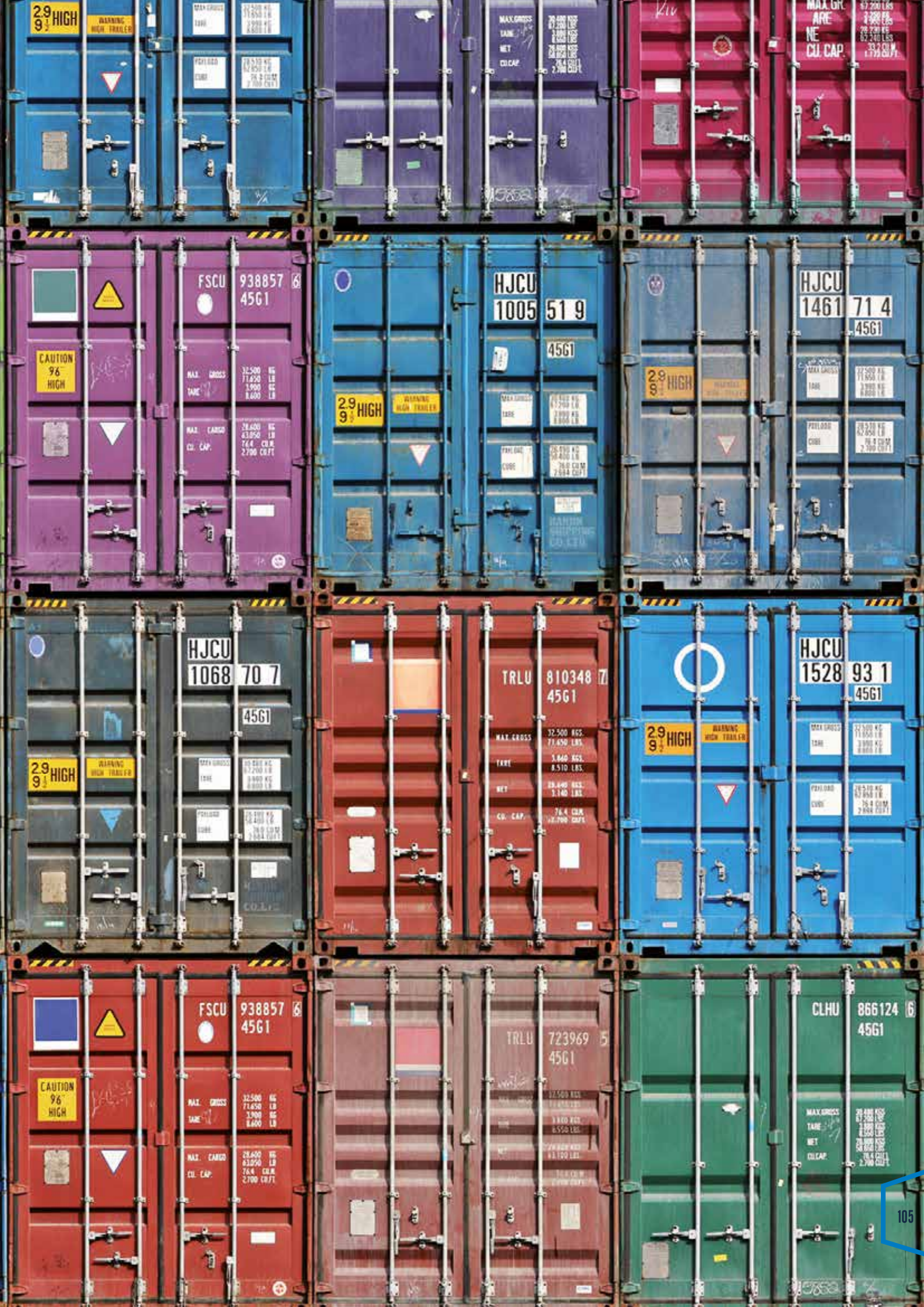
2.9 9½ HIGH
WARNING HIGH TRAILER
FSCU 938857 6
45G1
CAUTION 96 HIGH
HJCU 1005 51 9
45G1
HJCU 1461 71 4
45G1
HJCU 1068 70 7
45G1
TRLU 810348 7
45G1
HJCU 1528 93 1
45G1
FSCU 938857 6
45G1
CAUTION 96 HIGH
TRLU 723969 5
45G1
CLHU 866124 6
45G1

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 10

Kauf- und Mietvertrag

Vollabdruck des Kauf- und Mietvertrages zwischen dem Anleger und der Emittentin

Kauf- und Mietvertrag zu den Vermögensanlagen „Container Select Plus Nr. 3“ und/oder „Container Select Plus Nr. 4“

zwischen

☐ Frau ☐ Herr

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Mobil

E-Mail

Kontoinhaber, falls abweichend

IBAN

BIC

Bank

(nachfolgend als „Anleger“ bezeichnet) und

Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, vertreten durch ihre Geschäftsführerin, die Solvium Capital GmbH (nachfolgend als „Emittentin“ bezeichnet)

☐ **Zustimmung zur E-Mail-Korrespondenz**

Ich wünsche und bestätige, dass die gesamte Korrespondenz und alle Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Kauf- und Mietvertrages, die nicht zwingend in postalischer und gedruckter Form zu erfolgen haben, an meine oben genannte E-Mail-Adresse übermittelt werden dürfen.

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

1. Gegenstand dieses Kauf- und Mietvertrages ist aus Sicht des Anlegers der Erwerb einer oder mehrerer Vermögensanlagen in Form von Direktinvestments in die in § 2 bezeichneten Standardcontainer. Dabei regelt § 2 den Kauf und § 3 die Übereignung der Standardcontainer. Gemäß § 4 vermietet der Anleger die Standardcontainer an die Emittentin. Die Miete entspricht sowohl hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ als auch hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ 10,40 % p. a. (§ 4 Ziff. 3 des Vertrages) bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Mit Beendigung der Mietvereinbarung kauft die Emittentin die Standardcontainer von dem Anleger zurück (§ 7 des Vertrages). Das Nähere regeln die §§ 2–9 dieses Vertrages. Die §§ 2–9 gehen § 1 vor.

2. Dieser Vertrag kommt mit dem Zugang einer elektronischen Kopie oder einer Kopie in Papierform der von der Emittentin gegengezeichneten Vertragsurkunde beim Anleger zustande („Vertragsschluss“).

§ 2 Kauf

1. Die Emittentin verkauft hiermit die oben angegebene Anzahl von Standardcontainern zum jeweils oben angegebenen Gesamtkaufpreis an den Anleger („Standardcontainer“).

☐ **Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“**

20-Fuß-Standardcontainer
Gegenstand des Kaufvertrages

1.397,50 EUR
Kaufpreis pro Standardcontainer vor Rabatten

Anzahl

Kaufpreissumme (Kaufpreis pro Standardcontainer vor Rabatten x Anzahl)

Agio auf die Kaufpreissumme

Rabatte
(6,00 EUR pro Standardcontainer bei Zugang des unterzeichneten Vertrages bei der Emittentin bis zum 31.05.2018
8,25 EUR pro Standardcontainer bei Einverständnis mit E-Mail-Kommunikation/Telefonkontakt)

Gesamtkaufpreis (Kaufpreissumme abzüglich Rabatten)

Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zuzüglich Agio)

☐ **Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“**

40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer
Gegenstand des Kaufvertrages

2.360,00 EUR
Kaufpreis pro Standardcontainer vor Rabatten

Anzahl

Kaufpreissumme (Kaufpreis pro Standardcontainer vor Rabatten x Anzahl)

Agio auf die Kaufpreissumme

Rabatte
(10,00 EUR pro Standardcontainer bei Zugang des unterzeichneten Vertrages bei der Emittentin bis zum 31.05.2018
14,00 EUR pro Standardcontainer bei Einverständnis mit E-Mail-Kommunikation/ Telefonkontakt)

Gesamtkaufpreis (Kaufpreissumme abzüglich Rabatten)

Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zuzüglich Agio)

2. Die Übereignung der Standardcontainer ist in § 3 dieses Vertrages geregelt.

3. Der Anleger verpflichtet sich, die Gesamtsumme spätestens 2 Wochen nach dem Vertragsschluss im Sinne des § 1 Ziff. 2 auf das nachfolgend genannte Geschäftskonto der Emittentin zu zahlen. Sollte die Gesamtsumme diesem Geschäftskonto nicht innerhalb der genannten Frist gutgeschrieben worden sein, ist die Emittentin berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4. Zahlungen des Anlegers an die Emittentin sind auf folgendes Konto zu leisten:

Empfänger:	Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
Bank:	Sparkasse Holstein
IBAN:	DE80 2135 2240 0179 1869 11
BIC:	NOLADE21HOL
Verwendungszweck:	Name des Anlegers und Vertragsnummer

5. Der Kauf und der Rückkauf nach § 5 sind ein einheitliches Geschäft.

§ 3 Übereignung

1. Die Emittentin wird die gemäß § 2 gekauften Standardcontainer 5 Tage nach Eingang der Gesamtsumme auf die nachfolgend beschriebene Art und Weise an den Anleger übereignen.

2. Das Übereignungsangebot der Emittentin erfolgt dergestalt, dass die Emittentin dem Anleger ein Eigentumszertifikat übermittelt, in dem die Standardcontainer mit ihrem internationalen Code und ihrer Seriennummer bezeichnet sind. Der Anleger erklärt hiermit bereits die Annahme des ihn begünstigenden Übereignungsangebots der Emittentin, so dass mit Zugang des Eigentumszertifikates beim Anleger die Einigung über den Eigentumsübergang an den in dem Eigentumszertifikat genannten Standardcontainern zustande kommt.

3. Die Emittentin ist berechtigt, vom jeweiligen unmittelbaren Besitzer der Standardcontainer deren Herausgabe zu verlangen. Die Emittentin tritt diese Herausgabeansprüche in Bezug auf die in dem Eigentumszertifikat benannten Standardcontainer an den Anleger ab, wobei die entsprechende Abtretungserklärung ebenfalls durch die Übersendung des Eigentumszertifikates erfolgt. Der Anleger erklärt hiermit bereits jetzt die Annahme der Abtretung.

4. Die Parteien gehen davon aus, dass für die Übereignung der Standardcontainer gemäß Art. 46 EGBGB deutsches Recht Anwendung findet, so dass der Anleger mit Zugang des Eigentumszertifikates das Eigentum an den Standardcontainern erwirbt. Sollten gleichwohl für die Übereignung aufgrund von Rechtsvorschriften eines anderen Staates, in dem sich die zu übereignenden Standardcontainer befinden, weitere Erklärungen oder Handlungen der Parteien erforderlich sein, so verpflichten sich die Parteien zur Abgabe dieser Erklärungen und/oder zur Vornahme dieser Handlungen. Hierdurch gegebenenfalls anfallende Kosten trägt die Emittentin.

§ 4 Mietvereinbarung

1. Der Anleger vermietet hiermit die ihm nach § 3 übereigneten Standardcontainer an die Emittentin. Die Emittentin erkennt diese Standardcontainer als für diese Mietvereinbarung vertragsgemäß an und verzichtet auf ihr gegebenenfalls zustehende Minderungsrechte sowie Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche.

2. Der Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung gilt als Zeit-

punkt der Zeichnung der Vermögensanlage durch den Anleger, mit dem die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beginnt bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme bis zum 20. Tag eines Kalendermonats, eingehend auf dem in § 2 Ziff. 4. genannten Konto der Emittentin, zum Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. Tag eines Kalendermonats auf dem in § 2 Ziff. 4 genannten Konto der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Vorbehaltlich des § 5 beträgt die Laufzeit der Mietvereinbarung 3 Jahre, d. h. 36 Monate. Das Mietverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Laufzeit der Mietvereinbarung.

3. Die Miete entspricht sowohl hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ als auch hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ 10,40 % p. a. des Gesamtkaufpreises vor Rabatten. Auf der Kalkulationsbasis von einem Kalenderjahr mit 12 Kalendermonaten zahlt die Emittentin demnach an den Anleger

   - im Rahmen der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ eine Miete von 12,11 EUR pro Standardcontainer/Monat, d. h. insgesamt:

     _____ Euro

     (12,11 EUR pro Standardcontainer und Kalendermonat x Anzahl der Standardcontainer) pro Kalendermonat bzw.

   - im Rahmen der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ eine Miete von 20,45 EUR pro Standardcontainer/Monat, d. h. insgesamt:

     _____ Euro

     (20,45 EUR pro Standardcontainer und Kalendermonat x Anzahl Standardcontainer) pro Kalendermonat.

Die geschuldeten monatlichen Mietzahlungen sind jeweils nachträglich am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats zu zahlen.

4. Alle Mietzahlungen der Emittentin an den Anleger erfolgen grundsätzlich auf das vom Anleger im Rubrum angegebene Konto. Der Anleger ist berechtigt, die Emittentin schriftlich anzuweisen, die Zahlungen auf ein hiervon abweichendes Konto zu leisten, wobei der Anleger der Emittentin hiermit für die zur Umsetzung der Weisung erforderliche Umstellung der Systeme eine angemessene Frist einräumt.

5. Die Emittentin ist berechtigt, die Standardcontainer während der Laufzeit der Mietvereinbarung an Endnutzer unterzuvermieten. Das Risiko dieser Untervermietung trägt die Emittentin. Der Anleger ist damit einverstanden, dass die Emittentin den Endnutzern gestattet, die Standardcontainer ihrerseits unterzuvermieten, und diesen Untermietern erlaubt, die Standardcontainer an weitere Untermieter unterzuvermieten. Die Endnutzer tragen die volle Last der Instandhaltung und Instandsetzung der Standardcontainer. Instandhaltung und Instandsetzung wegen der üblichen Abnutzung der Standardcontainer durch Gebrauch werden weder von den Endnutzern noch von der Emittentin geschuldet.

6. Die Endnutzer bzw. von der Emittentin eingeschaltete Containerleasingmanager werden vertraglich verpflichtet, die Standardcontainer während der Laufzeit der Mietvereinbarung unter anderem gegen Verlust und Beschädigung in einer All-Risk-Versicherung branchenüblich zu versichern. Die Emittentin wird daher eine solche Versicherung nicht selbst abschließen. Ansprüche des Anlegers gegen die Emittentin wegen der Verschlechterung der Standardcontainer im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs bestehen nicht.

7. Im Falle des Totalverlustes eines Standardcontainers ist die Emittentin im Falle des vollständigen Erhalts der Ersatzzahlungen der Versicherung oder des Endnutzers verpflichtet, dem Anleger einen gleichwertigen Standardcontainer gleichen Typs („Ersatz-Standardcontainer“) zu übereignen, der im Hinblick auf sämtliche Regelungen dieses Vertrages an die Stelle des verlorenen Standardcontainers tritt. Für die Übereignung gilt § 3 entsprechend.

§ 5 Verlängerungsoptionen

Der Anleger ist berechtigt, durch einseitige Erklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung um 2 Jahre, d. h. um 24 Monate, zu verlängern. Die Erklärung des Anlegers muss der Emittentin vor Ablauf des 35. Mietmonats zugehen. In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung auf 5 Jahre, d. h. 60 Monate. Der Anleger

ist außerdem berechtigt, durch einseitige Erklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung um weitere 2 Jahre, d. h. um weitere 24 Monate, zu verlängern. Die Erklärung des Anlegers muss der Emittentin vor Ablauf des 59. Mietmonats zugehen. In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals auf 7 Jahre, d. h. 84 Monate.

§ 6 Kündigung der Mietvereinbarung

1. Das Recht der Emittentin zur ordentlichen Kündigung ist für die Dauer der Laufzeit der Mietvereinbarung ausgeschlossen.

2. Der Anleger ist berechtigt, die Mietvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des 24. Mietmonats ohne Angabe von Gründen in Textform ordentlich zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Macht der Anleger von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, werden der Rückverkauf und die Rückübereignung der betroffenen Standardcontainer vom Anleger an die Emittentin mit Wirksamkeit der Kündigung wirksam, ohne dass es einer rechtsgeschäftlichen Erklärung oder sonstiger Rechtshandlungen des Anlegers oder der Emittentin bedarf.

3. Im Übrigen ist das Recht des Anlegers zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.

4. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

5. Im Falle einer Kündigung der Mietvereinbarung gelten § 7 Ziffern 1 bis 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass abweichend von § 7 Ziff. 3 Satz 1 im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts durch den Anleger der Rückkaufpreis pro Standardcontainer der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ 1.156,65 EUR bzw. der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ 1.953,10 EUR beträgt und im Falle einer außerordentlichen Kündigung zum Ende des der außerordentlichen Kündigung vorausgegangenen Quartals auf Basis eines linearen Wertverlustes des Standardcontainers zeitanteilig berechnet wird.

§ 7 Rückkauf und Übereignung

1. Die Parteien sind sich einig, dass der Anleger zum Ablauf der Laufzeit der Mietvereinbarung die in dem Eigentumszertifikat genauer bezeichneten Standardcontainer und/oder nach § 4 Ziff. 7 an deren Stelle getretene Ersatz-Standardcontainer an die Emittentin zurück verkauft und übereignet. Sie schließen daher bereits jetzt den entsprechenden Rückkaufvertrag und geben die zur Rückübereignung erforderlichen Erklärungen ab, wobei Rückkaufvertrag und Rückübereignung jeweils erst mit der Beendigung der Mietvereinbarung wirksam werden.

2. Die Rückübereignung der Standardcontainer erfolgt, soweit sich bei Beendigung der Mietvereinbarung die Standardcontainer nicht im unmittelbaren Besitz der Emittentin befinden, in entsprechender Anwendung von § 3 Ziff. 3 durch Rückabtretung der an den Anleger abgetretenen Herausgabeansprüche. § 3 Ziff. 4 gilt entsprechend.

3. Der Rückkaufpreis pro Standardcontainer ist abhängig von der Länge der Laufzeit der Mietvereinbarung und beträgt

   - hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3“ bei einer Mietlaufzeit von:

     36 Monaten 1.130,64 EUR,
     60 Monaten 946,50 EUR,
     84 Monaten 746,50 EUR

   und

   - hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4“ bei einer Mietlaufzeit von:

     36 Monaten 1.909,35 EUR,
     60 Monaten 1.598,50 EUR,
     84 Monaten 1.260,85 EUR.

   Die Emittentin zahlt den vereinbarten Rückkaufpreis nach Erhalt der die Standardcontainer betreffenden Eigentumszertifikate grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung. Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Standardcontainer

getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist. Zahlungen erfolgen auf das im Rubrum genannte oder gemäß § 4 Ziff. 4 maßgebliche Konto des Anlegers.

4. Der Rückverkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung des Anlegers, der für den Zustand der rückübereigneten Standardcontainer keinerlei Haftung übernimmt.

§ 8 Eigentumsbeschränkung, Übertragung von Rechten und Pflichten

1. Der Anleger darf das Eigentum an den Standardcontainern nur mit Zustimmung der Emittentin und nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf Dritte übertragen.

2. Eine Übertragung des Eigentums an den Standardcontainern auf einen Dritten ist nur unter gleichzeitiger Übertragung sämtlicher nach diesem Vertrag bestehender Rechte und Pflichten zulässig.

3. Für die Erteilung ihrer nach § 8 Ziff. 1 erforderlichen Zustimmung hat die Emittentin einen Anspruch auf Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR gegen den Anleger.

4. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Anlegers auf einen Dritten zu übertragen. Eine solche Übertragung muss dem Anleger angezeigt werden. Für den Fall einer solchen Übertragung hat der Anleger das Recht, diesen Vertrag außerordentlich in Textform zu kündigen. Mit dem Zugang der Kündigung endet die Mietvereinbarung mit sofortiger Wirkung. § 6 Ziff. 5 gilt entsprechend.

§ 9 Schlussvorschriften

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

2. Ist der Anleger Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Verbindung mit diesem Vertrag sowie Erfüllungsort für die hierin vorgesehenen Leistungen Hamburg.

3. Wird der Vertrag von mehreren Anlegern geschlossen, so sind diese gegenüber der Emittentin Gesamtgläubiger und haften gegenüber der Emittentin als Gesamtschuldner.

4. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

6. Dieser Vertrag enthält abschließend sämtliche Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand und ersetzt alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Einwilligung zur Datenweitergabe: Ich willige ein, dass die Emittentin meine personenbezogenen Daten und Angaben in diesem Vertrag (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf, Telefon, Mobilnummer, E-Mail, vollständige Bankverbindung, Anzahl der Standardcontainer und Seriennummer(n)) zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Kundenbetreuung an die Solvium Capital GmbH übermittelt. Diese Erklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort/Datum

Unterschrift Anleger

Hinweis an den Anleger: Weitere Unterschriften sind auf der folgenden Seite „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz" und auf dem Vermögensanlagen-Informationsblatt zur jeweiligen Vermögensanlage erforderlich. Außerdem benötigt die Emittentin eine Kopie eines aktuellen Personalausweises/Reisepasses des Anlegers.

Ort/Datum

Unterschrift Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
(vertreten durch ihre Geschäftsführerin, die Solvium Capital GmbH

CONTAINER SELECT PLUS

Kapitel 11

Glossar | Abkürzungsverzeichnis

Agio

Agio, auch Ausgabeaufschlag genannt, ist ein Vertriebsaufgeld zur Vergütung der Vermittlungsleistung, welches vom Anleger zu tragen ist, und wird von der Emittentin an die Anbieterin gezahlt, die es an den Vertriebspartner zahlt.

Anbieterin

Anbieterin der Vermögensanlagen und zugleich Komplementärin der Emittentin ist die Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Anlageobjekte

Anlageobjekte der vorliegenden Vermögensanlagen sind 20-Fuß-Standardcontainer hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 3" und 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 4".

Miete

Die Miete ist die vertraglich vereinbarte Festmiete, die dem Anleger durch die Emittentin monatlich nachträglich in Euro auf ein SEPA-Konto überwiesen wird.

Cashflow

Der Cashflow (Geldfluss, Kassenzufluss) ist eine betriebswirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Der Cashflow ist insbesondere für die Beurteilung der Liquiditätssituation von Unternehmen von Bedeutung.

CEU (cost equivalent unit – „Kosteneinheiten")

CEU ist in der Containerbranche das Maß, mittels dessen Investitionen in verschiedene Containertypen vergleichbar gemacht und dabei wirtschaftliche Faktoren wie Kosten und Erlöse berücksichtigt werden. Ein 20-Fuß-Standardcontainer entspricht hierbei 1 CEU, wohingegen ein 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer 1,7 CEU entspricht.

Containerleasingmanager

Containerleasingmanager sind spezialisierte Container-Vermietgesellschaften, die im Auftrag der Emittentin die Standardcontainer verwalten und den Kontakt zu den Endnutzern (Mieter der Standardcontainer) halten. Sie sind für folgende Tätigkeiten zuständig: Auswahl der Endnutzer, Verhandlung und Abschluss der Containermietverträge, Abrechnung und Einziehung der laufenden Mieten für die Standardcontainer, Reparatur der Standardcontainer bei Rücklieferungen, Verkauf der Standardcontainer am Ende ihrer Lebensdauer in der Schifffahrt sowie Weiterleitung der Mietzahlungen an die Emittentin.

Emittentin

Emittentin ist die Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

EStG

Dies ist die Abkürzung für Einkommensteuergesetz.

Komplementärin

Komplementärin ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz in Hamburg; persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Emittentin.

TEU (twenty-foot equivalent unit – „zwanzig Fuß entsprechende Einheit")

TEU beschreibt ein internationales Standardmaß für Kapazitäten von Containerschiffen, Hafenumschlagsmengen und Stellplatzkapazitäten. Hierbei entspricht ein 20-Fuß-Standardcontainer einem TEU und ein 40-Fuß-Standardcontainer zwei TEU.

IRR-Methode (Internal Rate of Return – Interne Zinsfußmethode)

Der interne Zinsfuß ist eine Möglichkeit der Renditeberechnung für Kapitalanlagen. Dabei werden die Zinsen nach dem gebundenen Kapital in der Anlage berechnet, wodurch ein realistischerer Verzinsungssatz erzielt wird.

Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Das Gesetz über Vermögensanlagen, die im Inland öffentlich angeboten werden. Es begründet für einen Großteil der Vermögensanlagen eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts.

VermVerkProspV

Das ist die Abkürzung für die Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung).

Impressum

Prospektverantwortliche/Anbieterin

Solvium Capital GmbH
Englische Planke 2, 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 / 527 34 79 75
Fax: +49 40 / 527 34 79 9

Emittentin

Solvium Container Vermögens-
anlagen GmbH & Co. KG
Englische Planke 2, 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 / 527 34 79 75
Fax: +49 40 / 527 34 79 22

Datum der Prospektaufstellung
15. Dezember 2017

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung
der Prospektverantwortlichen.

Bildnachweise

istock.com:
© olaser (S. 17),
© loveguli (S. 56),
© Prasit Rodphan (S. 61),
© nattanan726 (S. 66-67),
© gong hangxu (S. 116),
© Kara (Rücktitel)

fotolia.com:
© Binkski (S. 105)

thinkstockphotos:
© Felipe Dupouy (S. 70),
© luamduan (S. 113)

Sonstige:
© redaktionmedien-verlag.de (Titel),
© unsplash.com (S. 8, 31)

Solvium Capital GmbH
Englische Planke 2
20459 Hamburg

Tel.: +49 40 / 527 34 79 75
Fax: +49 40 / 527 34 79 9

info@solvium-capital.de
www.solvium-capital.de